



gefördert von



Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption der nördlichen Oberpfalz

erstellt von den Koordinierenden
Kinderschutzstellen (KOKI)



Neustadt a.d.Waldnaab

LANDKREIS
TIRSCHENREUTH



Tirschenreuth



Stadt Weiden in der Oberpfalz

Weiden i.d.OPf.

Impressum:

Herausgeber:

Landratsamt – Kreisjugendamt – Neustadt a.d.Waldnaab
Zacharias-Frank-Straße 14, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Landratsamt – Kreisjugendamt – Tirschenreuth
Bahnhofstrasse 51, 95643 Tirschenreuth

Stadt Weiden i.d.OPf. – Dezernat für Familie und Soziales
Weigelstr. 24, 92637 Weiden i.d.OPf.

Redaktion:

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit
Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf.

Tamara Prause-Winkler
Alexandra Pröls
Michael Simmerl
Pia Kürschner
Gabriele Herrmann
Andrea Frank
Brigitte Piper

5. Auflage, Dezember 2024

Veröffentlichung:

<https://www.neustadt.de/familie-bildung/koki-netzwerk-fruehe-kindheit/netzwerk-fruehe-kindheit/infos-fuer-netzwerkpartnerinnen-und-netzwerkpartner/>

VORWORT DER VERFASSENDEN

Liebe Leserinnen und Leser,

Kinderschutz geht uns alle an – nur gemeinsam können wir es schaffen, das Leben von Familien mit Kindern in der Region Nordoberpfalz noch attraktiver und sicherer zu gestalten.

Kinderschutz steht und fällt mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort. Die Konzeption soll eine Übersicht bieten und das umfangreiche und komplexe Thema Kinderschutz – eingebettet in die örtlichen Strukturen der Nordoberpfalz – darstellen.

Gemeinsam – dieses Schlagwort haben wir als Koordinierende Kinderschutzstellen uns zum Thema gemacht. Schon in der Aufbauphase haben wir gemerkt, dass wir aufgrund der besonderen sozialräumlichen Gegebenheiten gemeinsam viel mehr erreichen können. Eine Etappe auf diesem Weg ist die Erstellung und ständigen Überarbeitung einer gemeinsamen Kinderschutzkonzeption für die Nordoberpfalz.

Gemeinsam mit den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern soll die Kinderschutzkonzeption fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

Danke an dieser Stelle allen unseren Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern für die bisherige und zukünftige gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Zur Orientierung:

Teil 1 ... beschäftigt sich mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle Nordoberpfalz. Hier finden sich die für die KoKis Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf. allgemeingültigen Regelungen und Verfahrensweisen.

Teil 2 ... widmet sich den individuellen Besonderheiten der jeweiligen KoKi. Hier werden u.a. die jeweiligen organisatorischen Gegebenheiten, konkrete Angebote an Frühen Hilfen in der Region sowie die individuellen Vernetzungsstrukturen und die daraus resultierenden Formen der Zusammenarbeit dargestellt.

Teil 3 ... Im Anhang finden sich viele praktische Handreichungen für die alltägliche Arbeit, eine detaillierte Auflistungen der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern, gesetzliche Grundlagen sowie Daten zur Zuständigkeit und Erreichbarkeit der KoKi-Fachkräfte.

Die Verfassenden

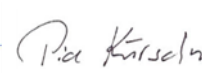


Tamara Prause-Winkler
Alexandra Pröhl
Michael Simmerl
KoKi Neustadt a.d.Waldnaab



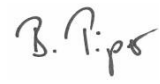
Gabriele Herrmann Pia Kürschner

KoKi Tirschenreuth



Andrea Frank

KoKi Weiden i.d.OPf.



Brigitte Piper

GRÜßWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner in der Jugend- und Gesundheitshilfe,

der gesellschaftliche bzw. familiäre Wandel und die sich dadurch oftmals rasch verändernden Sozialisationsbedingungen unserer Kinder führen seit Jahren zu stetig steigenden Anforderungen sowohl an die Eltern selbst als auch an das Fachpersonal der Jugendhilfe, der Schulen und des Gesundheitswesens.

Die Verbesserung des Kinderschutzes ist mittlerweile eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und ein fortlaufender Prozess, der ständig weiterentwickelt und einer Qualitätssicherung unterzogen werden muss, weshalb in den letzten Jahren sowohl durch die Kommunen als auch auf Bundes- und Länderebene viele Anstrengungen unternommen worden sind:

In Bayern sind seit dem Jahr 2009 an den Jugendämtern die präventiv agierenden Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) entstanden. Die KoKis sind darauf ausgerichtet, regionale Netzwerke für den Kinderschutz aufzubauen und bei Fachkräften und Familien Hemmschwellen vor der frühzeitigen Inanspruchnahme von Hilfen abzubauen.

Das neue Bundeskinderschutzgesetz, das seit dem 01.01.2012 in Kraft ist, wurde auf den Weg gebracht und fordert, dass durch die öffentliche Jugendhilfe Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz geschaffen werden. Es stellt z.B. die interdisziplinäre Vernetzung vor Ort, die Entwicklung von fachlichen Standards zur Risiko- und Gefährdungseinschätzung und den Ausbau Früher Hilfen als besonders wichtig heraus.

Die „Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (BIFH) startete im November 2012. Durch den verstärkten Einsatz von Fachkräften aus dem Gesundheitsbereich sollen Familien mit Kleinkindern in belasteten Lebenslagen nach dem Motto „aus Sorgen sollen keine Probleme werden“ gezielt unterstützt werden.

Letztlich geht es bei all diesen Anstrengungen darum, dass wir gemeinsam frühzeitig (werdende) Eltern mit Belastungsfaktoren (sog. „Risikofamilien“) erkennen, wahrnehmen und motivieren, Hilfen in Anspruch zu nehmen. Ziel ist es, Erziehungskompetenzen von (werdenden) Eltern frühzeitig zu fördern und gerade Eltern in belasteten Lebenssituationen bei ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen. Kinder sollen gesund aufwachsen, sich altersgerecht entwickeln, angemessen gefördert und vor Vernachlässigung oder gar Misshandlung geschützt werden. Alle Kinder sollen gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen haben.

Der Kinderschutz steht und fällt mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort. Ein bestmöglicher Kinderschutz gelingt, wenn ein interdisziplinäres "Miteinander" aller Fachkräfte und Akteurinnen und Akteuren vorhanden ist, das von gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist.

Sie, verehrte Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner der KoKis, tragen mit Ihrem Engagement und Einsatz dazu bei, dass das regionale Netzwerk im Kinderschutz immer fester

und sicherer wird. Nur durch die Bildung eines tragfähigen Netzwerkes kann der präventive Kinderschutz in der Region der nördlichen Oberpfalz gelingen.

Die vorliegende gemeinsame „netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption“ der nördlichen Oberpfalz ist Ausdruck einer gelingenden Zusammenarbeit und soll dazu beitragen, dass die Kinder und Familien unserer Region gemäß ihrer Bedarfe passgenaue Unterstützungen erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



A handwritten signature in blue ink that reads "Andreas Meier".

Andreas Meier
Landrat des Landkreises
Neustadt a.d.Waldnaab



A handwritten signature in blue ink that reads "Roland Grillmeier".

Roland Grillmeier
Landrat des Landkreises
Tirschenreuth



A handwritten signature in blue ink that reads "Jens Meyer".

Jens Meyer
Oberbürgermeister der
Stadt Weiden i.d.OPf.

Vorwort der Verfassenden 2

Grußwort 2

TEIL 1

Koordinierende Kinderschutzstelle Nordoberpfalz 9

1. Ausgangslage..... 10

1.1 Gesetzlicher Auftrag durch das Bundeskinderschutzgesetz..... 10

1.2 "Frühe Hilfen" - eine Begriffsbestimmung..... 11

1.3 Zielgruppe für „Frühe Hilfen“..... 12

1.4 Angebote an "Frühen Hilfen" in der Nordoberpfalz 13

1.5 Weitergehender Bedarf 13

2. Zielsetzung 16

3. Zielerreichung, Umsetzung und Methodik 16

3.1 Interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Stellen 17

3.1.1 Struktur der Zusammenarbeit (KoKi Nordoberpfalz)..... 18

3.1.2 Kinderschutzkonferenz..... 19

3.1.3 Netzwerkpflege 19

3.2 Erkennen von Risikofamilien durch standardisierte Instrumente zur Diagnostik 19

3.3 Unterstützungsangebote für Risikofamilien zur Förderung der Erziehungskompetenz..... 21

3.4 Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen (BIFH)..... 21

3.4.1 Fachberatungen und anonyme Fallbesprechung..... 22

3.4.2 Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte 22

3.5 Abstimmung und Vorgehensweise im Kinderschutz 23

3.5.1 Formen von Kindeswohlgefährdung (Definitionen)..... 23

3.5.1.1 Vernachlässigung..... 23

3.5.1.2 Misshandlung 24

3.5.1.3 Sexueller Missbrauch 24

3.5.2 Begriffsbestimmung „Gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung..... 24

3.5.3 Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 8b SGB VIII 25

3.5.4 Gefährdungseinschätzung (Standardisierte Verfahren) 25

3.5.5 Schutzauftrag des Jugendamtes bei einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII 26

4.	Datenschutz und Datenweitergabe	28
4.1	Grundsätzliches zum Datenschutz (§§ 61 ff. SGB VIII)	28
4.2	Art. 14 Abs. 6 GDVG	28
4.3	§ 34 StGB (Rechtfertigender Notstand)	28
5.	Organisatorische Eingliederung und Schnittstellenmanagement der KoKi im Jugendamt.....	29
5.1	Kooperation zwischen der KoKi und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD).....	29
5.2	Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen im Jugendamt.....	30
5.3	Vorgehen bei einer akuten Kindeswohlgefährdung (gemäß § 8a SGB VIII)	30
6.	Schnittstellenmanagement zwischen der KoKi und gemeinsamen Netzwerkpartnern.....	31
7.	Konzeption zur Öffentlichkeitsarbeit	32
8.	Veröffentlichung der Kinderschutzkonzeption und der Daten der Netzwerkpartner	32
9.	Planung der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption	33

TEIL 2

Regionalteile der KoKis Neustadt a.d. Waldnaab, Weiden i.d. OPf. und Tirschenreuth 34

I Koordinierende Kinderschutzstelle Neustadt a.d. Waldnaab	35
1. Organisatorisches.....	35
1.1 Geburtenentwicklung und Jugendhilfestatistik	35
1.2 Personelle und räumliche Ausstattung der KoKi	37
1.3 Erreichbarkeit und Vertretungsregelung	37
2. Regionale Partner und Angebote im Netzwerk frühe Kindheit	38
2.1 Netzwerkstruktur	38
2.2 Kooperation.....	39
2.3 Angebote und Frühe Hilfen der KoKi	39
3. Arbeitskreise	42
4. Örtliche politische Beschlussfassung	43
II Koordinierende Kinderschutzstelle Weiden i.d. OPf.	44
1. Organisatorisches.....	44
1.1 Geburtenentwicklung	44
1.2 Personelle und räumliche Ausstattung der KoKi	44
1.3 Erreichbarkeit und Vertretungsregelung	44
2. Regionale Partner und Angebote im Netzwerk frühe Kindheit	45
2.1 Netzwerkstruktur und Kooperation	45
2.2 Angebote der KoKi Weiden.....	45
3. Arbeitskreise	47
4. Örtliche politische Beschlussfassung	47
III Koordinierende Kinderschutzstelle Tirschenreuth	48
1. Organisatorisches.....	48
1.1 Geburtenentwicklung	48
1.2 Personelle und räumliche Ausstattung.....	48
1.3 Erreichbarkeit.....	49
2. Regionale Partner und Angebote im Netzwerk frühe Kindheit	49
2.1. Netzwerkstruktur	50
2.2. Kooperation	50
2.3. Angebote und Frühe Hilfen der KoKi	51
3. Arbeitskreise	53
4. Örtliche politische Beschlussfassung	54

TEIL 3

Anhang 55

Anhang 1

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der KoKis (Stand Oktober 2024)

Anhang 2

Netzwerkerklärung (Stand Oktober 2024)

Anhang 3

Alphabetische Auflistung der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner, die sich zur Mitarbeit im Netzwerk frühe Kindheit bereit erklären (Stand Mai 2024)

Anhang 4

Einschätzungsbogen zur Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren für Kinder im Säuglingsalter

Anhang 5

Pädiatrischer Anhaltsbogen zur Einschätzung von psychosozialen Unterstützungsbedarf (U3 – U6), inkl. Begleitproschüre Kindermedizin und Frühe Hilfen Entwicklung und Evaluation

Anhang 6

Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz (Version für Klein- und Vorschulkinder)

Anhang 7

Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch, inkl. Anleitung

Anhang 8

Muster „Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht“

Anhang 9

Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen

Anhang 10

Wichtige Gesetztestexte inkl. Verlinkungen

Anhang 11

Flyer der KoKis Neustadt a.d.Waldnaab, Weiden i.d.OPf. und Tirschenreuth

Anhang 12

Liste der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner (Stand Mai 2024)

TEIL 1

KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLE NORDOBERPFALZ

1. Ausgangslage

Der Bayerische Ministerrat hat am 12.02.2008 ein Förderprogramm zur Unterstützung der örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme beschlossen. Das Modellprojekt "Guter Start ins Kinderleben" schloss sich an und dessen Erfolg trug dazu bei, dass das Land Bayern im Juli 2009 damit begann, das Konzept "KoKi" in Bayern umzusetzen und die Errichtung von Koordinierenden Kinderschutzstellen bei den Städten und Landkreisen dauerhaft zu fördern. Die KoKis haben sich mittlerweile als wichtige Anlaufstellen im Bereich des präventiven Kinderschutzes etabliert.

Das Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums sieht vor, dass jede KoKi eine Kinderschutzkonzeption erstellen soll, die Grundlage für die regionale Netzwerkarbeit ist. Gemeinsam mit Fachkräften und regionalen Partner*innen soll die Kinderschutzkonzeption geplant, weiterentwickelt und ständig fortgeschrieben werden. Dazu fanden seit Entstehung der KoKi schon viele Netzwerktreffen und im Oktober 2013 eine erste regionale Kinderschutzkonferenz statt.

Die Verbesserung und die Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes sind und bleiben eine Daueraufgabe von höchster Priorität. Früher Kinderschutz soll einerseits durch "Frühe Hilfen" (Familienarbeit) und andererseits durch netzwerkbezogene Kinderschutzarbeit (Netzwerkarbeit), die von der KoKi gesteuert wird, umgesetzt werden. Die Netzwerkarbeit umfasst den Aufbau, die Erweiterung, die Pflege und die Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit der Berufsgruppen, die mit (werdenden) Familien, Säuglingen und Kleinkindern befasst sind, soll dabei eine optimale Unterstützung der Zielgruppe ermöglicht werden.

Aufgrund der sozialräumlichen Gegebenheiten in der nördlichen Oberpfalz (Geburts- und Kinderklinik, Sozialpädiatrisches Zentrum, viele Kinder-, Frauen- und Fachärztinnen und Fachärzte, Beratungsstellen, Physio- und Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, interdisziplinäre Frühförderstelle des Heilpädagogischen Zentrums, Behörden, Justiz, Frauenhaus etc. haben ihren Sitz in der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf. und versorgen mit ihren Angeboten die gesamte nördliche Oberpfalz) erfolgt die Netzwerkarbeit in enger Abstimmung der drei Koordinierenden Kinderschutzstellen der nördlichen Oberpfalz.

1.1 Gesetzlicher Auftrag zur Erstellung einer Kinderschutzkonzeption durch das Bundeskinderschutzgesetz

Zum 01.01.2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten. Dieses sieht vor, dass „im Bereich Früher Hilfen flächendeckend verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Kinderschutz mit dem Ziel aufgebaut und weiterentwickelt werden, sich gegenseitig über das jeweilige Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen“¹.

¹ Siehe § 3 Abs. 1 KKG

Die örtlichen Träger der Jugendhilfe, sprich jeder Landkreis bzw. jede kreisfreie Stadt, sollen mit ihren Jugendämtern die „verbindliche Zusammenarbeit im Kinderschutz als Netzwerk“² organisieren.

Ferner sollen die Jugendämter Eltern frühzeitig bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages informieren, beraten und durch *Frühe Hilfen* unterstützen. „Kern ist die Vorhaltung eines möglichst frühzeitigen, koordinierten und multiprofessionellen Angebots im Hinblick auf die Entwicklung von Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren“³.

Im Zuge des Bundeskinderschutzgesetzes und zur Stärkung der Frühen Hilfen wurde im Kinder- und Jugendhilfegesetz § 16 Abs. 3 SGB VIII eingefügt. Da heißt es: „Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.“ „Durch die Einfügung von Absatz 3 soll zum Ausdruck gebracht werden, dass Hilfen während der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes zum unverzichtbaren Basisangebot jedes Jugendamtes gehören.“⁴

In einer weiteren Novellierung des SGB VIII im Jahr 2021 wurde beim § 16 unter anderem folgender Zusatz aufgenommen: „Dabei soll die Entwicklung vernetzter, kooperativer, niedrigschwelliger, partizipativer und sozialraumorientierter Angebotsstrukturen unterstützt werden.“⁵

1.2 "Frühe Hilfen" - eine Begriffsbestimmung

„Die Stärkung elterlicher Kompetenzen ist der beste und nachhaltigste Ansatz zur Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes. Zur frühzeitigen Stärkung elterlicher Kompetenzen gibt es (...) eine Vielfalt an unterschiedlichen und passgenauen Angeboten“⁶ an Frühen Hilfen.

„Frühe Hilfen bilden lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren mit einem Schwerpunkt auf der Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.“

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre Prävention). Darüber hinaus wenden sich Frühe Hilfen insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen

² Siehe § 3 Abs. 3 KKG

³ Siehe § 1 Abs. 4 Satz 2 KKG

⁴ Sozialgesetzbuch VIII auf dem Stand des Bundeskinderschutzgesetzes – Gesamttext und Begründungen – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ (Hg.), Berlin 2012

⁵ Siehe § 16 Abs. 2 SGB VIII

⁶ Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 54

nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben, als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.“⁷

Die Frühen Hilfen arbeiten nicht intervenierend und reagierend, sondern unterstützend und fördernd. Sie sollen Hilfe zur Selbsthilfe sein. Durch den Einsatz Früher Hilfen sollen mögliche Risiken oder Gefährdungen im Aufwachsen von Kindern in Familien frühzeitig erkannt und gebannt werden. Die Kinder sollen gemäß ihrem Bedarf gefördert werden und sich in einer guten Gesamtsituation positiv entwickeln können. Aber auch die Kompetenzen der Eltern sollen in Hinblick auf Erziehung, Förderung, Betreuung, Versorgung und Eigenverantwortung gestärkt werden.

1.3 Zielgruppe für „Frühe Hilfen“

Veränderungen in der Lebenswelt von Kindern bzw. Familien und der Gesellschaft an sich erfordern neue und flexiblere Angebote für Familien. Die Großfamilie von früher weicht mehr und mehr anderen Familienmodellen. Patchworkfamilien nehmen zu und die Zahl der Alleinerziehenden steigt. In Belastungs- und Überforderungssituationen, die gerade bei jungen Eltern mit Beginn einer neuen Lebensphase nach der Geburt eines Kindes häufig auftreten, fehlt oft das soziale Netz oder der Rückhalt der Familie.

Es ist deshalb die Aufgabe und das Ziel der KoKi, insbesondere belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen, zu beraten, sie gegebenenfalls zur Inanspruchnahme von „Frühen Hilfen“ oder Jugendhilfeleistungen zu motivieren und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen, die zu Misshandlungen oder Vernachlässigungen der Kinder führen können, zu vermeiden.

Zur Zielgruppe gehören vorrangig (werdende) Familien mit Kindern bis zu drei Jahren, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf hohe Benachteiligungen und Belastungsfaktoren hinweisen (z.B. Unsicherheit im Umgang mit Kindern, allein erziehend, fehlendes soziales Netz, fehlende familiäre Unterstützung bzw. Isolation, Minderjährigkeit der Eltern, psychische Erkrankung bzw. gesundheitliche Probleme der Eltern, mangelhafte Wohnverhältnisse, Überforderung der Eltern mit alltäglichen Aufgaben, Minderbegabung, finanzielle Probleme bzw. Schulden, instabile Partnerschaften, mehrere Kinder mit unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern, Partnerschaftsgewalt, eigene ungünstige

⁷ Die Begriffsbestimmung wurde auf der 4. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats des NZFH am 26.06.2009 in Berlin verabschiedet. Sie wurde von ihm gemeinsam mit dem NZFH erarbeitet und mit dem Fachbeirat des NZFH besprochen. Die Begriffsbestimmung spiegelt den derzeitigen Stand der Diskussion über Frühe Hilfen wider. (Mitglieder der Arbeitsgruppe "Begriffsbestimmung Frühe Hilfen" im Wissenschaftlichen Beirat des NZFH: Prof. Dr. Sabine Walper, Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Dr. Thomas Meysen, Prof. Dr. Mechthild Papoušek). url: <https://www.fruehehilfen.de/grundlagen-und-fachthemen/grundlagen-der-fruehen-hilfen/begriffsbestimmung-fruehe-hilfen/> [zul. aufg. 25.03.2024]

Erziehungsbedingungen, biographische Traumatisierungen, Migrationshintergrund, Alkohol- und Suchtmittelmissbrauch, unerwünschte Schwangerschaft, Behinderung oder Erkrankung des Kindes, enge Geschwisterfolge, Mehrlingsgeburt und sonstige Überforderungssituationen, fehlende Hebammennachsorge bzw. med. Versorgung). Diese sog. „Risikofamilien“ weisen einen erhöhten Unterstützungsbedarf auf.

1.4 Angebote an "Frühen Hilfen" in der Nordoberpfalz

Die KoKi informiert, berät und begleitet Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter insbesondere in belastenden Lebenssituationen. Sie weist dabei auf passgenaue Frühe Hilfen hin, mit deren Hilfe die gesunde Entwicklung von Kindern in den ersten Lebensjahren gefördert werden kann. Ferner geht es dabei auch um Beratung und Hilfe in Fragen des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen. Die Auswahl und Ausgestaltung der Frühen Hilfe richtet sich nach dem Bedarf der Familie und geschieht unter dem Aspekt der Freiwilligkeit.

Einerseits vermittelt die KoKi gemäß ihrer Navigationsfunktion die Ratsuchenden auf deren Wunsch und gemäß ihrem Anliegen bzw. Unterstützungsbedarf an geeignete Fachstellen aus dem Netzwerk und begleitet bei Bedarf den Übergang.

Andererseits kann die KoKi selbst Frühe Hilfen gewähren und finanzieren. Abhängig vom Bedarf kommen dabei verschiedene Fachkräfte zum Einsatz (z.B. Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, pädagogische Fachkräfte, Familienpfleger, staatl. geprüfte Hauswirtschafterinnen, ...), die entweder freiberuflich tätig oder bei Trägern bzw. Dienstleistern angestellt sind. Die KoKi steuert die Frühen Hilfen und prüft den Bedarf durch regelmäßige Gespräche mit den Beteiligten.

Die KoKi kann für die Finanzierung dieser Hilfen auf Haushaltsmittel zurückgreifen, die zumindest dann im Rahmen der „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ gefördert werden, wenn speziell für die KoKi geschulte Fachkräfte (Familienhebamme, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger) eingesetzt werden (siehe 3.4).

Das regionale Angebot im Bereich der Frühen Hilfen soll laufend weiterentwickelt und den sich verändernden Gegebenheiten bzw. dem entstehenden Bedarf angepasst werden. Die Daten und Angebote der Netzwerkpartner werden von der KoKi regelmäßig gepflegt und analysiert, um stets einen möglichst aktuellen Stand über die Frühen Hilfen in der Region zu haben.

Im Anhang ist eine strukturierte Darstellung des Netzwerks und der jeweiligen Aufgabenbereiche zu finden (Anhang 7 Liste der Netzwerkpartner und -partnerinnen).

1.5 Weitergehender Bedarf

In der Kinderschutzkonzeption sollen einerseits die in der Region vorhandenen Angebote an Frühen Hilfen erfasst werden und andererseits die zielgruppenspezifischen Bedarfe, die

(noch) nicht gedeckt sind, dargestellt werden. Dazu wurde parallel zum Aufbau der KoKis im Jahr 2010 eine erste Angebots- und Bedarfsanalyse bei den Netzwerkpartner und –partnerinnen der KoKi durchgeführt. Diese war folgendermaßen aufgebaut:

- Daten, Aufgaben, Angebote und Zielgruppe des/r Netzwerkpartner/der Institution
- Frage: Möchten Sie zukünftig als Partner der KoKi im Netzwerk frühe Kindheit mitwirken? Antwortmöglichkeiten: ja, nein, evtl. zu einem späteren Zeitpunkt
- Frage: Wo sehen Sie zusätzlichen Bedarf für Ihre Zielgruppe?
- Frage: Welche Informationen über KoKi wären Ihnen noch wichtig?
- Sonstiges/Anmerkungen

Ferner erfolgt im Rahmen der Netzwerkarbeit eine regelmäßige Analyse und Aktualisierung von Angeboten und nicht gedecktem Bedarf. Die KoKi ist somit quasi ständig damit befasst, das regionale Netzwerk frühe Kindheit bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Ergebnisse auf der Grundlage der Angebots- und Bedarfsanalyse aus dem Jahr 2010 und deren Weiterentwicklung sind hier zusammengefasst:

<u>Bedarf aus Sicht der Netzwerkpartner</u>	<u>Bedarfsdeckung durch...</u>	<u>X = Bedarf noch nicht gedeckt</u>
Kurse für junge Mütter/Familien in den Themenbereichen Haushaltsführung, Kochen, Zubereitung von Babykost, erstes Zufüttern und Umstellung auf feste Nahrung, allgemeine Ernährungsberatung	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt des AELF „Netzwerk Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung“: Vorträge und Kurse (sowohl offene Angebote als auch für Eltern-Kind-Gruppen oder Kindertagesstätten) • regelmäßige Kochkurse der Kath. Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas e.V. • regelmäßige Säuglingspflegekurse der Schwangerschaftsberatungsstelle des Gesundheitsamtes und Koki • Beikostberatung und –kurse durch Hebammen • VHS-Kurse • Haushaltscoaching als Frühe Hilfe der KoKi 	
Beratung über Kinderkrankheiten, Erste-Hilfe-Kurse in Bezug auf Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliche Vortragsreihe zum Thema Kindergesundheit durch KoKi und Gesundheitsamt seit dem Jahr 2014 • Kursangebote aus dem KoKi-Elternprogramm für den Landkreis Tirschenreuth • Erste-Hilfe am Kleinkind durch <ul style="list-style-type: none"> - Schwangerschaftsberatungsstelle der Caritas - Malteser 	

	- BRK (z.B. in Kooperation mit Eltern-Kind-Gruppen)	
Erlernen von Konfliktlösestrategien und Kommunikationsfähigkeit in Belastungssituationen (Kompetenztraining)	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Elternkurse der Erziehungsberatungsstelle, der KEB oder des Jugendamtes (z.B. Kinder im Blick, Familienteam, starke Eltern – starke Kinder), Angebote der Caritas 	
Gruppenangebote	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern-Kind-Gruppen • Angebote der Schwangerschaftsberatungsstellen • Häschenfrühstück in Weiden • Familienfrühstück im Mehrgenerationenhaus Grafenwöhr und Familienfrühstück Vohenstrauß in Kooperation mit der evangelischen Kirchengemeinde Vohenstrauß • Familienzentrum „Mittendrin“ in Kemnath • Musikgarten • PEKiP • Aufbau einer Gruppe für Alleinerziehende • und weitere Angebote von KEB, VHS, Vereinen ... 	
Übernahme elterlicher Verantwortung, Förderung der Erziehungsfähigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Elternkurse (z.B. Baby-ABC) • einzelfallbezogene Angebote der KoKi • Erziehungsberatung • Schreibabyberatung • Schwangerschaftsberatung • Familienberatung 	
Bessere Vernetzung der Einrichtungen untereinander	<ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkarbeit und regelmäßige Netzwerkpflge (z.B. durch KoKi-newsletter) • regelmäßige Kinderschutzkonferenz • bestehende Arbeitskreise (z.B. Forum Frühe Hilfen im Landkreis Tirschenreuth, interdisziplinärer Kinderarbeitskreis Weiden/Neustadt, AK Kindeswohl ...) • regionale Fachtage der KoKi 	Ständige Netzwerkpflge ist erforderlich
Vater-Kind-Angebote	<p>Aus der Väterfragebogenaktion des Bündnisses für Familie im Frühjahr 2015 sind diverse Angebote entstanden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau einer Vätergruppe - Vater-Kind-Kurse über VHS (z.B. Kochkurs) - Gesprächsabend, Lesung 	
Tagesklinische, therapeutische und medizinische Versorgung	Meldung des Bedarfs durch KoKi an PSAG Nordoberpfalz und Bezirk Oberpfalz	X

von psychisch kranken Eltern <u>mit Kind</u>	Es sollen im Bau der stationären KJP Weiden tagesklinische Plätze für psychisch kranke Eltern mit Kind vorgehalten werden (Eröffnung vrrstl. Frühjahr 2026)	
„Babysitterdienst“	Inzwischen Ausbildung, Begleitung und Einsatz von Familienpatinnen und Familienpaten vollständig über das Evangelische Bildungswerk	

2. Zielsetzung

Oberstes Ziel ist es, den präventiven Kinderschutz in der nördlichen Oberpfalz durch Frühe Hilfen, verbindliche Netzwerkarbeit der mit Kleinkindern und (werdenden) Familien befassten Fachstellen und standardisierte Verfahrenswege im Kinderschutz zu verbessern. Die Frühen Hilfen sollen Eltern in ihren Erziehungskompetenzen stärken und Ressourcen von Familien zur bestmöglichen Förderung der Kinder nachhaltig aktivieren. Anzeichen von Überforderungssituationen bzw. riskante Entwicklungen in Familien, die Vernachlässigung, Misshandlung oder anderweitige Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für das gesunde Aufwachsen von Kindern zur Folge haben können, sollen frühzeitig wahrgenommen und durch gezielte, passgenaue, zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung der Eltern verhindert werden.

Dem (niedrigschwelligen und freiwilligen) Zugang von Risikofamilien zu den Frühen Hilfen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Dazu ist es notwendig, Hemmschwellen vor Angeboten und Hilfen abzubauen, sowohl bei den Familien als auch innerhalb des Netzwerks. Ein besonderes Augenmerk liegt deshalb auf der Vernetzung aller Kooperationspartner*innen mit dem Ziel der Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis von Auftrag, Möglichkeiten und Grenzen der jeweils anderen. Durch das gegenseitige Kennenlernen und den fachlichen Austausch entsteht eine Beziehung untereinander. Diese wiederum ermöglicht erst die Akzeptanz und somit die Kooperation der im Netzwerk Agierenden.

Zielsetzung ist letztlich die nachhaltige und flächendeckende Etablierung eines systematischen interdisziplinären Netzwerks für Risikofamilien in der Nordoberpfalz.

Unabdingbar sind dafür eine intensive und verbindliche Zusammenarbeit der im Netzwerk frühe Kindheit mitwirkenden Fachdisziplinen, gemeinsame Sprachregelungen, transparente Übergaberegelungen und die Sicherstellung abgestimmter Verfahrensabläufe bzw. Standards im präventiven Kinderschutz.

3. Zielerreichung, Umsetzung und Methodik

Ein effektiver Kinderschutz setzt sich aus vielen Bausteinen zusammen. Besonders bedeutsam für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes ist ein Vorgehen im engen Schulterschluss aller Akteure. Die bereits bestehenden Strukturen des Kinderschutzes und der

Kooperation werden stetig weiter ausgebaut und intensiviert. Geeignete Mittel dazu sind Runde Tische, Arbeitskreise (z.B. Forum Frühe Hilfen, AK Kindeswohl), regelmäßige Netzwerktreffen und regelmäßiger fachlicher Austausch der Berufsgruppen.

Die im Netzwerk frühe Kindheit tätigen Stellen (Dienste) und Einrichtungen sollen nach Möglichkeit Kooperationsvereinbarungen mit der KoKi abschließen. Das Netzwerk wird gesteuert durch die Fachkräfte der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Wichtig ist hierbei, dass die KoKi den Informationsfluss innerhalb des Netzwerks sicherstellt und einfordert, den im Netzwerk Agierenden die bestehende Verantwortung im Frühwarnsystem vermittelt und in gemeinsamen Netzwerkgruppen bzw. Fachtreffen als Ansprechpartnerin und Koordinatorin präsent ist (Umsetzung siehe 3.1.1).

Mit Inkrafttreten des BKiSchG wurden die Schwangerschaftsberatungsstellen beauftragt, im Netzwerk frühe Kindheit verbindlich mitzuarbeiten. Es sollen aber auch Einrichtungen der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Gesundheitsämter, Behörden, Frühförderstellen, Beratungsstellen für soziale Problemlagen, Krankenhäuser oder Angehörige von Heilberufen einbezogen werden.⁸

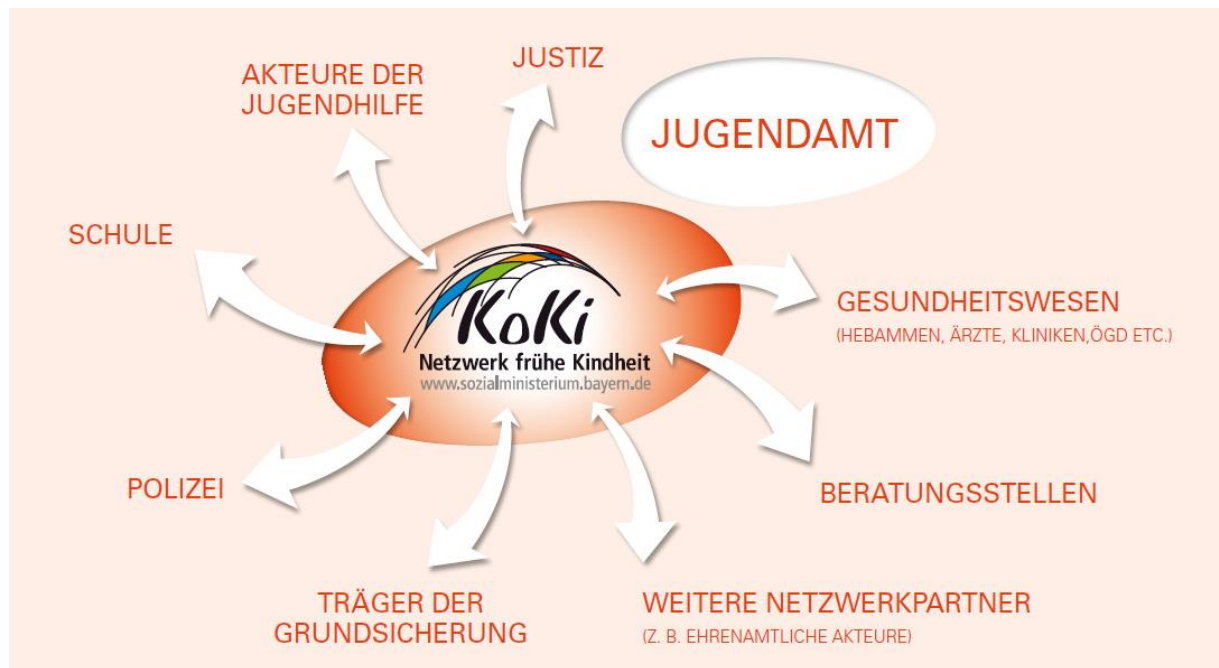
3.1 Interdisziplinäre Vernetzung mit anderen Stellen

"Vernetzung bedeutet zunächst, Kenntnisse über mögliche Beteiligte (z.B. deren Aufgabe, Profil, Arbeitsweise) zu gewinnen und dann persönliche Beziehungen her zu stellen, die im Interesse von allen Partnern stehen, so dass jeder auf diese Beziehungen zurückgreifen kann. Auf der Grundlage dieser Vernetzung besteht die Möglichkeit, Kooperationen aufzubauen und so gemeinsame Ideen und Vorhaben ... zu entwickeln".⁹

Für das Netzwerk frühe Kindheit der nördlichen Oberpfalz bedeutet dies den Aufbau einer verlässlichen Kooperationsstruktur mit den Institutionen und Personen der Hilfesysteme und Akteure, die mit der psychosozialen Versorgung von Familien und ihren Kindern zu tun haben. Das folgende Schaubild verdeutlicht, dass dabei die KoKi als „Motor“ der Netzwerkarbeit agieren soll.

⁸ Siehe § 3 KKG

⁹ Internetquelle: Beckstette/Bierschock/Rupp 2002, S.5
http://www.ifb.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifb/materialien/mat_2002_on_leitfaden_vernetzung_und_kooperation.pdf



Bildquelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

Die ständige Netzwerkpflge ist von eminent wichtiger Bedeutung, um den präventiven Kinderschutz nachhaltig zu verbessern.

3.1.1 Struktur der Zusammenarbeit (KoKi Nordoberpfalz)

Die KoKis der Nordoberpfalz haben in den letzten Jahren das regionale Netzwerk frühe Kindheit aufgebaut. Folgende Formen der Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartner haben sich in der Region mittlerweile etabliert:

- regelmäßige Organisation einer Kinderschutzkonferenz durch die KoKis Tirschenreuth, Neustadt a.d.Waldnaab und Weiden (siehe dazu 3.1.2)
- regelmäßige Fachberatung und anonyme Fallberatung mit den regional freiberuflich tätigen Familienhebammen und Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im örtlichen Wechsel zwischen den KoKis Tirschenreuth, Neustadt und Weiden (siehe dazu 3.4.1)
- regelmäßiger fachlicher Austausch mit der Pflegedienstleitung und Stationsleitung der Geburtsstation des Klinikums Weiden
- Sprechstunde der KoKis auf den jeweiligen Geburtsstationen der örtlichen Kliniken. Die werdenden bzw. jungen Eltern werden dabei besucht und kurz über das Angebot der KoKi informiert; es werden auch Willkommensgeschenke ausgegeben (näheres dazu ist den jeweiligen regionalen Teilen der Kinderschutzkonzeption zu entnehmen)
- Mitwirkung im AK „Kindeswohl“ im Klinikum Weiden (Gesundheitswesen und Jugendhilfe); zwei Treffen pro Jahr wurden vereinbart
- regelmäßiger fachlicher Austausch der KoKi Nordoberpfalz mit den vier regionalen Schwangerschaftsberatungsstellen; zwei Treffen pro Jahr wurden vereinbart
- jährliche Planungsbesprechung mit den Jugendamtsleitern der nördlichen Oberpfalz
- Regelmäßiger fachlicher Austausch mit dem Sozialdienst des Bezirkskrankenhauses Wöllershof

- Austausch mit den regional ansässigen Qualitätszirkeln der Allgemein-, Kinder- und Frauenärzte und –ärztinnen und der Hebammen
- regelmäßiger fachlicher Austausch mit den Fachkräften der Frühförderstellen Tirschenreuth und Neustadt/Weiden (Angebot der anonymen Fallberatung bzw. Fachberatung im Bedarfsfall)
- in unregelmäßigen Abständen finden themenbezogene Vernetzungstreffen mit weiteren Fachkräften der Jugendhilfe oder anderen Institutionen, die zum Thema präventiver Kinderschutz von Bedeutung sind, statt (z.B. Schreibaby- und Erziehungsberatungsstelle, Fachambulanz für Suchtprobleme, Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstelle, Polizeidienststellen, Frauenhaus, Jobcenter...).
- Regelmäßige Teilnahme an der PSAG Oberpfalz (aktuelle Teilnahme KoKi Tirschenreuth)

3.1.2 Regelmäßige Kinderschutzkonferenz

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Netzwerkarbeit mit dem Gesundheitswesen. Die KoKis initiierten erstmals 2011 den Runden Tisch "Kinder sind uns allen wichtig", zu dem die Leitungen der drei Jugendämter in erster Linie Fachleute aus dem Gesundheitswesen aber auch Fachleute aus Beratungsstellen eingeladen haben.

Seit Oktober 2013 werden diese Fachkräfte alle zwei Jahre zur „nordoberpfälzer Kinderschutzkonferenz“ eingeladen, um gemeinsam an der Verbesserung des Kinderschutzes zu arbeiten. Abwechselnd dazu wird ebenfalls alle zwei Jahre ein Fachtag für alle Fachkräfte der Region angeboten.

3.1.3 Netzwerkpflge

Als ein wichtiges Organ für die Netzwerkpflge hat sich neben dem regelmäßigen fachlichen Austausch mit dem Netzwerk der gemeinsame "Newsletter" der drei KoKis aus der Nordoberpfalz etabliert, der per E-Mail mittlerweile an über 200 Netzwerkpartner und -partnerinnen (Institutionen und Einzelpersonen, sowie Kinderkrippen/-gärten in der Region) versandt wird. Darin wird auf Aktivitäten und Entwicklungen des Netzwerkes frühe Kindheit eingegangen. Der Newsletter erscheint in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr.

3.2 Erkennen von Risikofamilien durch standardisierte Instrumente zur Diagnostik

Grundsätzlich wird in Familien nach Belastungen, Ressourcen und Risikofaktoren unterschieden:

- Belastungen sind alle Veränderungen im Leben eines Menschen, die zu einem Mehrbedarf führen (Partnerschaftskonflikte, Trennung, Arbeitslosigkeit, Tod eines Elternteils etc.).
- Ressourcen sind materielle und immaterielle Ausstattungen der Person (eigene innere Potenziale, Herkunftsfamilie, Arbeitsstelle, Freundeskreis etc.).

- Risikofaktoren (Suchtproblematik, Mehrlingsgeburten, chronische Erkrankungen bei Eltern oder Kindern etc.) können eine erhöhte Wahrscheinlichkeit negativer Ereignisse vorhersagen.

Wenn die eigenen Ressourcen in Belastungs- und Risikosituationen nicht ausreichen, um die Situation zu entspannen, spricht man von Risikofamilien.

Schwerpunkte im Bereich der Arbeit mit Risikofamilien sind die Anwendung eines Diagnoseinstruments/Kriterienkatalogs zur Ermittlung von Familien mit Risiko sowie die Erstellung eines Hilfe- und Unterstützungskonzepts für deren (ggf. langfristige) Betreuung.

Wie aus dem folgenden Schaubild der Universitätsklinik Ulm hervorgeht, geht es v.a. darum, dass Fachleute die besondere Gefährdungssituation von Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig erkennen und Hilfen einleiten, um letztlich eine akute Kindeswohlgefährdung zu verhindern.

• Besondere Gefährdung von Säuglingen und Kleinkindern

Im ersten Lebensjahr sterben mehr Kinder in Folge von Vernachlässigung und Misshandlung als in jedem späteren Alter

77% aller misshandlungsbedingten Todesfälle ereignen sich in den ersten 48 Lebensmonaten

Typische Vernachlässigungs- und Misshandlungsformen im Säuglingsalter:

- Schütteltrauma
- Gedeihstörungen
- invasives Füttern
- unterlassene Aufsicht / Schutz

Quelle: Universitätsklinik Ulm – Kinder- und Jugendpsychiatrie

Die KoKis der Nordoberpfalz entwickelten aus verschiedenen Risikoeinschätzungsbögen einen praktikablen und aussagekräftigen Einschätzungsbogen „Kindeswohlgefährdung im Säuglingsalter“ (siehe Anhang), der in unterschiedlichen Gremien vorgestellt wurde, besonders aber den Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen an die Hand gegeben wurde.

Ferner werden den Netzwerkpartner passend zu ihrem beruflichen Auftrag und ihrer jeweiligen Zielgruppe geeignete Instrumente zur Einschätzung von Risiken oder Gefährdungen von Kindern regelmäßig vorgestellt, wie z. B. für die Geburtsklinik der „Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch“ oder der „Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz – Version für Klein- und Vorschulkinder“, der z.B. in den Kindertagesstätten sehr gut verwendet werden kann (siehe Anlagen).

Im Bereich des Gesundheitswesens wurde auf den „Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (www.aerzteleitfaden.bayern.de) verwiesen.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, dass Netzwerkpartner bei Unsicherheiten zur Risiko- oder Gefährdungseinschätzung die Fachberatung des Jugendamtes in Anspruch nehmen (siehe dazu 3.5.3).

3.3 Unterstützungsangebote für Risikofamilien zur Förderung der Erziehungskompetenz

Die Bereitschaft der Eltern zur freiwilligen Zusammenarbeit ist Bedingung für das Tätigwerden der Koordinierenden Kinderschutzstelle. Eine akute Gefährdungssituation im Sinne von § 1666 BGB liegt in diesen Fällen nicht vor, aber zur Förderung des Kindeswohls werden Hilfs- und Unterstützungsmaßnahmen für erforderlich gehalten. Eine gemeinsame Vereinbarung eines tragfähigen Hilfskonzepts zwischen Risikofamilien und Helfersystem ist notwendig.

Risikofamilien brauchen eine intensive Netzwerkbetreuung und einen sicheren Informationsfluss vom Frühwarnsystem zur KoKi-Fachkraft, falls die Versorgung der Risikofamilie durch die installierten Netze erfolgt. Im Rahmen ihrer Navigationsfunktion obliegt es der KoKi, eine Entscheidung dahingehend zu treffen, welche/r Netzwerkpartner und partnerinnen die Fallbetreuung leisten kann. Ergeben sich Wartezeiten bis zu einer möglichen Übergabe an die passende Hilfe, übernimmt die KoKi-Fachkraft kurzfristig die weitere Betreuung der Familien selbst.

3.4 Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ (BIFH) hat ihre Grundlage im seit 01.01.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetz, explizit im § 3 KKG. Eine Verwaltungsvereinbarung wurde geschlossen und Förderrichtlinien wurden erlassen.

Bis Ende 2017 stellte der Bund Fördermittel zur Verfügung, um die regionalen Netzwerke Frühe Hilfen zu stärken, die Weiterbildung und den Einsatz von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen im Kontext Früher Hilfen zu fördern. Nach Ablauf dieser Befristung hat das Bundesministerium die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ ins Leben gerufen. Mit einem jährlichen Budget von 51 Millionen Euro fördert die Stiftung Angebote des präventiven Kinderschutzes.“¹⁰

In Bayern wurde die Umsetzung der Bundesinitiative Frühe Hilfen (ab 01.01.2018 Bundesstiftung Frühe Hilfen) auf die KoKis übertragen, da diese bereits seit dem Jahr 2009 aufgebaut wurden und mittlerweile bayernweit etabliert waren bzw. sind. Die KoKi steuert das bereits bestehende regionale Netzwerk frühe Kindheit und ist für die Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen aus konzeptioneller Sicht bestens präpariert.

¹⁰ Siehe § 3 Abs. 4 KKG

Die Integration der Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und vergleichbaren Berufsgruppen in das regionale Netzwerk Frühe Hilfen ist dabei von besonderer Bedeutung.

Die Akquise von Fachkräften und die Steuerung des Einsatzes der Fachleute aus dem Gesundheitsbereich als Frühe Hilfen in Familien sind Aufgabe der KoKi.

3.4.1 Fachberatungen und anonyme Fallbesprechung

Die regelmäßigen Fachberatungen der Familienhebammen und Familien- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen finden unter Leitung der KoKi-Fachkräfte statt. In regelmäßigen Abständen (ca. alle 12 Wochen) treffen sich die Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich bei den KoKi-Stellen. Die Federführung für die Fachberatung (Einladung, Organisation und Moderation) obliegt jeweils den örtlich zuständigen KoKi-Fachkräften. Die Mitwirkung der Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich ist wichtige Voraussetzung dafür, dass ein Einsatz im Bereich der Frühen Hilfen im Auftrag der KoKi erfolgen kann.

Inhaltlich geht es v.a. darum, sich über Entwicklungen im Netzwerk frühe Kindheit auszutauschen, Standards für das Vorgehen im (präventiven) Kinderschutz zu erarbeiten und zu verinnerlichen (auch hinsichtlich der Falldokumentation), anonyme Fallbesprechungen durchzuführen und sich bezüglich der Familienarbeit beraten zu lassen, ggf. bis hin zu einer Gefährdungseinschätzung.

3.4.2 Qualifizierung und Weiterbildung der Fachkräfte

Im regionalen Netzwerk frühe Kindheit sollen Fachkräfte aus unterschiedlichen Bereichen des Gesundheitswesens, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schwangerschaftsberatung, der Frühförderung und sonstiger Dienste, die aufgrund ihres beruflichen Auftrages mit jungen Familien zu tun haben, zusammenarbeiten.

Voraussetzung für eine gelingende Kooperation ist, eine gemeinsame Sprache im Bereich des Kinderschutzes zu schaffen sowie Kenntnis von den jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen der Kooperationspartner zu erlangen, um bei Bedarf junge Familien angemessen beraten zu können. Deshalb verfolgt die KoKi die Ziele, den interdisziplinären Austausch in der Region zu fördern, bei Bedarf neue Arbeitskreise zu initiieren, Vorträge zu halten oder Fachtage zu organisieren.

Fachkräfte aus der Entbindungspflege und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger müssen sich bereit erklären, an einer Qualifizierung (zur Familienhebamme/Familienentbindungspfleger bzw. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin und -pfleger) des Landesjugendamtes teilzunehmen, sofern sie im Bereich der Frühen Hilfen im Auftrag der KoKi arbeiten wollen. Diese Berufsgruppen aus dem Gesundheitswesen wurden ausgewählt, da sie aufgrund ihrer Aufgabenstellung ein besonderes Vertrauensverhältnis zu den jungen Eltern aufbauen. Zu den bereits vorhandenen medizinischen Kenntnissen sollen im Rahmen der Qualifizierung Inhalte der Jugendhilfe (Erkennen von Risikofaktoren, praktische Familienarbeit, Gesprächsführung, Krisenintervention u.v.m.) vermittelt werden.

Die Qualifizierung und Weiterbildung der Gesundheitsfachkräfte wird vom Bayerischen Landesjugendamt organisiert und durch die Bundesstiftung Frühe Hilfen gefördert.

3.5 Abstimmung und Vorgehensweise im Kinderschutz

Je mehr Belastungen und Risikofaktoren in einer Familie vorhanden sind, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit einer Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes. Die Einlösung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII bzw. die Sicherstellung der Gefährdungsabschätzung nach § 8a Abs. 1 SGB VIII ist Aufgabe des Allgemeinen Sozialdienstes (ASD) bzw. des Bezirkssozialdienst (BSD) der Jugendämter (siehe dazu 5.3).

Die detaillierte Vorgehensweise im Zusammenhang mit Abklärungen nach § 8a SGB VIII ist in den Jugendämtern in der jeweils aktuell gültigen Fassung der „Dienstanweisung zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII“ geregelt. Die KoKi-Fachkraft ist mit dem fallverantwortlichen Vollzug des § 8a SGB VIII nicht befasst.

3.5.1 Formen von Kindeswohlgefährdung (Definitionen)

Eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des „§ 1666 BGB liegt dann vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes (bzw. des/der Jugendlichen) mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“¹¹.

Folgende Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung gibt es:

- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, emotional, sozial, kognitiv, erzieherisch)
- Misshandlung (seelisch, körperlich)
- Sexueller Missbrauch

Nicht selten treten mehrere Formen der Gewalt gleichzeitig auf.

3.5.1.1 Vernachlässigung

„Vernachlässigung ist die wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns“¹², das zu erheblichen Beeinträchtigungen der physischen und/oder psychischen Entwicklung eines Kindes führt. Vernachlässigung kann körperlich, erzieherisch oder emotional erfolgen. Sie zeigt sich insbesondere in unzureichender Grundversorgung, mangelnder Gesundheitsfürsorge, mangelnder Aufsicht, unzureichender Förderung, Anregung und Interaktion. Vernachlässigung kann aktiv durch nachhaltige Verweigerung der Erfüllung von Bedürfnissen (bewusste bzw. absichtliche Vernachlässigung) oder passiv aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissens (unbewusste oder unabsichtliche Vernachlässigung) erfolgen.

„Vernachlässigung hemmt, beeinträchtigt oder schädigt die körperliche, geistige und seelische Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen. Sie kann (*nach einem schleichenden Verlauf mit sich allmählich aufbauenden Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung*) zu gravierenden, bleibenden Schäden oder gar zum Tod insbesondere von Kindern führen oder beinhaltet zumindest ein hohes Risiko für solche Folgen. Vernachlässigung weist immer auf eine massive Beziehungsstörung zwischen Eltern und Kind hin.“¹³

¹¹ Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 45

¹² Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 97

¹³ Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 98

Je jünger das Kind ist, umso rascher führt die körperliche Vernachlässigung zu lebensbedrohlichen Zuständen.

Risikofaktoren für Vernachlässigung¹⁴ sind:

- biographische elterliche Belastungen (Traumatisierungen, Kriminalität, Broken-Home-Geschichte)
- Einstellungen gegenüber dem Kind in der Schwangerschaft (ungewollte Schwangerschaft, mangelnde Selbstfürsorge)
- Persönlichkeitsfaktoren der Eltern (geringe Impulskontrolle, mangelnde Kompetenzen und Problemlösestrategien, psychische Störungen, Suchterkrankung, frühe Elternschaft, Intelligenzminderung, bereits früher erfolgte Vernachlässigung oder Misshandlung eines Kindes)
- kindliche Merkmale (schwieriges Temperament, erhöhte Anforderung an die Eltern wegen Frühgeburt, chronischer Erkrankung oder Behinderung, Mehrlinge)
- ungenügende Ressourcen (keine ausreichend stützende soziale Beziehung, finanzielle Probleme, problematische Wohnsituation)

3.5.1.2 Misshandlung

Körperliche Misshandlung ist jede gewalttätige Handlung, die

- unangemessen ist,
- zu physischen Verletzungen führen und
- der Entwicklung des Kindes schaden kann.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der körperlichen Unversehrtheit kann die Folge sein.

Es können bleibende körperliche, seelische und geistige Schäden oder gar Tod die Folge der Misshandlung sein.

Unter dem Begriff „psychische Misshandlung“ versteht man „Haltungen, Äußerungen und Handlungen (...), welche das Kind bzw. den Jugendlichen überfordern und ihm das Gefühl von Ablehnung und eigener Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren“¹⁵.

3.5.1.3 Sexueller Missbrauch

Im Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte wird „sexuelle Gewalt als sexuelle Handlung definiert, die an oder vor einem Kind bzw. Jugendlichen entweder gegen dessen Willen vorgenommen wird oder der das Kind bzw. der Jugendliche aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann“¹⁶. Die Täter nutzen dabei häufig ein Abhängigkeitsverhältnis bzw. eine nahe Beziehung aus. Sie gehen in der Regel planvoll und gut vorbereitet vor. Nach der Tat werden die Opfer oft mit Drohungen eingeschüchtert.

3.5.2 Begriffsbestimmung „Gewichtige Anhaltspunkte“ für eine Kindeswohlgefährdung

¹⁴ Siehe Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 99

¹⁵ Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 109

¹⁶ Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 81

"Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB)" ¹⁷.

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind im Wesentlichen

- im Erleben und Handeln des jungen Menschen,
- in der Wohnsituation,
- in der Familiensituation,
- im elterlichen Erziehungsverhalten,
- in der Entwicklungsförderung,
- in traumatisierenden Lebensereignissen und
- im sozialen Umfeld zu finden.

3.5.3 Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 8b SGB VIII

Da für Fachkräfte, die beruflich in Kontakt mit Kindern stehen, die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung oft sehr schwierig sein kann, besteht diesbezüglich der Rechtsanspruch, sich beratend und prozessbegleitend an eine im Kinderschutz erfahrene Fachkraft des Jugendamtes wenden zu können. Die übermittelten Daten sind dabei zu pseudoanonymisieren.

3.5.4 Gefährdungseinschätzung (Standardisierte Verfahren)

Werden Fachkräften im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so müssen sie - sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird - mit dem Kind und den Eltern bzw. Sorgeberechtigten die Situation erörtern und eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Im Vorfeld ist eine kollegiale Beratung vorgesehen, sofern die Fachkraft in einem Team arbeitet, oder die Hinzuziehung einer im Kinderschutz erfahrenen Fachkraft. Bei einer Gefährdungseinschätzung sind folgende Punkte zu beachten:

- Verhalten der Betreuungspersonen / Eltern
 - was tun sie Schädliches?
 - was unterlassen sie?
- Schutzbedürftigkeit: Was braucht das Kind?
 - aufgrund Alter, gesundheitlicher Faktoren (chronische Erkrankung, Verletzung), Behinderung, Entwicklung ...

¹⁷ Schützen – Helfen – Begleiten, ZBFS München, Seite 53

- Einschätzung der Kausalität: Was hat beim Kind das Tun oder Unterlassen zur Folge?
 - welche Beeinträchtigungen in der Entwicklung sind zu erwarten?
 - wie erheblich bzw. gravierend ist die Schädigung?
- Einschätzung der augenblicklichen Sicherheit
 - wie hoch ist (gegenwärtig) das Gefährdungsrisiko?
- Einschätzung der Dringlichkeit
 - ist sofortiges Einschreiten (durch Jugendamt oder Polizei) notwendig?
- Einschätzung der Fähigkeit bzw. Bereitschaft der Eltern zur Gefahrenabwehr
 - Kooperationsfähigkeit, Problemeinsicht ...
- Was hindert die Eltern, für das Wohl des Kindes zu sorgen?
 - z.B. Sucht, Krankheit, Überforderung, Lernbehinderung, fehlende Feinfühligkeit
- Gibt es Stärken, Ressourcen, an denen eine Hilfe ansetzen kann?
 - familiäre Unterstützung, Veränderungsmotivation ...

Zur Risiko- und Gefährdungseinschätzung wurden gerade für Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich standardisierte Verfahren entwickelt, die es einerseits erleichtern sollen, Risikofamilien frühzeitig zu erkennen, und die andererseits dazu beitragen sollen, Sicherheit in der Vorgehensweise in (möglichen) Kinderschutzfällen zu bekommen.

Folgende Hilfen zur Einschätzung und Dokumentation einer Kindeswohlgefährdung wurden entwickelt und können als Arbeitshilfen in der täglichen Praxis benutzt werden (siehe Anhang):

- Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch (inkl. Leitfaden)
- Entscheidungsbaum bei (drohender) Kindeswohlgefährdung (inkl. Leitfaden)
- Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz – Version für Klein- und Vorschulkinder
- Dokumentationsbogen – Misshandlung
- Pädiatrischer Anhaltsbogen zur Einschätzung von psychosozialen Unterstützungsbedarf (U3 – U6)
- Einschätzungsbogen für Kinder im Säuglingsalter der KoKi Nordoberpfalz
- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung

3.5.5 Schutzauftrag des Jugendamtes bei einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Werden dem Jugendamt – auch anonym – gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung mitgeteilt, so fällt ihm die Garantenstellung zu. Das Jugendamt hat dann gemäß § 8a SGB VIII das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen und den Eltern mögliche Hilfen zur Gefahrenabwehr anzubieten. Können oder wollen die Eltern bei der Gefährdungseinschätzung oder der Gefahrenabwehr nicht ausreichend mitwirken, hat das Jugendamt beim Familiengericht die Einleitung von Maßnahmen, die im Interesse des Kindeswohls notwendig sind, zu beantragen. Besteht eine

dringende Gefahr für das Wohl des jungen Menschen und kann die gerichtliche Entscheidung nicht abgewartet werden, ist das Jugendamt verpflichtet, den jungen Menschen in Obhut zu nehmen. Das Elternrecht endet dort, wo diese das Kindeswohl konkret gefährden oder es nicht schaffen, das Kindeswohl zu gewährleisten.

4. Datenschutz und Datenweitergabe

4.1 Grundsätzliches zum Datenschutz (§§ 61 ff. SGB VIII)

Der Schutz von Sozialdaten ist von besonderer Bedeutung. Erhebung, Verwendung und Weitergabe der Daten ist nur unter besonderen Bedingungen und aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erlaubt.

Eine Weitergabe der Sozialdaten an das Jugendamt oder Einbindung von Fachstellen gegen den Willen der Personensorgeberechtigten ist ohne das Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nicht zulässig.

Seit 25.05.2018 gilt in der Europäischen Union die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dementsprechend werden alle (natürlich identifizierbare) Personen, von denen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden, über die Datenschutzbestimmungen informiert (Informationspflicht nach Art. 13 DSGVO). Für eine weitere Zusammenarbeit ist dann die Einwilligung in die Datenverarbeitung gem. Art 6 Abs. 1 S. 1a DSGVO erforderlich.

4.2 Art. 14 Abs. 6 GDVG

Eine besondere Handlungspflicht zur Einbindung des Jugendamtes bei einer Kindeswohlgefährdung besteht für Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger. Art. 14 Abs. 6 GDVG (siehe Anhang) schafft für diese Berufsgruppen „die zur Sicherstellung eines effektiven Kinderschutzes erforderliche Handlungsklarheit zur Einbindung des Jugendamtes, wenn Kindeswohlgefährdende Rechtsgutverletzungen im Rahmen der Berufsausübung bekannt werden.“¹⁸ Eine Entbindung von der Schweigepflicht nach § 203 StGB ist hier gegeben.

Nach Möglichkeit und sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird, sollte die Datenweitergabe an das Jugendamt nicht ohne Wissen der Eltern bzw. Sorgeberechtigten erfolgen. Vielmehr sollten die Eltern in einem vertiefenden Gespräch über die verpflichtende Vorgehensweise informiert und für die notwendige Einschaltung des Jugendamtes gewonnen werden.

4.3 § 34 StGB (Rechtfertigender Notstand)

Eine Weitergabe von Daten ohne Einwilligung der Personensorgeberechtigten ist notwendig, wenn keine anderen (fachlichen) Mittel vorhanden sind, um eine unmittelbare und ernsthafte Gefahr, die mit ziemlicher Sicherheit zu einer Schädigung führt, von einem Kind abzuwenden. Eine sorgfältige Prüfung der Voraussetzungen des rechtfertigenden Notstandes und eine exakte Dokumentation sind erforderlich. Folgendes Prüfschema liegt dem § 34 StGB zu Grunde:

- Ist eine gegenwärtige Gefahr für das Kindeswohl gegeben?
- Ist die Datenweitergabe das mildeste Mittel?

¹⁸ Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seite 48

- Abwägung der Interessen - der Schutz des Kindeswohls überwiegt gegenüber dem Schutz der Vertraulichkeit der anvertrauten Daten. ¹⁹

5. Organisatorische Eingliederung und Schnittstellenmanagement der KoKi im Jugendamt

Die Koordinierende Kinderschutzstelle ist ein Fachdienst des Jugendamtes, der sich mit dem primär- und sekundärpräventiven Bereich des Kinderschutzes befasst. Die jeweilige Jugendamtsleitung ist den KoKi-Fachkräften in der Regel direkt vorgesetzt.

Die KoKi arbeitet rein präventiv im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie und im Vorfeld der Hilfe zur Erziehung.

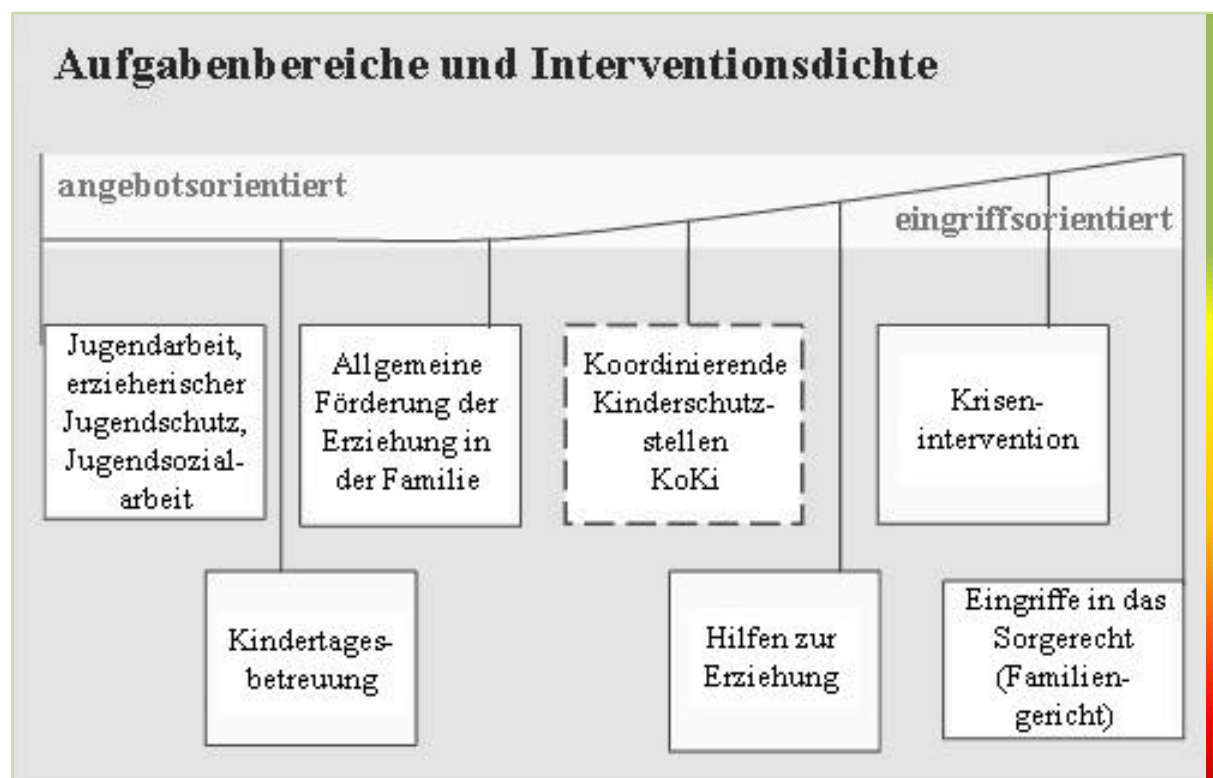


Schaubild ²⁰

Der Zugang zur KoKi und deren Angeboten ist niedrigschwellig und die Zusammenarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis. Eine Weitergabe von Daten an andere Fachbereiche des Jugendamtes erfolgt nur mit Einwilligung der Betroffenen.

Ein Zugriff durch andere Fachbereiche auf von der KoKi gespeicherte personenbezogene Daten in Programmen des Jugendamtes, die über die Bestimmungen in der DSGVO hinausgehen, ist nicht möglich.

5.1 Kooperation zwischen der KoKi und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

¹⁹ Siehe Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte, Seiten 35, 36

²⁰ Sonderdruck des Mitteilungsblattes des ZBFS - Bayerisches Landesjugendamt - 1-2/2009, Seite 3

Sobald die KoKi-Fachkraft einen Bedarf im Sinne der Hilfen zur Erziehung (ausgenommen Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII) erkennt, motiviert sie die Leistungsberechtigten, diese Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sind diese damit einverstanden, Hilfe zur Erziehung in Anspruch zu nehmen, gibt die KoKi-Fachkraft den Fall an die zuständige ASD-Fachkraft ab, die damit die Fallverantwortung übernimmt. In der Regel erfolgt zur Fallübergabe ein gemeinsames Gespräch mit der Familie.

Die ASD-Fachkräfte können Schwangere oder Eltern mit Kindern im Alter bis drei Jahren im Sinne einer Empfehlung an die KoKi verweisen. Die Inanspruchnahme der Hilfen und Angebote der KoKi bleibt in der Verantwortung der Eltern, das heißt, die ASD-Fachkraft bekommt und erwartet keine Rückmeldung (Ausnahme: es liegt eine Schweigepflichtentbindung von den Eltern vor).

Zum Zweck der klaren Definition der Schnittstelle zwischen ASD und KoKi wurde ein „Übergabeprotokoll“ entwickelt, in dem bei Wechsel der Fallverantwortung der Unterstützungsbedarf der Familie dokumentiert wird.

5.2 Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen im Jugendamt

Die Arbeitsbereiche Beistandschaft, Vormundschaft, Beurkundung, Unterhaltsvorschuss und wirtschaftliche Jugendhilfe verweisen die Klienten bei Bedarf auf das Angebot der KoKi. Im Bedarfsfall wird mit Einverständnis der Klienten ein direkter Kontakt zur KoKi hergestellt.

Umgekehrt informiert die KoKi bei Bedarf über die Aufgaben und Angebote des Jugendamtes und stellt mit Einverständnis der Betroffenen einen Kontakt zu den o.g. Fachbereichen des Jugendamtes her.

5.3 Vorgehen bei einer akuten Kindeswohlgefährdung (gemäß § 8a SGB VIII)

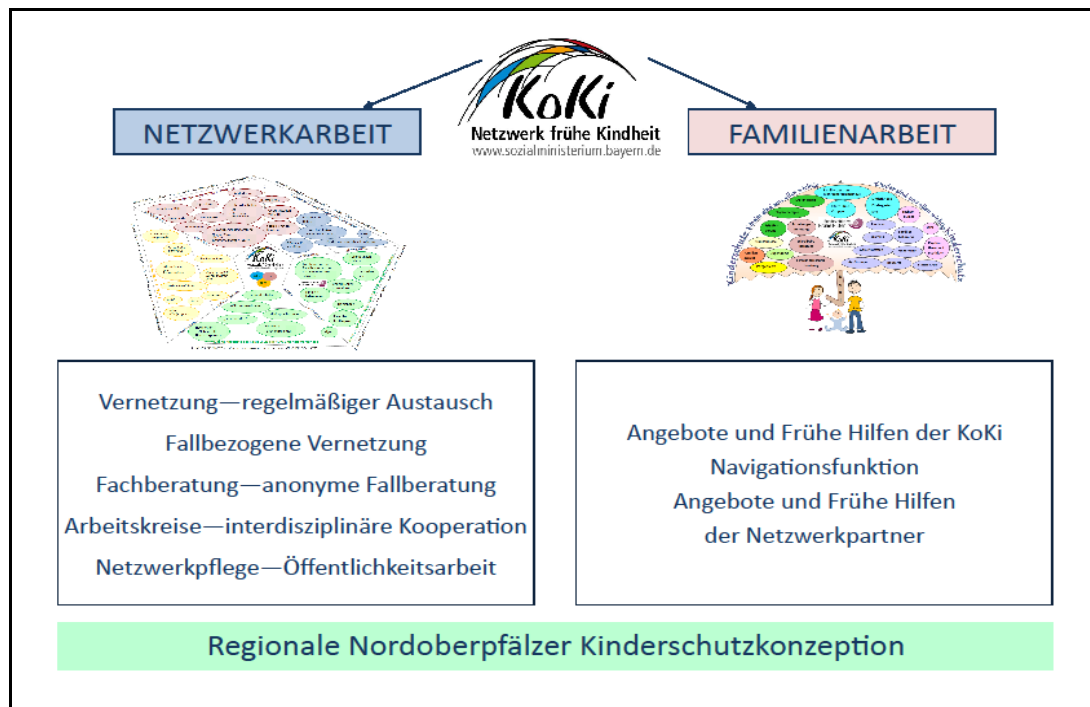
Werden im Rahmen der KoKi-Betreuung Aspekte bekannt, die auf eine drohende oder bereits eingetretene Kindeswohlgefährdung hindeuten, ist eine Einschätzung im Rahmen des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII vorzunehmen. Die KoKi kann dabei eine ASD-Fachkraft hinzuziehen und den Fall in anonymisierter Form besprechen. Bestätigen sich in dieser kollegialen Beratung die „gewichtigen Anhaltspunkte“ für eine akute Gefährdung des Kindeswohls, dann übernimmt die zuständige ASD-Fachkraft die Fallverantwortung. Das Transparenzgebot ist zu beachten, d.h., dass die KoKi-Fachkraft die Betroffenen über die Informationsweitergabe an den ASD informiert, sofern der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.

6. Schnittstellenmanagement zwischen der KoKi und gemeinsamen Netzwerkpartner und -partnerinnen

Die KoKi vernetzt die regionalen Angebote der Frühen Hilfen. Dies erfolgt z.B. durch regelmäßigen fachlichen Austausch mit den Netzwerkpartner, durch interdisziplinär besetzte Runde Tische und Arbeitskreise und durch die regelmäßig stattfindende nordoberpfälzer Kinderschutzkonferenz. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit anderen Hilfesystemen, insbesondere dem Gesundheitswesen, soll so gefördert werden. Durch regelmäßigen fachlichen Austausch und Fallbesprechungen können die jeweils im Netzwerk Beteiligten die Handlungsweise und die Kompetenzen des anderen besser kennen und verstehen lernen.

Ziel ist es, einen Synergieeffekt zu erzielen, indem die einzelnen Partner (z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen), bei Kontakt mit anderen Stellen (z.B. Frauenärztinnen und Frauenärzte) auch die Möglichkeiten des Netzwerkes vorstellen. Die Bereitschaft hierzu wurde bereits von vielen Netzwerkakteure durch die Unterzeichnung der Netzwerkerklärung bekundet.

Im Verlauf einer Beratung können Eltern durch die KoKi an Netzwerkpartner oder durch diese an die KoKi vermittelt werden. Die Inanspruchnahme dieser Dienste durch die Eltern unterliegt der Freiwilligkeit. Es kann auf Wunsch und mit Zustimmung der Eltern eine Übergabe bzw. ein gemeinsames Übergabegespräch stattfinden; ebenso kann in diesem Rahmen eine Datenübermittlung erfolgen. Die Vermittlung in diesem Bereich unterliegt ebenso der Grenze des § 8a SGB VIII. Bei einer eventuell drohenden oder bereits eingetretenen Kindeswohlgefährdung ist der ASD hinzuzuziehen.



7. Konzeption zur Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist für die Verbesserung des präventiven Kinderschutzes von immenser Bedeutung. Über jede Form der Wahrnehmung der KoKi-Arbeit wird ein Bewusstsein für das Angebot geschaffen und die Arbeit kann wirkungsvoll und nachhaltig greifen.

Durch folgende Methoden wird die Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt:

- eigene KoKi-Homepage der Landkreise Neustadt a. d. Waldnaab und Tirschenreuth
- Flyer, Plakate, Broschüren und Einlegeblätter für den Mutterpass mit Kurzinformationen und Kontaktadressen für Familien und Netzwerkpartner
- Berichte in der lokalen Presse
- E-Mail-Newsletter der KoKi Nordoberpfalz (in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr)
- KoKi-Vorstellung bei Multiplikatoren
- Infostände (z.B. bei Vorträgen oder in Kindertagesstätten)
- Präsenz bei öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Fach-, Aktionstagen, ...)
- KoKi-Newsletter des Jugendamtes Neustadt a.d. Waldnaab

Im Jahr 2020 haben die drei KoKis der Nordoberpfalz einen KoKi-Song produzieren lassen, der im Rahmen der KoKi-Jubiläumsfeier zum 10-jährigen Bestehen der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Mit diesem Song und Video soll die Öffentlichkeitsarbeit der KoKi noch vielfältiger werden.

Jede Art von Veranstaltung der KoKi oder Teilnahme an einer Veranstaltung kann als Öffentlichkeitsarbeit angesehen werden. Neben der Vermittlung fachlicher Inhalte – ob für Eltern oder Fachkräfte – geht es immer auch um das Bewerben der KoKi-Stelle.

Die Verwendung des KoKi-Logos und der Hinweis auf die Förderung der KoKi durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales werden bei der Öffentlichkeitsarbeit beachtet.

Ebenso ist dies auch bei Angeboten, die durch Mittel der BSFH gefördert werden.

8. Veröffentlichung der Kinderschutzkonzeption und der Daten der Netzwerkpartner

Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird auf der jeweiligen KoKi-Homepage veröffentlicht.

9. Planung der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption

Ziel ist die stetige Weiterentwicklung der Kinderschutzkonzeption. In Anlehnung an die „Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales sollen sich durch die Weiterentwicklung des Konzeptes verbindliche Standards für den Kinderschutz herausbilden, bzw. bereits vorhandene Verfahrenswege fachlich ergänzt werden.

Unter organisatorischer Verantwortung der KoKis aus Neustadt a.d. Waldnaab, Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf. wird im Abstand von zwei Jahren zu einer Kinderschutzkonferenz eingeladen. Zwischen diesen Treffen wird in Untergruppen bzw. in regelmäßigen Vernetzungstreffen an der kontinuierlichen Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes und der Vernetzung gearbeitet. Die Ergebnisse dieser Treffen werden in der Kinderschutzkonferenz diskutiert und fließen dann in die Fortschreibung der Kinderschutzkonzeption ein.

Neben der aktiven Gestaltung der interdisziplinären Vernetzung mit dem Ziel der Verbesserung des Kinderschutzes sind die Bedarfsanalyse und das Erkennen von etwaigen Bedarfslücken bei den Angeboten Früher Hilfen dauerhafte Aufgaben der KoKi.

Geplant ist, für die nächste Fortschreibung 2026, eine neue Bedarfserhebung bei den Netzwerkpartner und –partnerinnen durchzuführen um Bedarfslücken aufzuzeigen und Veränderungsoptionen sichtbar zu machen.

TEIL 2

REGIONALTEILE DER KOKIS

NEUSTADT AN DER WALDNAAB

WEIDEN IN DER OBERPFALZ

TIRSCHENREUTH

I KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLE NEUSTADT A.D. WALDNAAB

1. Organisatorisches

1.1 Geburtenentwicklung und Jugendhilfestatistik

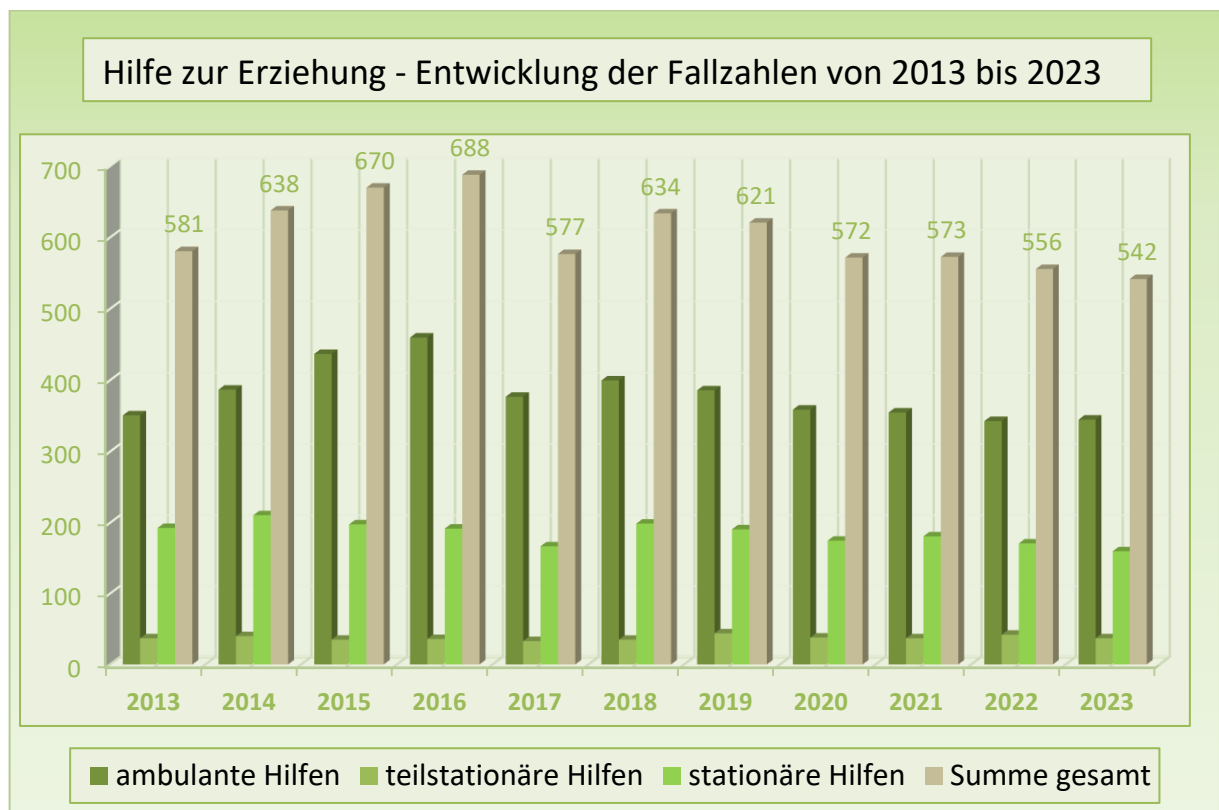
Die Anzahl der jährlichen Geburten lag in den letzten zehn Jahren im Landkreis Neustadt an der Waldnaab zwischen 721 und 851.

Die Geburtenentwicklung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab lt. Einwohnermeldestatistik seit 2012:

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Geburten	726	683	721	798	776	760	811	785	841	843	851	797

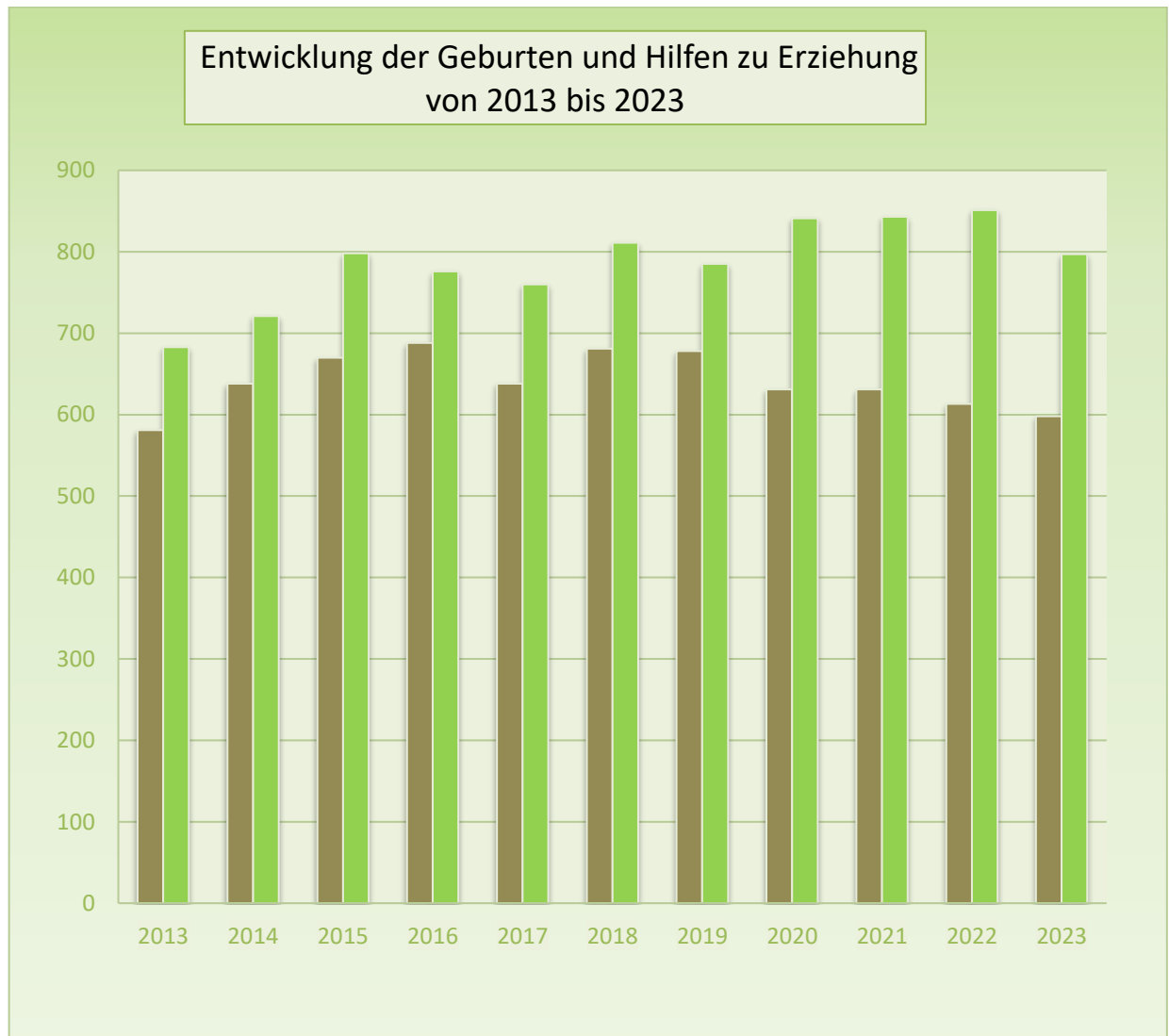
Die folgenden Diagramme zeigen, dass der Bedarf und die Gewährung von Jugendhilfeleistungen im Landkreis Neustadt an der Waldnaab nach einem Anstieg bis 2016 in den letzten Jahren etwas gesunken sind. Dies könnte auf die Wirkung von präventiven Angeboten wie z.B. die Frühen Hilfen zurückzuführen sein.

Diagramm: Hilfe zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII - Entwicklung der Fallzahlen von 2013 bis 2023



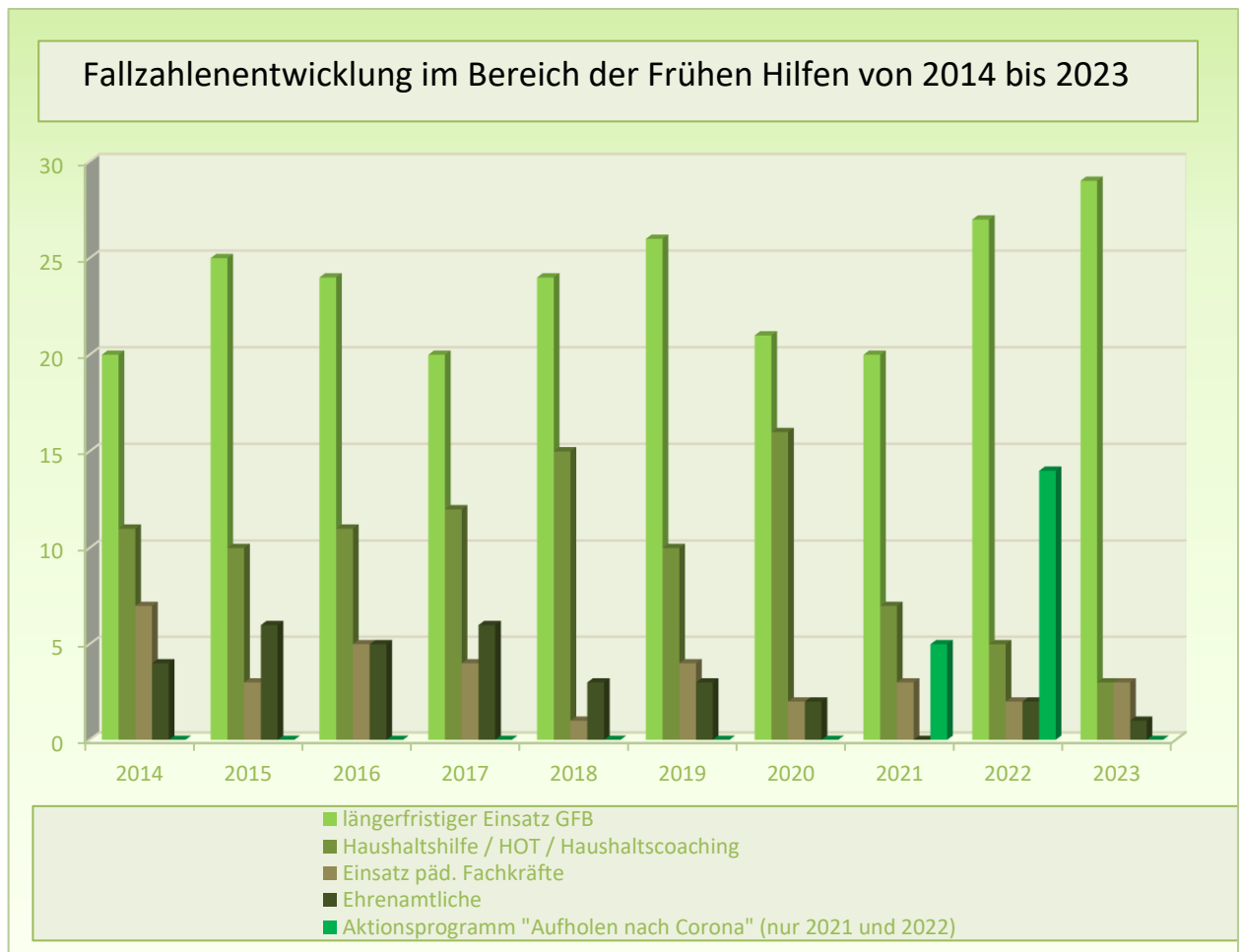
Nach einem starken Anstieg zwischen 2008 und 2018 in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff SGB VIII, um ca. 60%, haben sich die Zahlen in den letzten Jahren etwas eingependelt.

Diagramm: Verhältnis der Geburten zu Hilfen zur Erziehung von 2013 bis 2023



Seit dem Jahr 2010 werden die Frühen Hilfen für Familien mit Kleinkindern, die die KoKi steuert, kontinuierlich ausgebaut. Vor allem der Einsatz von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP) in Familien mit Kleinkindern ist mittlerweile ein unverzichtbarer Bestandteil im Bereich der Förderung der elterlichen Erziehungskompetenzen. Dies ist in erster Linie der Bundesstiftung Frühe Hilfen und der damit verbundenen finanziellen Förderung der Kommunen durch Bundesmittel seit dem Jahr 2012 zu verdanken. Die Einsätze der Gesundheitsfachkräfte in den Frühen Hilfen werden mittlerweile unter der Abkürzung „GFB“ als „Gesundheitsorientierte Familienbegleitung“ bezeichnet (siehe auch 2.3).

Diagramm: Frühe Hilfen gem. § 16 SGB VIII - Entwicklung der Fallzahlen von 2014 bis 2023



1.2 Personelle und räumliche Ausstattung der KoKi

Die KoKi wurde im Landkreis Neustadt an der Waldnaab am 01.10.2009 eingerichtet und hat aktuell einen Stellenanteil von 2 Vollzeitanteilen.

Diese teilen sich aktuell folgendermassen auf:

1 sozialpädagogische Fachkraft mit 30 Std. / Woche seit 01.01.2024

1 sozialpädagogische Fachkraft mit 24,5 Std. / Woche seit 01.01.2024

1 sozialpädagogische Fachkraft mit 19,5 Std. / Woche seit 01.01.2023

Sie hat ihren Sitz im Kreisjugendamt des Landkreises Neustadt an der Waldnaab.

Ein schneller persönlicher Austausch und ein zügiger Informationsfluss mit den anderen Fachbereichen des Jugendamtes sind unter Wahrung des Datenschutzes jederzeit möglich.

Die KoKi-Fachkräfte sind mit einem Standard-PC-Arbeitsplatz ausgerüstet und nutzen die vorhandenen Ressourcen (PDA, Fachprogramme, Dokumentenmanagementsystem, ...) innerhalb des Amtes.

1.3 Erreichbarkeit und Vertretungsregelung

Die KoKi-Fachkräfte sind während der allgemeinen Dienstzeiten des Landratsamtes im Kreisjugendamt per Telefon, Fax, auf dem Postweg oder über E-Mail zu erreichen. Während der Abwesenheit vom Arbeitsplatz (Außendienst, Urlaub) ist ein Anrufbeantworter aktiv. Bei längerer Abwesenheit erfolgt eine gegenseitige Vertretung.

Bei der überregionalen Netzwerkarbeit unterstützen und vertreten sich die KoKi-Fachkräfte aus Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf. gegenseitig.

2. Regionale Partner und Angebote im Netzwerk frühe Kindheit

2.1 Netzwerkstruktur

Durch die Weitläufigkeit des Landkreises ist es eine besondere Herausforderung, dass die KoKi in jeder der 38 Gemeinden oder Städte ausreichend bekannt ist. In einigen Gemeinden gibt es „KoKi-Ansprechpartnerinnen und KoKi-Ansprechpartner“, die für die KoKi als Bindeglied fungieren.

Die KoKi nimmt regelmäßig an der Leiterinnenkonferenz der Kindertagesstätten teil und stellt dabei die Arbeit und das Angebot der Frühen Hilfen vor. Ferner besteht seit Frühjahr 2015 das Angebot für Kindertagesstätten, dass die KoKi-Fachkräfte Personal und Eltern vor Ort mit Hilfe eines Informationsstandes über das Netzwerk frühe Kindheit und Frühe Hilfen informieren. Die Eltern-Kind-Gruppen im Landkreis wurden erfasst und über das Angebot durch regelmäßige Besuche der KoKi informiert.

Es gibt im Landkreis selbst nur zwei Praxen der Kinder- und Jugendmedizin. Zu diesen besteht sehr guter Kontakt.

Ein besonders wichtiger Netzwerkpartner vor Ort ist das Mehrgenerationenhaus Grafenwöhr, in dem auch das Projekt „soziale Stadt“ angegliedert ist. Im Mehrgenerationenhaus (MGH) findet seit November 2013 auch einmal im Monat ein Familienfrühstück für Eltern mit Kleinkindern statt, für deren Organisation und Durchführung die KoKi und Learning Campus als Träger des MGHs gemeinsam zuständig sind.

Außerdem findet seit 2023 ein Familienfrühstück in Vohenstrauß statt. Hier stellt die evangelische Kirchengemeinde, als Netzwerkpartner auch geeignete Räume zur Verfügung.

Die Netzwerkpfege erfolgt unter anderem mit Hilfe eines Newsletters, der zwei- bis dreimal im Jahr per E-Mail an die Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner versandt wird.

Alle bedeutenden Fachstellen, Kliniken und Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner haben ihren Sitz im sozialräumlichen Zentrum Weiden. Von dort aus versorgen diese Stellen auch die Familien im Landkreis.

2.2 Kooperation

Kooperation mit den Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern findet regelmäßig durch die Angebote der KoKi, wie etwa anonyme Fallberatung, oder auch über die verschiedenen Veranstaltungen im Rahmen der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit statt. Diese Maßnahmen der Zusammenarbeit sind wichtig, um die Wahrnehmung der KoKi bzw. der Angebote im Bereich der Frühen Hilfen insgesamt zu steigern.

2.3 Angebote und Frühe Hilfen der KoKi

Die KoKi hat gem. § 1 Abs. 4 KKG den Auftrag, ein frühzeitiges und multiprofessionelles Angebot an Frühen Hilfen für werdende und junge Eltern aufzubauen und vorzuhalten. Die KoKi kann Frühe Hilfen in Familien nach vorheriger Bedarfsprüfung gewähren. Auf ein spezielles Budget, das im Haushalt des Kreisjugendamtes eingerichtet wurde, kann dabei zurückgegriffen werden.

Die KoKi Neustadt an der Waldnaab berät werdende oder junge Eltern, vermittelt sie zu passgenauen Angeboten und begleitet sie auf Wunsch bedarfsgerecht zu Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern. Die KoKi hält ferner eigenverantwortlich bzw. in Kooperation mit Fachkräften aus dem regionalen Netzwerk frühe Kindheit folgende Frühe Hilfen vor:

Längerfristige psychosoziale Unterstützung durch eine Familienhebamme / Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin (FGKiKP) – gesundheitsorientierte Familienbegleitung (GFB)

Aktuell stehen der KoKi Neustadt an der Waldnaab drei Familienhebammen und acht FGKiKPs für den Einsatz in Familien zur Verfügung. Neben den allgemeinen gesundheitsfördernden Leistungen beraten diese Fachkräfte junge Eltern beim Aufbau ihrer Erziehungs- und Beziehungskompetenzen, vermitteln die Eltern bei Bedarf an geeignete Fachstellen oder informieren sie über externe Hilfsangebote und unterstützende Maßnahmen. Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen können entweder anschließend an die Nachsorge durch die Hebamme als Leistungen der Krankenkasse oder bei Bedarf, um eine intensivere Betreuung sicherzustellen, parallel während der Leistung durch die Krankenkasse eingesetzt werden. Je nach Bedarf begleiten diese Fachkräfte die Familien im Regelfall bis zum ersten Geburtstag des Kindes. Prinzipiell ist eine Begleitung bis zum dritten Lebensjahr des Kindes möglich.

Einsatz von pädagogischen Fachkräften gem. Mindestanforderungsprofil

Im Rahmen des Einsatzes von pädagogischen Fachkräften gem. Mindestanforderungsprofil kommen Erzieher und Erzieherinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen und andere Fachkräfte mit pädagogischer Ausbildung zum Einsatz. Diese sind entweder bei freien Trägern angestellt oder freiberuflich tätig. Es ist ein aufsuchendes Angebot für Eltern mit Säuglingen oder Kleinkindern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern, die aufgrund von unterschiedlichen psychosozialen Beladungen einen erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf haben. Er wird durch seinen alltagspraktischen Ansatz vor allem als „Hilfe zur Selbsthilfe“ verstanden und kann ggf. ein Türöffner zur Annahme von weiteren Angeboten sein. Die Einsatzzeit (max. 80 Stunden und nicht länger als sechs Monate) ist klar begrenzt.

Dieses Angebot kann bei Bedarf (Prüfung erfolgt durch die KoKi Fachkräfte) auch aus Eigenmitteln finanziert werden, sofern die Anforderungen aus dem Mindestanforderungsprofil nicht (mehr) erfüllt werden.

Haushaltscoaching

Die KoKi kann auf freiberuflich tätige Familienpflegerinnen, Hauswirtschaftsmeisterinnen oder regionale Hauswirtschafts- oder Pflegedienste zurückgreifen, wenn es um die Vermittlung von hauswirtschaftlichen Kompetenzen geht.

Familienpflege

Bei gesundheitlichen Problemen während der Schwangerschaft oder nach der Entbindung besteht unter bestimmten Umständen ein Anspruch bei der Krankenkasse auf eine Haushaltshilfe. Nachrangig zur Krankenkasse kann die KoKi bei entsprechendem Unterstützungsbedarf und zur Sicherstellung des Kindeswohls eine Familienpflege finanzieren. Diese Leistungen sind nicht förderfähig nach BSFH. Entstehende Kosten müssen, im Falle einer Genehmigung, vom Landkreis getragen werden. Aus diesem Grund unterliegt diese Hilfe einer besonderen Prüfung. Im Fokus steht hierbei auch immer die Unterstützung bei der Betreuung und Versorgung der Kinder und nicht die Übernahme von Haushaltstätigkeiten, was diese aber nicht ausschließt.

Unterstützung durch Ehrenamtliche

Aktuell stehen der KoKi Neustadt a.d.Waldnaab keine ehrenamtliche Kräfte zur Verfügung, welche Familien mit kleinen Kindern bei der Kinderbetreuung und -versorgung unterstützen.

Über das evangelische Bildungswerk wurden im Frühjahr 2024 im Rahmen des Projektes „Familienpaten“ Personen geschult, die in Familien zur Entlastung eingesetzt werden können. Hier kann in Zukunft die Koki ihre Lotsenfunktion nutzen, um Familien mit entsprechendem Bedarf an das evangelische Bildungswerk zu vermitteln, damit sie die Hilfe über das Projekt annehmen können.

Harmonische Babymassage

Die harmonische Babymassage ist eine schöne Möglichkeit, dem Kind auf ganz einfache Art Liebe, Geborgenheit, Entspannung und Rhythmus zu schenken. Liebevoller und bewusste Berührung in der Säuglingszeit sind wichtige Bausteine für ein rundum gesundes Aufwachsen.

Die Anleitung zur Babymassage über die KoKi erfolgt in fünf Einzelstunden. In diesen Stunden besteht die Möglichkeit, die einzelnen Massagegriffe und ihren Zweck kennenzulernen und zu üben. Dabei kann ganz individuell auf Tipps, Fragen und Probleme rund um das Baby eingegangen werden.

Baby-ABC

Der Elternkurs "Baby-ABC" ist ein zeitlich befristetes Angebot für Eltern, die Fragen hinsichtlich verschiedener Themen im ersten Lebensjahr ihres Kindes haben und die Entwicklung ihres Kindes bestmöglich fördern wollen. Der Kurs besteht aus sechs einzelnen Terminen.

Jeder der Termine steht unter einem anderen Thema. Der Kurs findet in einem zweiwöchigen Rhythmus statt, dauert jeweils 1,5 Stunden und wird von einer erfahrenen FGKiKP durchgeführt.

Im Bedarfsfall kann dieser Kurs auch im Rahmen der Einzelfallhilfe durch die FGKiKPs durchgeführt werden.

Offene Sprechstunde auf der Geburtsstation des Klinikums Weiden

In Zusammenarbeit mit der KoKi Weiden findet dreimal pro Woche eine offene Sprechstunde im Klinikum Weiden statt. Hier werden Schwangere und junge Mütter über die KoKi und das Angebot an Frühen Hilfen informiert. Dabei steht eine FGKiKP für Fragen zur Verfügung und die Eltern erhalten selbstgestrickte „Babyschühchen“ als kleines Willkommensgeschenk.

Familienfrühstück

Einmal im Monat findet in Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus in Grafenwöhr ein offenes Frühstück für Familien mit Kleinkindern statt. Seit 2023 gibt es dieses Angebot auch in Kooperation mit der evangelischen Pfarrgemeinde in Vohenstrauß. Während des kostenlosen Frühstücks können sich die jungen Eltern über eigene Erfahrungen austauschen. Zudem ist eine Fachkraft der KoKi vor Ort, um als Ansprechperson für die jungen Eltern zur Verfügung zu stehen. Teilweise finden in diesem Rahmen auch kurze fachliche Inputs zu Themen der kindlichen Entwicklung statt. Das Frühstück wird durch Flyer, Aushang, Anzeige im städtischen Mitteilungsblatt, die KoKi-Homepage und durch das Netzwerk beworben.

Vortragsreihe zum Thema Kindergesundheit

Gemeinsam mit dem Gesundheitsamt organisiert die KoKi seit 2014 jährlich zwei Vortragsreihen zum Thema Kindergesundheit. Die Vorträge werden in Kooperation mit dem Mehrgenerationenhaus in Grafenwöhr, der VHS Vohenstrauß, VHS Weiden oder VHS Eschenbach durchgeführt. Über Flyer, Plakate, Inserate in der örtlichen Tageszeitung und die KoKi-Homepage wird die Vortragsreihe beworben.

Willkommensbrief / Information an junge Eltern

Nach jeder Geburt erhalten die jungen Eltern einen „Willkommensbrief“, ein Schreiben des Landratsamtes mit beigefügten Informationen über regionale Frühe Hilfen und Angebote für Familien. Seit Januar 2019 wird mit dem Willkommensbrief auch eine Glückwunschkarte des Landrats und ein Exemplar des plüschigen Landkreismaskottchens „Storch Ferdinand“ verschickt.

Babyvorbereitungskurs

In Zusammenarbeit mit der Staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen und Koki-Netzwerk frühe Kindheit wird drei Mal im Jahr ein Babyvorbereitungskurs „Bald Da!“ – der Babyvorbereitungskurs“ angeboten. Geleitet wird er von einer, durch die KoKi geschulte Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin. Die Themen erstrecken sich von der Pflege über die Ernährung, die körperliche und emotionale Gesundheit bis hin zur Kommunikation und Beziehung zwischen Eltern und Kind. Der Kurs wird ab Herbst 2024 in den Räumen des Gesundheitsamtes Weiden-Neustadt in Weiden durchgeführt. Beworben wird der Kurs über Flyer, die KoKi-Homepage und das Netzwerk.

Newsletter für Familien

Der Newsletter erscheint drei Mal im Jahr und wird von der KoKi Neustadt a.d.Waldnaab erstellt. Er enthält Informationen über Veranstaltungen und Projekte der KoKi und aus dem Netzwerk frühe Kindheit. Außerdem informiert er über gesetzliche Neuerungen oder aktuelle wichtige Hinweise. Es werden Beratungsangebote aus der Region vorgestellt. Zudem kann er

Tipps und Ideen zur Freizeitgestaltung in der Region und altersgerechte Beschäftigung mit den Kindern zu Hause beinhalten.

Beworben wird der Newsletter über das Anschreiben aller „neuen“ Eltern im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, über einen Flyer, die KoKi-Homepage, bei Familienfrühstücken und der Arbeit mit und in den Familien.

Tandemmodell

GFB und Haushaltscoaching kann bei Bedarf im Tandem eingesetzt werden, diese Leistungen sind nach BSFH förderfähig.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine GFB-Fachkraft gemeinsam mit einer Hilfe nach §27 SGB IIIIV in einer Familie eingesetzt werden. Hier trägt dann das Jugendamt die Gesamtverantwortung. Die Sicherstellung des Kindeswohles ist hier durch die päd. Fachkraft durch das Jugendamt zu gewährleisten.

Es muss sich auf jeden Fall um eine freiwillig, präventive Hilfe handeln. Parallel zum erzieherischen Bedarf muss ein Unterstützungsbedarf bezüglich der Versorgung, der Bindungs- oder Gesundheitsförderung bestehen.

3. Arbeitskreise

Die KoKi Neustadt a.d.Waldnaab ist in folgenden interdisziplinär besetzten Arbeitskreisen mit Bezug zu Themen rund um Familien mit Kleinkindern vertreten. Die institutionelle bzw. personelle Zusammensetzung der Arbeitskreise ergibt sich aufgrund der örtlichen Zuständigkeiten und/oder der inhaltlichen Aufgabenstellung.

In dem Arbeitskreis „Erziehungsverantwortung wahrnehmen“ des Bündnisses für Familie Neustadt-Weiden werden Bedarfe abgeklärt, Projekte angestoßen und Angebote entwickelt. Öffentlichkeitsarbeit wird z.B. durch die Homepage, Flyer, Newsletter und Presseberichte betrieben.

Im Jahr 2014 wurde der „AK Kindeswohl“ gegründet. Fachpersonal des Klinikums Weiden (Kinder- und Jugendärzten, Patientenkoordination/Sozialdienst, psychologischer Dienst, Bunter Kreis, Sozialpädiatrisches Zentrum, Fachpersonal der Frauenklinik) und Vertreter der Jugendämter (Allgemeiner Sozialdienst und KoKi-Fachkräfte) verfolgen dabei gemeinsam das Ziel, die Kooperation im Kinderschutz zu verbessern. Auf der Basis einer „gemeinsamen Sprache“ sollen eine verbindliche Kooperation und klare Verfahrenswege im Kinderschutz erarbeitet werden.

Die KoKi arbeitet ferner im „Netzwerk Junge Eltern/Familien – Ernährung und Bewegung“, das vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Weiden i.d.OPf. koordiniert wird, mit.

Die Kooperation mit den regionalen Schwangerschaftsberatungsstellen ist sehr positiv. Neben der fallbezogenen Arbeit treffen sich die KoKis der Nordoberpfalz seit dem Jahr 2012

mindestens zweimal im Jahr mit Vertreterinnen der Schwangerschaftsberatungsstellen zu einem Kooperations-/Arbeitsgespräch.

Desweiteren gibt es den „AK gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen Gewalt“ dieser besteht aus einem Zusammenschluss vieler Beratungsstellen aus dem Raum Weiden und im Landkreis Neustadt a.d. WN. Hier treffen sich z.B. Erziehungsberatungsstelle, Dornrose, Jugendämter, Schulsozialarbeit, Polizei etc.).

Ferner erfolgt eine aktive Beteiligung im „Netzwerk gegen Gewalt Nordoberpfalz“, das von den Gleichstellungsstellen der Nordoberpfalz koordiniert wird.

4. Örtliche politische Beschlussfassung

Eine Vorstellung der Kinderschutzkonzeption im Jugendhilfeausschuss erfolgte am 27.10.2015.

Auszug aus der Beschlussfassung der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab, am Dienstag, den 27. Oktober 2015:

„Beschluss der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das aktuell erstellte und auf der Homepage der KoKi Neustadt a.d.Waldnaab als Entwurf veröffentlichte Konzept als die für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab gültige Kinderschutzkonzeption. Diese Kinderschutzkonzeption soll als wesentliches Element zur Sicherstellung einer verbindlichen Netzwerkarbeit mit dem Ziel der Verbesserung des Kinderschutzes dienen.

Die Konzeption ist regelmäßig fortzuschreiben. Bei grundlegenden Änderungen ist sie erneut dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.“

II KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLE WEIDEN I.D.OPF.

1. Organisatorisches

1.1 Geburtenentwicklung

Die Geburtenentwicklung der Stadt Weiden seit dem Jahr 2015 lt. Einwohnermeldestatistik:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Geburten	354	377	412	370	401	349	395	334	349

1.2 Personelle und räumliche Ausstattung der KoKi

Die KoKi Weiden wurde am 01. April 2010 eingerichtet und ist aktuell mit 1,1 Stellen besetzt. Eine der beiden Dipl.-Sozialpädagoginnen ist in Altersteilzeit mit 18.4 Stunden (in Folge davon ist die Förderung für diese Stelle weggefallen), die andere arbeitet in Teilzeit mit 29 Wochenstunden.

Die KoKi hat ihren Sitz im Stadtteilzentrum „Am Stockerhutpark 1“. Den Mitarbeiterinnen stehen zwei Büros zur Verfügung. Für Veranstaltungen (Runde Tische, Häschenfrühstück, Kinderschutzkonferenz u.ä.) kann der ebenfalls im Erdgeschoss befindliche Bürgersaal nach terminlicher Absprache genutzt werden. Es hat sich als vorteilhaft erwiesen, dass die KoKi mit ihren Angeboten im präventiven Bereich örtlich in einem sozialen Brennpunkt angesiedelt ist.

Die KoKi-Fachkräfte sind mit je einem Standard-PC-Arbeitsplatz ausgerüstet. Sie sind mit dem Server des Stadtjugendamtes vernetzt und nutzen die vorhandenen Ressourcen des Amtes.

Unter Wahrung des Datenschutzes ist (auf Wunsch der Eltern) eine Weiterleitung an andere Stellen des Jugendamtes möglich.

1.3 Erreichbarkeit und Vertretungsregelung

Die KoKi-Fachkräfte sind während der allgemeinen Dienstzeiten per Telefon, auf dem Postweg oder über E-Mail zu erreichen. Während der Abwesenheit vom Arbeitsplatz (Außendienst, Urlaub) ist ein Anrufbeantworter aktiv. Bei längerer Abwesenheit erfolgt eine gegenseitige Vertretung.

Bei der überregionalen Netzwerkarbeit unterstützen und vertreten sich die KoKi-Fachkräfte aus Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth und Weiden i.d. OPf. gegenseitig.

Detaillierte Informationen zur Erreichbarkeit und örtlichen Zuständigkeit sind dem Anhang zu entnehmen.

2. Regionale Partner und Angebote im Netzwerk frühe Kindheit

Die meisten Institutionen, Fachärzte, Kliniken oder Beratungsstellen, die ihren Sitz bzw. ihre Praxis in der Stadt Weiden haben, arbeiten überregional und werden auch von den Bürgern aus den Landkreisen in Anspruch genommen. Die gemeinsame Netzwerkarbeit mit den KoKis aus Tirschenreuth und Neustadt a.d. Waldnaab ist deshalb sehr sinnvoll.

Eine detaillierte Auflistung der Netzwerkpartner ist dem Anhang zu entnehmen.

2.1 Netzwerkstruktur und Kooperation

Die KoKi Weiden ist nunmehr Teil des 2019 gegründeten Sozialbürgerhauses der Stadt Weiden, in welches das zuvor bestehende Jugendamt sowie das Sozialamt umgewandelt wurde. Ziel war die bessere Vernetzung und Erreichbarkeit aller sozialen Einrichtungen der Stadt.

Organisatorisch ist die KoKi nunmehr direkt der Amtsleitung des Jugendamtes unterstellt und gilt somit als Stabsstelle.

Für die FAKS gestaltet die KoKi Weiden regelmäßig Unterrichtsstunden zum Thema „Frühe Hilfen“.

Mit der Initiative e.V. trifft sich die KoKi bei Bedarf, um z.B. Projekte zu besprechen und umzusetzen (Baumfest, etc.).

Die Mitarbeiterinnen der KoKi Weiden stehen allen Netzwerkpartnern zur anonymen Fallbesprechung zur Verfügung. Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen der Frühen Hilfen erfolgt fall- oder projektbezogen.

2.2 Angebote der KoKi Weiden

Wöchentliche Sprechstunde auf der Geburtsstation des Klinikums Weiden

Das Konzept der Kliniksprechstunde wurde überarbeitet und im Sinne eines Lotsensystems in der Geburtshilfe verändert, d.h. dass die Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, die bisher für die KoKi Neustadt die Kliniksprechstunde gemacht hat, dies jetzt für beide KoKis übernommen hat und sich für ca. **5 Stunden/ 3 Termine** in der Woche auf der Geburtsstation aufhält. Um die Vertretung im Krankheitsfall oder Urlaub zu gewährleisten, ist seit 01.01.24 eine weitere FGKiKP dazu gestoßen.

Neben einem Informationsgespräch und der Möglichkeit einer ersten Beratung erhalten die Mütter für ihre Neugeborenen selbstgefertigte Söckchen und den KoKi-Flyer der Stadt oder des Landkreises aus der/dem sie kommen. Außerdem sieht sie dem Personal bei Fragen zur Verfügung und „überweist“ mit einem eigens dafür entwickelten Formblatt interessierte Mütter an die KoKis Neustadt und Weiden.

Ein entsprechendes Konzept ist angehängt, auch die für die Zusammenarbeit mit dem Klinikum verbindliche Kooperationsvereinbarung aus dem Jahr 2021.

Im Frühjahr 2023 gestalteten die KoKis in Zusammenarbeit mit der Stationsleitung und der o.g. Kinderkrankenschwester eine KoKi-Ecke auf der Geburtsstation (Sitzecke, Flyerstand, Whiteboard etc.).

Willkommensbriefe

Nach der Geburt eines Kindes werden alle Weidener Eltern von der KoKi Weiden angeschrieben, beglückwünscht und mit Informationsmaterial rund um das Thema Kind und Familie versorgt.

Häschenfrühstück

Schwangere und Familien mit Kindern bis zu drei Jahren treffen sich einmal im Monat (i.d.R. am dritten Dienstag) zu einem kleinen, kostenlosen Frühstück im Bürgersaal des Stadtteilzentrums. Die Mütter können sich austauschen, während die Kleinen auf einer Spieldecke Kontakt zueinander aufnehmen.

Dieses Angebot findet in Kooperation mit dem Cafe Mitte statt und es ist regelmäßig eine Familienhebamme oder –kinderkrankenschwester oder auch Fachkräfte aus anderen Institutionen z.B. Schreibabyambulanz anwesend, um Fragen rund um die Entwicklung der Babys zu beantworten.

Einsatz von Ehrenamtlichen

Ehrenamtliche erklären sich bereit, in Familien zu arbeiten. Sie sollen Eltern in ihrer Erziehungsarbeit unterstützen und oft auch entlasten. Hierzu wird ein besonderes Vertrauensverhältnis aufgebaut. Der fachliche Umgang mit Nähe und Distanz muss erlernt werden. Deshalb werden sie von den KoKi-Mitarbeiterinnen geschult, eingesetzt und bezgl. ihrer Arbeit beraten.

Erste-Hilfe-Kurs

Ein bis zwei Mal jährlich bietet die KoKi einen Erste-Hilfe Kurs an. Für den fachlichen Input sorgt eine GfB mit einer entsprechenden Zusatzausbildung. Der Kurs ist für eine extra kleine Gruppe an Müttern gedacht (3 – 4 Teilnehmer), damit ein vertrautes Umfeld entsteht, in dem sich alle trauen, Fragen zu stellen oder von eigenen Erfahrungen zu berichten.

Das entsprechende Konzept ist angehängt.

Individuelle Hilfsangebote (gem. § 16 SGB VIII)

Durch den Einsatz von Ehrenamtlichen, Honorarkräften, Familienhebammen und FGKiKP werden Schwangere, Eltern und Alleinerziehende in Überlastungs- oder Überforderungssituationen Hilfen zur Seite gestellt. Die KoKi prüft den Bedarf, leitet die Hilfen ein und koordiniert diese.

Informationsmaterial für Kindertagesstätten

In Anlehnung an die KoKi Neustadt bietet auch die KoKi Weiden für die Kindertagesstätten Flyer-Tische an. Hier sollen die Eltern über die Möglichkeiten in der Stadt informiert werden und beim Auf- und Abbau können erste Kontakte geknüpft werden.

3. Arbeitskreise

Die KoKi Weiden i.d. OPf. ist Mitglied des Arbeitskreises „ Kindeswohl“, der sich seit 2014 im Klinikum in Weiden trifft, ebenso wie im Unterarbeitskreis „Psychisch gesund rund um die Geburt“.

In anderen überregionalen Arbeitskreisen erfolgt eine Vertretung durch die KoKis der nördlichen Oberpfalz. Die KoKi Tirschenreuth ist Mitglied bei der PSAG und übernimmt hier die Kooperation für die KoKis der nördlichen Oberpfalz mit der PSAG. Die KoKi Neustadt a.d. Waldnaab ist im Arbeitskreis „Erziehungsverantwortung wahrnehmen“ des lokalen Bündnisses für Familien Weiden i.d. OPf. und Neustadt a.d. Waldnaab als Ansprechpartner für Frühe Hilfen vertreten.

Alle drei KoKis nehmen online am Qualitätszirkel der Medbo teil.

4. Örtliche politische Beschlussfassung

Die Arbeit der KoKi Weiden wurde/wird durch den Stadtrat beschlossen und unterstützt. Zuletzt stellte die KoKi Weiden ihre Arbeit am 14.07.2014 im Kinder- und Jugendhilfeausschuss vor.

III KOORDINIERENDE KINDERSCHUTZSTELLE TIRSCHENREUTH

1. Organisatorisches

1.1 Geburtenentwicklung

Die Geburtenentwicklung im Landkreis Tirschenreuth seit dem Jahr 2014:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Geburten	551	568	612	577	569	596	646	657	607	602

1.2 Personelle und räumliche Ausstattung

Die Koordinierende Kinderschutzstelle wurde am 01.10.2010 im Landratsamt in Tirschenreuth geschaffen. Gemäß der Richtlinien, ist Ziel belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderung zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung führen könnte.

Außerdem koordinieren die KoKi Fachkräfte vorhandene Angebote in der Region und bilden daher die Schnittstelle zwischen Klienten und Netzwerkpartnern. Eventuell vorhandene Hemmschwellen gegenüber den Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe gilt es abzubauen oder ggf. Klienten zu ermutigen, diese anzunehmen.

Die KoKi ist mittlerweile innerhalb des Fachbereichs Soziale Dienste angesiedelt und personell mit 1,5 Stellen für 2 Dipl.-Sozialpädagoginnen ausgestattet.

Die Fachbereichsleiterin ist die direkte Dienstvorgesetzte.

Das Büro befindet sich ausgelagert vom Landratsamt Tirschenreuth in einem angemieteten Gebäude in der Bahnhofstraße 51, in 95643 Tirschenreuth. Hier im 2. OG.

In der Regel kann am Montag und Freitag die Außenstelle im Rathaus Kemnath genützt werden. Diese Regelung wurde getroffen, um möglichst bürgerfreundlich und bürgernah arbeiten zu können.

Die KoKi-Fachkräfte sind mit einem Standard-PC-Arbeitsplatz ausgerüstet und nutzen die vorhandenen Ressourcen innerhalb des Landratsamtes.

In den vergangenen Jahren wurde vermehrt ein erhöhter Betreuungs- und Beratungsbedarf sowohl bei den Familien als aber auch den Netzwerkpartnern festgestellt. Familien weisen komplexere und multiplere Problemlagen auf und die Belastungsfaktoren junger Familien nehmen zu (psychisch, ökonomisch, post-corona, ...). Dies und das immer kleiner werdende Helfersystem führt dazu, dass die Klienten intensiver und länger von den KoKi Fachkräften betreut werden müssen.

Das Landratsamt Tirschenreuth hat darauf reagiert und eine Familienkinderkrankenschwester mit 15 Stunden/wtl. angestellt.. Die rechtliche Grundlage bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz nach §16 Abs.2 Nr.2 SGB VIII, als Angebot der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.

Ziel ihrer Arbeit ist es Familien in belastenden Lebenssituationen frühzeitig zu unterstützen, um Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen. Eltern sollen Begleitung erfahren um die Verantwortung für ihre Familien selbstwirksam übernehmen zu können, eine sichere Bindung zu ihren Kindern aufzubauen, ihren Alltag gut zu bewältigen und sich in ein soziales Netzwerk integrieren zu können.

Der individuelle Hilfebedarf einer Familie wird vor dem Einsatz durch die KoKi Fachkräfte festgelegt. Die Wahrnehmung des freiwilligen Unterstützungsangebotes ist für jeweiligen Familien kostenfrei.

1.3 Erreichbarkeit

Um eine gute Erreichbarkeit zu gewährleisten sind die Fachkräfte persönlich, telefonisch oder via E-Mail weitgehend zu den allgemeinen Öffnungszeiten des Landratsamtes Tirschenreuth erreichbar.

Bei kurzfristiger Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter eingerichtet, damit ein Rückruf baldmöglichst erfolgen kann. Bei längerdauernder Abwesenheit (Urlaub, Krankheit, Fortbildung, ...) wird über den Anrufbeantworter oder den Abwesenheitsassistenten auf die Vertretungsmöglichkeiten verwiesen.

Detaillierte Informationen zur Erreichbarkeit und örtlichen Zuständigkeit entnehmen sie bitte dem Anhang.

2. Regionale Partner und Angebote im Netzwerk frühe Kindheit

Wichtige Netzwerkpartner sind insbesondere:

Geburtskliniken, Hebammen, Kinder- und Jugendärzte, Kinder- und Jugendpsychiater, Hausärzte, Frauenärzte, Sozialdienste der Krankenhäuser, Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung, Beratung bei Schwangerschaftsfragen, Erziehungsberatung, Familien- und Eheberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen), Frühförderstellen, Jobcenter, Bildungsträger, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Jugendsozialarbeit an Schulen, Polizei, Justiz (insbesondere Familiengericht), Kinderschutzbündnisse, Frauenhäuser, Eltern-Kind-Gruppen, Institutionen der Familienbildung (z.B. VHS, KEB), Migrations- und Integrationsdienste (siehe auch Anhang).

2.1. Netzwerkstruktur

Im Sinne eines Frühwarn- und Fördersystems ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen, mit der Zielgruppe befassten, Professionen von Bedeutung. Insbesondere steht hierbei die Vernetzung mit dem Gesundheitswesen im Vordergrund. Ein Hauptanliegen der KoKi ist die Etablierung eines nachhaltigen, flächendeckenden und interdisziplinären „Netzwerks frühe Kindheit“ für potenziell und akut belastete Familien. Ziel ist dabei Fachkräfte übergreifend zu vernetzen und vorhandene Hilfsangebote und Kompetenzen zu bündeln. Der Aufbau des Netzwerkes wird als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Das sozialraumorientierte Netzwerk umfasst persönliche Kontakte, gegenseitiges Kennenlernen, Veranstaltungen, Runde Tische und Arbeitskreise.

Durch die Installierung einer Kommunikationsplattform möglichst aller Einrichtungen, Dienste und Berufsgruppen zum fachlichen Austausch können Angebote vorgestellt, analysiert, entwickelt und entsprechende Schnittstellen definiert werden.

Um passgenaue Hilfen für Familien anbieten zu können, ist es wichtig voneinander zu wissen, miteinander zu arbeiten und sich nach Möglichkeit auch persönlich zu kennen. Nur so können Synergieeffekte genutzt werden und die Familien optimal davon profitieren.

In der Regel findet zweimal jährlich das Forum „**Frühe Hilfen**“ im Landratsamt Tirschenreuth unter Leitung der KoKi statt. An diesen Treffen beteiligen sich meist Vertreter der benannten Netzwerkpartner.

Ziel ist hierbei den sozialraumorientierten Informationsfluss zwischen den einzelnen Stellen zu verbessern und so die Zusammenarbeit effektiv zu gestalten.

Eine positive und nachhaltige Zusammenarbeit im Rahmen des gemeinsamen Kinderschutzes setzt eine entsprechende Kooperationskultur voraus.

Um auch die Außenstellen der verschiedenen sozialen Dienste in engen Kontakt zu bringen und eine immer besser werdende Zusammenarbeit zu erreichen, organisiert die KoKi bisher zweimal jährlich einen **runden Tisch im westlichen Landkreis**. Dieses Treffen fand bisher immer in den Räumen des Familienzentrums Mittendrin in Kemnath statt.

Im Verbund mit der KoKi Neustadt a.d. Waldnaab und der KoKi Weiden werden im jährlichen Wechsel eine Kinderschutzkonferenz, bzw. eine **Fachtagung** über ein relevantes Thema den Kinderschutz betreffend für die Netzwerkpartner organisiert.

Die Netzwerkpflege erfolgt unter anderem mit Hilfe eines **Newsletters**, der zweimal im Jahr per E-Mail an die Netzwerkpartner versandt wird.

Um den Zugang für Betroffene zu erleichtern wurde in jeder Gemeinde ein **KoKi-Ansprechpartner** benannt. Mittlerweile wurden sie als Familienbeauftragte ihrer Kommune ernannt und sehen sich daher als Ansprechpartner für Familien insgesamt, somit auch über die eigentliche Zielgruppe der Frühen Hilfen hinaus.

Meist wird zusammen mit dem jeweiligen Bürgermeister eine Willkommenskultur für die Neugeborenen und ihre Familien geschaffen und entwickelt (Veranstaltungen zur Neugeborenenbegrüßung, KoKi-Taschen verteilen, Einladung ins Rathaus, Hausbesuche, ...) Dies stellt einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten der KoKi dar und ermöglicht es den Familien sich frühzeitig über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.

Es gibt zwar eine zentrale KoKi-Stelle im Landkreis, aber in jeder Gemeinde eine lokale Anlaufstelle an die sich Familien wenden können und dann entsprechend weitervermittelt werden. Der Flächenlandkreis Tirschenreuth wird dadurch gut strukturiert und Bürgernähe konkret umgesetzt.

Für diese Beauftragten findet 2 mal jährlich ein Austauschtreffen statt.

2.2. Kooperation und Angebotsentwicklung

Für die Koki sind die bereits angesprochenen Kooperationen von besonderer Wichtigkeit. So werden regelmäßige Treffen mit Multiplikatoren der verschiedenen Berufsgruppen organisiert, um das Netz zur frühzeitigen Unterstützung von Familien mit Kleinkindern zu knüpfen. In diesem Rahmen werden die Anforderungen des Bundeskinderschutzgesetzes zum Aufbau und der Weiterentwicklung flächendeckender verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit im Bereich der Frühen Hilfen erfüllt.

Die Netzwerkpartner müssen über die Angebote und Aufgaben wissen, um ratsuchende Familien an die entsprechenden Stellen zu verweisen. Auch hierbei zeigt sich die Navigationsfunktion der Koki.

So umfasst die Kooperation sowohl Öffentlichkeitsarbeit, anonyme Fallberatung und die Organisation und Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen.

Diese Maßnahmen der Zusammenarbeit sind wichtig, um die Wahrnehmung der KoKi, bzw. der Arbeit im Bereich der Frühen Hilfen insgesamt, zu steigern.

Um Bedarfslücken festzustellen und auf diese mit einer Angebotsentwicklung reagieren zu können, fragt die KoKi mögliche Bedarfslücken bei ihren Netzwerkpartnern ab bzw. weist auf eben diese hin. Sollten Bedarfe erkannt werden kann gemeinsam an Lösungen gearbeitet bzw. entsprechende Angebote entwickelt werden.

2.3. Angebote und Frühe Hilfen der KoKi

Gesundheitsorientierte Familienbegleitung

Wie bereits beschrieben, wurde im September 2022 im Landratsamt Tirschenreuth eine Familienkinderkrankenschwester fest angestellt. Für die Frühen Hilfen stehen drei weitere Familienkinderkrankenschwester zur Verfügung. Sie werden in der Regel eingesetzt, wenn die Betreuung durch die Hebamme beendet wurde und aufgrund einer psychosozialen und oder gesundheitlichen Belastung eine weitere Begleitung erforderlich erscheint und freiwillig angenommen wird. Der Bedarf wird durch die KoKi Fachkräfte festgestellt und die Fallverantwortung obliegt ihnen. Die Gesundheitsfachkräfte, die auf Honorarbasis für die KoKi im Einsatz sind erhalten regelmäßig (alle sechs Wochen) die Möglichkeit sich im Team über ihre Arbeit auszutauschen. Die KoKi bietet hierbei fachliche Begleitung.

Erste Schritte

Das Projekt „Erste Schritte“ versteht sich als Entlastungsangebot für Familien und Alleinerziehende mit Kindern von 0 – 3 Jahren im Landkreis Tirschenreuth, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Um einer krisenhaften Entwicklung vorzubeugen, kann für einen zeitlich befristeten Rahmen Unterstützung bei der Kinderbetreuung, Pflege und Ernährung des Kindes, Organisation des Haushaltes, oder Schaffen von notwendigen

Freiräumen etc. angeboten werden. Mit verschiedenen Kooperationspartnern, wie z.B. dem Maschinenring, der AWO oder dem hauswirtschaftlichen Fachdienst wird die Mutter für einige Stunden in der Woche entlastet. Diese individuelle, einfache und unbürokratische Form der Frühen Hilfe wird durch die Mitarbeiter der KoKi installiert und koordiniert.

Haushaltscoaching

Die KoKi kann auf freiberuflich tätige Familienpflegerinnen, oder regionale Hauswirtschaftsdienste zurückgreifen, wenn es um die Vermittlung von hauswirtschaftlichen Kompetenzen geht. Die Fachkräfte entsprechen dem Anforderungsprofil des NZFH und wurden dementsprechend weitergebildet.

Einsatz von Ehrenamtlichen

In den Frühen Hilfen wurden Ehrenamtliche als Familienbegleiter eingesetzt um Familien mit einem sehr niedrigschwelligen Unterstützungsbedarf, die keiner professionellen Hilfe bedurften, Entlastung im Alltag zu bieten.

Bereits im Jahr 2022 führte der Landkreis Tirschenreuth eine Bedarfsermittlung bezüglich der Familienpaten/Familienbegleiter durch. Es ergab sich ein Bedarf an Familienpaten im gesamten Landkreis Tirschenreuth, vorwiegend für die Altersgruppe von 0 -10 Jahren. Die bisherige Konzeption (Familienbegleiter KoKi) sollte erweitert und fachlich fundiert ausgebaut werden. Aus diesem Grund hat sich der Landkreis entschieden eine Kooperation mit dem Netzwerk Familienpaten Bayern einzugehen und das Projekt extern zu vergeben. Die Trägerschaft obliegt nun dem SOS-Kinderdorf Oberpfalz.

Im Einzelfall kann durch Ehrenamtliche eine niedrigschwellige Unterstützungsmöglichkeit rund um die Geburt – im Sinne einer „Starthilfe“ - angeboten und von der KoKi vermittelt und begleitet werden.

Offene Sprechstunde auf der Geburtsstation des Klinikums Weiden

Die Kliniksprechstunde Tirschenreuth entfällt durch die Auflösung der Entbindungsstation des Kreiskrankenhauses Tirschenreuth.

Aufgrund des Verbundes der KoKi Nordoberpfalz beteiligt sich die KoKi Tirschenreuth ab April 2024 an der Kliniksprechstunde auf der Geburtenstation am Klinikum in Weiden.

Hier werden 3 mal pro Woche Schwangere und junge Mütter über die KoKi und das Angebot an Frühen Hilfen informiert. Dabei steht eine Familienkinderkrankenschwester für Fragen zur Verfügung und die Eltern erhalten selbstgestrickte „Babyschühchen“ als kleines Willkommensgeschenk.

Vorträge und Elternbildung

Als Kooperationspartner des Familienzentrums „Mittendrin“ in Kemnath bietet die KoKi regelmäßig Vortragsreihen im Sinne der Elternbildung an. Auch hierbei wird auf Kooperation mit anderen Netzwerkpartnern gesetzt.

Ebenso wird versucht dieses gut funktionierende Konzept auf andere Stützpunkte (Mehrgenerationenhaus, Quartiersprojekte, Kindertageseinrichtungen, Eltern-Kind-Gruppen, Elterncafes etc.) zu übertragen.

Neben gesundheitlichen und ernährungstechnischen Fragen werden v.a. pädagogische und psychologische Themenbereiche abgedeckt.

So spiegeln diese Vorträge und Impulsreferate eines der wichtigen Ziele in der KoKi-Arbeit, wieder: Elternbildung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit werden miteinander kombiniert und den Familien selbst ein Türöffner zu den Frühen Hilfen geboten.

Für Kindertageseinrichtungen mit der Zielgruppe der KoKi, bieten die Fachkräfte sowohl externe Fach- und Fallberatung, als auch Impulsreferate im Rahmen von Teambesprechungen. Zum Teil werden auch thematische Fachgespräche zusammen mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugend und Familie durchgeführt werden.

Willkommenspakete

Einmal im Monat bekommt die Koki die Neugeborenen des Landkreises gemeldet. In einem Willkommensanschreiben an die Familien wird daraufhin auf das Angebot aufmerksam gemacht. Ein Body in Landkreisfarben mit entsprechendem Logo liegt bei. Wer möchte kann einen Besuch der KoKi Fachkräfte anfordern und erhält in diesem Zusammenhang weitere Informationen über Angebote vor Ort und ein kleines weiteres Geschenk (den Knisterfisch).

Im Bundeskinderschutzgesetz ist das Recht der Eltern auf Information, Beratung und Hilfe bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe gesetzlich verankert. Um diesen Auftrag neben den bereits beschriebenen Angeboten gerecht zu werden, wird im Landkreis Tirschenreuth an alle Eltern nach der Geburt ihres Kindes ein Willkommenstäschchen verteilt.

Als Kooperationspartner konnten Vertreter aller Kommunen des Landkreises gewonnen werden, die diese Taschen an die jeweiligen Familien ihrer Gemeinde verteilen. Sie enthalten ein Glückwunschs schreiben, in dem auf das Beratungs- und Unterstützungsangebot der KoKi hingewiesen wird, verschiedene Broschüren und Informationsmaterialien und als kleines Geschenk ein Paar gestrickte Babysöckchen. Diese werden von Frauen des Landkreises unentgeltlich gestrickt und verknüpfen daher wortwörtlich das Netzwerk Frühe Hilfen bestehend aus den Fachkräften mit den vielen Ehrenamtlichen des Landkreises. Auch in diesem Projekt werden Öffentlichkeitsarbeit und Angebote der Frühen Hilfen engmaschig miteinander verknüpft.

Der niedrigschwellige Zugang soll ermöglicht und die Angst vor Inanspruchnahme des Unterstützungs- und Beratungsangebotes genommen werden

3. Arbeitskreise

Die KoKi ist Mitglied im Psychosozialen Arbeitskreis der Oberpfalz, im Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt, sowie im Bündnis für Familie des Landkreises Tirschenreuth. Hierbei handelt es sich um den Zusammenschluss von 36 Mitgliedsorganisationen. (z.B. die Agentur für Arbeit, Kinderschutzbund, BRK Kreisverband etc.).

Weiter nehmen die KoKi-Fachkräfte am Arbeitskreis „Kindeswohl“ des Klinikums Weiden teil und sind an der Steuerungsgruppe Familienbildung beteiligt.

4. Örtliche politische Beschlussfassung

Die Vorstellung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption der nördlichen Oberpfalz wurde von der KoKi am 23.11.2015 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und einstimmig als wesentliches Element zur Sicherstellung einer verbindlichen Netzwerkarbeit mit dem Ziel der Verbesserung des Kinderschutzes beschlossen.

Die Erstellung des Konzeptes ist ein dynamischer Prozess und wird daher stets entsprechend den veränderten Bedingungen und Anforderungen angeglichen und weiterentwickelt

TEIL 3

ANHANG

Anhang 1

Zuständigkeit und Erreichbarkeit der KoKis (Stand April 2024)

Anhang 2

Netzwerkerklärung (Stand Mai 2015)

Anhang 3

Alphabetische Auflistung der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner, die sich zur Mitarbeit im Netzwerk frühe Kindheit bereit erklären (Stand August 2020)

Anhang 4

Einschätzungsbogen für Kinder im Säuglingsalter

Anhang 5

Pädiatrischer Anhaltsbogen zur Einschätzung von psychosozialen Unterstützungsbedarf (U3 – U6), inkl. Begleitproschüre Kindermedizin und Frühe Hilfen Entwicklung und Evaluation

Anhang 6

Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz (Version für Klein- und Vorschulkinder)

Anhang 7

Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch

Anhang 8

Muster „Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht“

Anhang 9

Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen

Anhang 10

Wichtige Gesetztestexte inkl. Verlinkungen

Anhang 11

Flyer der KoKis Neustadt a.d.Waldnaab, Weiden i.d.OPf. und Tirschenreuth

Anhang 12

Liste der Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner (Stand August 2020)

Anhang 1 Zuständigkeit und Erreichbarkeit der KoKis

KoKi Neustadt an der Waldnaab

Zacharias-Frank-Straße 14
92660 Neustadt an der Waldnaab

Fax: 09602/7997-2555
E-Mail: koki@neustadt.de
Internet: <http://koki.neustadt.de>

Alexandra Pröls, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Telefon: 09602/79-2545
E-Mail: AProelss@neustadt.de

Zuständigkeit: Altenstadt a.d.Waldnaab, Floß, Flossenbürg, Theisseil, Eslarn, Georgenberg, Leuchtenberg, Luhe-Wildenau, Moosbach, Pleystein, Tannesberg, Vohenstrauß, Waidhaus, Waldthurn, Pirk

Tamara Prause-Winkler, Sozialpädagogin B.A.

Telefon: 09602/79-2547
E-Mail: TPrause-Winkler@neustadt.de

Zuständigkeit: Bechtsrieth, Etzenricht, , Kohlberg, Parkstein, Pressath, Schirmitz, Schwarzenbach, Störnstein, Windischeschenbach, Kirchendemenreuth, Püchersreuth, Mantel, Weiherhammer, Irchenrieth

Michael Simmerl, Sozialpädagoge B.A.

Telefon: 09602/79-2537

E-Mail: MSimmerl@neustadt.de

Zuständigkeit: Neustadt am Kulm, Vorbach, Schlammersdorf, Speinshart, Trabit, Kirchentumbach, Eschenbach, Grafenwöhr, Neustadt a.d.Waldnaab

KoKi Weiden i.d.OPf.

Am Stockerhutpark 1
92637 Weiden i.d.OPf.

E-Mail: koki@weiden.de

Brigitte Piper, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Telefon: 0961/8151-36

E-Mail: brigitte.piper@weiden.de

Zuständigkeit: gesamtes Stadtgebiet

Andrea Frank, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Telefon: 0961/8151-37

E-Mail: andrea.frank@weiden.de

Zuständigkeit: gesamtes Stadtgebiet

KoKi – Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“

Tirschenreuth

Bahnhofstrasse 51

95643 Tirschenreuth

Fax: 09631 / 7984015

E-Mail: koki@tirschenreuth.de

Internet: <http://www.kreis-tir.de/koki>

Außenstelle Kemnath

(i.d.R. Montag und Freitag)

Stadtplatz 38

95478 Kemnath

Pia Kürschner, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Telefon: 09631/88365

E-Mail: pia.kuerschner@tirschenreuth.de

Gabriele Herrmann, Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Telefon: 09631/88279

(i.d.R. Montag und Freitag, Außenstelle Kemnath)

E-Mail: gabriele.herrmann@tirschenreuth.de

Anhang 2 Netzwerkerklärung



**Mitwirkung im Netzwerk frühe Kindheit
der
Landkreise Neustadt a.d. Waldnaab und Tirschenreuth
und der
Stadt Weiden i.d. OPf.**



Netzwerkerklärung

Die Kooperationspartner im Netzwerk frühe Kindheit setzen sich gemeinsam dafür ein, dass

- junge Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt und dieser somit besser gerecht werden können,
- Risiken für die Entwicklung von Kindern frühzeitig erkannt werden und
- eine Vernachlässigung oder Gefährdung des Wohls eines Kindes vermieden oder abgewendet werden kann.¹

Wir erklären uns nach unserem jeweiligen Wirkungsbereich bereit,

- junge Eltern über Frühe Hilfen zu informieren und dafür zu sensibilisieren,
- junge Eltern bei der Förderung der gesunden Entwicklung und Bildung von Kindern zu stärken,
- junge Eltern in Belastungssituationen zu motivieren und zu unterstützen, Frühe Hilfen mit dem Ziel der Förderung ihrer Erziehungskompetenz anzunehmen,
- unsere Kenntnisse und Fähigkeiten in das Netzwerk frühe Kindheit einzubringen und zum interdisziplinären fachlichen Austausch beizutragen,
- Maßnahmen und Vorgehensweisen zu unterstützen, welche dazu beitragen, sog. „Risikofamilien“ frühzeitig zu erkennen,
- zur Weiterentwicklung der regionalen Kinderschutzkonzeption beizutragen,
- Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für das Netzwerk frühe Kindheit zu unterstützen.

Ort, Datum

Institution/Beratungsstelle/Praxis/Klinik

Unterschrift

¹ Vgl. § 1 Abs. 3 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)

Anhang 3 Alphabetische Auflistung der Netzwerkpartner und Netzwerkpartnerinnen, die sich zur Zusammenarbeit im Netzwerk frühe Kindheit bereit erklären (Stand Oktober 2020)

Folgende Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner haben sich bisher zur Zusammenarbeit im Netzwerk frühe Kindheit bereit erklärt und die Netzwerkerklärung unterschrieben. Wir danken allen für die gute Zusammenarbeit. Die Auflistung erfolgt in alphabetischer Reihenfolge (Stand Juli 2020):

- Aktion „Lichtblicke“ – Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und Stadt Weiden i.d.OPf.
- Ambulanter Pflegedienst Herbstsonne, Pleystein
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Weiden i.d.OPf.
- Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Tirschenreuth
- Asylberatungsstelle der Diakonie Weiden i.d.OPf.
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstelle) Tirschenreuth
- Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern (Erziehungsberatungsstelle) Weiden i.d.OPf.
- Bezirkskrankenhaus Wöllershof, Fachklinik für Psychiatrie, Sozialdienst im BKH Wöllershof
- BRK Tirschenreuth
- Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Weiden, Beauftragte für Chancengleichheit
- Bündnis für Familie Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und Stadt Weiden i.d.OPf.
- Bündnis für Familie im Landkreis Tirschenreuth
- Caritas Flüchtlingsberatung Tirschenreuth
- Caritas Kreisverband Weiden-Neustadt
- Die Initiative e.V. , Weiden i.d.OPf.
- Dr. Aderbauer/Dr. Scharnowski-Fischer, Kinderarzt und -ärztin, Weiden
- Helena Heckrodt, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie, Weiden i.d.OPf.
- Dr. Köhler-Weinrich, Allgemeinärztin, Bärnau
- Dr. Krell, Kinderarzt, Tirschenreuth
- Dr. Kurzka/Frau Herrmann, Kinderärztinnen, Weiden/Vohenstrauß
- Dr. Leonhardt/Dr. Maier-Bronold/ Frau Schindler, Kinderärzt*innen, Weiden
- Dr. Loew, Allgemeinarzt, Weiden
- Dr. Pflieger, Kinderärztin, Kemnath
- Dr. Renz/Dr. Lauterbach, Kinderarzt und –ärztin, Weiden
- Dr. Seybold, Kinderarzt, Waldsassen
- Dr. Tasali-Stoll, Gynäkologin, Weiden i.d.OPf.

- Dr. Tretter, Kinderarzt, Altstadt a.d.Waldnaab
- Fachambulanz für Suchtprobleme der Caritas e.V., Tirschenreuth
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Jasmin Behr, Irchenrieth
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Grit Mediger, Pirk
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Marion Schreyer, Ebnath
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Anja Schrickler, Weiherhammer
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Manuela Stauner, Trebsau
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Birgit Werner, Konnersreuth
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Susanne Wurm, Tirschenreuth
- Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin Karin Zobler, Amberg
- Familiengericht Weiden i.d.OPf.
- Familienhebamme Annett Arndt, Kirchendemenreuth
- Familienhebamme Gabriele Braun-Scharfenberg, Trebsau
- Familienzentrum Mittendrin, Kemnath
- Frauenhaus der Diakonie, Weiden i.d.OPf.
- Gesundheitsamt Weiden i.d.OPf. – Neustadt a.d.Waldnaab
- Gleichstellungsbeauftragte Weiden i.d.OPf.
- Gleichstellungsbeauftragte Neustadt an der Waldnaab
- Hauswirtschaftlicher Fachservice (HWF), Kirchendemenreuth
- Hebamme Hedwig Arnold, Eschenbach
- Hebamme Gabriele Gehr, Pechbrunn
- Hebamme Antje Jäpel, Vohenstrauß
- Hebamme Petra Summerer, Meine Hebammenpraxis, Weiden i.d.OPf.
- Hebamme Maja Schaller-Thesing, Weiden i.d.OPf.
- Hebammenpraxis Bauchladen, Susanne Hausdorf, Andrea Günther, Neustadt a.d.Waldnaab
- Hebammenpraxis Kugelrund, Erika Ebert, Julia Witt, Nicole Pfeiffer, Neustadt a.d.Waldnaab
- Interdisziplinäre Frühförderung „Hand in Hand“, Erbendorf
- Interdisziplinäre Frühförderung des HPZ Irchenrieth
- Interdisziplinärer Kinderarbeitskreis Weiden i.d.OPf. und Neustadt a.d.Waldnaab
- Jugendamt Weiden i.d.OPf.
- Juretzka, Frank, Hanauer, Ergotherapie, Weiden
- Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Tirschenreuth
- Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Weiden i.d.OPf.
- Katholische Erwachsenenbildung (KEB) Neustadt - Weiden e.V.
- Kindergarten Regenbogen, Erbendorf
- Kindergarten Kunterbunt, Weiden

- Kinderhaus Dorfpiraten, Mähring
- Kinderhaus Pustebblume, Kastl
- Kinderhaus unsere liebe Frau, Tirschenreuth
- Kinderkrebshilfe in der Region Oberpfalz Nord e.V. , Herr Herbert Putzer, Vohenstrauß
- Kinderschutzbund e.V. Tirschenreuth
- Kliniken Nordoberpfalz
 - Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Klinikum Weiden
 - Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe beim Krankenhaus Tirschenreuth
 - Hebammen am Klinikum Weiden
 - Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin am Klinikum Weiden
 - Bunter Kreis Nordoberpfalz am Klinikum Weiden
 - Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) am Klinikum Weiden
 - Patientenkoordination und Sozialdienst am Klinikum Weiden
 - Pflegerische Zentrumsleitung
- Kreisjugendamt Neustadt a.d.Waldnaab
- Kreisjugendamt Tirschenreuth
- Lebenshilfe für Behinderte e.V., Kreisvereinigung Tirschenreuth
- Maschinenring Stiftland GmbH
- Medbo, Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik am Bezirksklinikum Wöllershof
- Mehrgenerationenhaus Mitterteich
- Polizeipräsidium Oberpfalz
- Frau Simmerl, Erzieherin, Rammelberg
- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab
- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen am Landratsamt Tirschenreuth
- Weidener Tafel e.V.

Nachfolgende Netzwerkpartner haben die Erklärung nicht unterschrieben, möchten sich jedoch auch weiterhin aktiv im Netzwerk frühe Kindheit beteiligen:

- Beratungsstelle für seelische Gesundheit – Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi) Weiden i.d.OPf.
- DONUM VITAE in Bayern e.V., Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen, Weiden i.d.OPf.
- Fachambulanz für Suchtprobleme der Caritas e.V., Weiden i.d.OPf.
- Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Caritas e.V. , Weiden i.d.OPf.

Anhang 4 Einschätzungsbogen zur Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren für Kinder im Säuglingsalter



Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren für Kinder im Säuglingsalter ¹

Name der Fachkraft: _____

Datum: _____

Daten zur Familie: _____

Kind: _____

geb. am: _____

Adresse: _____

Mutter: _____

Vater: _____

Sorgerecht: _____

Frühe Hilfe gem. § 16 Abs. 3 SGB VIII

Beginn: _____

Aktuell Fachleistungsstunden pro Woche: ____

I. Familiensituation - zutreffende Faktoren ankreuzen und ggf. unterstreichen oder ~~durchstreichen~~

a. soziale und ökonomische Risikofaktoren/Belastungen der Mutter / Eltern

Familie
aktuell

- Minderjährigkeit der Kindsmutter, junge Eltern (Geburt vor dem 21. Lebensjahr der Mutter)
- alleinerziehend / Abwesenheit eines Elternteils
- Partnerschaftskonflikte, häusliche Gewalt
- krisenhafte Trennungserfahrung, Sorgerechtsstreit, Umgangsprobleme
- keine ausreichende familiäre Unterstützung, Konflikte mit der Herkunftsfamilie
- kinderreiche Familie (Anzahl der Kinder: ____)

Eigene
Kindheit /
Jugend

- eigene ungünstige Erziehungsbedingungen, traumatisierende Erlebnisse in der Kindheit (Vernachlässigung, Gewalt, Missbrauch ...),
 Erfahrung mit Heimerziehung oder in Pflegefamilie aufgewachsen Mutter Vater

Eltern-Kind-
Beziehung,
Bindung;
Kompetenz
im Umgang
mit dem
Kind

- die Fürsorge / Verantwortung für das Kind verursacht nachhaltig negative Gefühle, fühlt sich vom Kind abgelehnt Mutter Vater
- unsichere Bindung zum Kind, mangelhafte Feinfühligkeit Mutter Vater
- Angst vor Überforderung, Unsicherheit bzgl. Versorgung oder Pflege des Kindes, (eingeschränkte Fürsorgevorstellungen und Kenntnisse über kindliche Bedürfnisse...)
- Unsicherheit in Fragen der Erziehung, geringe Erziehungskompetenz

Gesundheit
und Krank-
heit, Behin-
derung,
Physis

- psychische Erkrankung: Diagnose: _____ Mutter Vater
- frühere / aktuelle Suchterkrankung: _____ Mutter Vater
- Impulsivität, emotionale Instabilität, Niedergeschlagenheit, Antriebslosigkeit, psychische Auffälligkeit ohne fachärztliche Diagnose Mutter Vater
- fehlende Krankheitseinsicht; keine adäquate (fach)ärztliche bzw. therapeutische Behandlung Mutter Vater
- schwere / chronische Erkrankung, Körperbehinderung _____ Mutter Vater
- starke Erschöpfung, Überlastung, physische Überforderung im Alltag Mutter Vater
- geistige Behinderung, Minderbegabung Mutter Vater

Bildung

- kein Schulabschluss, keine Berufsausbildung Mutter Vater

¹ Quelle der Punkte 1-11 (ab Seite 4):

Die Interdisziplinäre Arbeitsgemeinschaft „Kindeswohlgefährdung“ Hannover veröffentlichte die „Leitfragen zur Kindeswohlgefährdung im Säuglingsalter“ erstmals unter dem Titel: „Kindeswohlgefährdung – Suche nach Orientierung“ im Forum Erziehungshilfen, 3. Jg. 1997, Heft 1, S. 23 – 25. Ein vollständiger Abdruck der Leitfragen erfolgte in Schone, R. d. h.: Kinder in Not. Münster 1997, S. 116 – 117.

Kompetenz im Alltag, Wohnen
Soziales

- Überforderung mit der Haushaltsführung, fehlende Kompetenzen im hauswirtschaftlichen Bereich, unzureichendes Wissen über eine gesunde Lebensweise
- problematische / beengte Wohnsituation, drohende Obdachlosigkeit
- Probleme im Umgang mit Behördenangelegenheiten, bei Anträgen und Ämterkontakten
- soziale Isolation, kaum bzw. nur wenig soziale Kontakte, kein unterstützendes soziales Netz
- fehlende Tagesstruktur Mutter Vater lebt häufig in den Tag hinein

Lebensunterhalt, Finanzen

- Arbeitslosigkeit
- Einkommen durch ALG I oder ALG II und sonstige soziale Transferleistungen (z.B. Wohngeld)
- finanzielle / materielle Notlage, Probleme im Umgang mit Geld, Schulden, Privatinsolvenz

Straftat

- Straffälligkeit (v.a. Gewaltdelikte, sex. Missbrauch, Verstoß gegen das BtmG ...) oder antisoziale Verhaltensweisen Mutter Vater

Status

- Migrationshintergrund Mutter Vater – Staatsangehörigkeit: _____
- (anerkannte/r) Asylbewerber

Sonstiges

- besondere / traumatisierende Lebensereignisse, Unfälle ...
- _____

- sonstiges: _____

b. Risikofaktoren auf Seiten des Kindes bzw. der Kinder

Schwangerschaft und Geburt
Essen
Regulation
Entwicklung und Gesundheit
Pflege
Bedürfnisse
sonstige Besonderheiten

- unerwünschte/ungewollte Schwangerschaft; fehlende Vorbereitung auf Geburt
 - Risikoschwangerschaft (Grund: _____)
 - Frühgeburt (vor der 36. Schwangerschaftswoche)
 - Mehrlingsgeburt
 - rasch aufeinander folgende Geburten von Geschwistern
 - Fütter-/Gedeihstörungen
 - Regulationsstörung, starke Unruhe, Schlafstörung, exzessives Schreien, „Schreibaby“
 - Kind mit besonderen Bedürfnissen, „schwierigem Temperament“, verhaltensauffällig, sehr fordernd
 - Entwicklungsverzögerungen (motorisch, kognitiv, sozial, emotional, Sprache, Sauberkeit)
 - häufige oder chronische Erkrankung
 - körperliche und/oder geistige Behinderung
 - nicht erklärbare, untypische Verletzungen des Kindes
 - häufige Kinderarzt- oder Hausarztwechsel
 - fehlende / mangelhafte medizinische Versorgung bzw. Förderung
 - reduzierter Allgemeinzustand, mangelhafte Kleidung und Hygiene
 - keine kindgerechte Wohn-/Schlafsituation; keine angemessenen Förder- und Spielangebote
 - (erzieherische) Probleme mit älteren Geschwistern
 - sonstige Besonderheiten (z.B. erhöhte Fürsorgeanforderung, Kind verursacht negative Stimmung ...)
- _____
- _____

c. Schutzfaktoren und Ressourcen

- aus dem Bereich Familie / Verwandtschaft / soz. Umfeld

- **(regelmäßig) eingebundene Fachkräfte bzw. Fachstellen**

Kinderarzt: _____

Hebamme: _____

Schwangerschaftsberatungsstelle: _____

Sonstige: _____

d. Raum für weitere Ergänzungen (ggf. durchstreichen):

II. Einschätzung des Gefährdungsrisikos auf Grundlage der Familiensituation und anhand der Beobachtungen / Erkenntnisse im bisherigen Verlauf der Hilfe

1. Ausreichende Körperpflege

- | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| | ja | <-> | nein | Keine Infos |
| 1.1. Trifft man das Kind (häufig) in durchnässten, herabhängenden Windeln an? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.2. Sind größere Teile der Hautoberfläche entzündet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 1.3. Finden sich Dreck- und Stuhlreste in den Hautfalten (Genital- und Gesäßbereich)? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Aktuelle Einschätzung des Risikos hinsichtlich der Körperpflege (siehe 14.1.) / ggf. Anmerkungen:



2. Geeigneter Wach- und Schlafplatz

- | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| | ja | <-> | nein | |
| 2.1. Liegt das Kind tagsüber stundenlang in einem abgedunkelten oder künstlich beleuchteten Raum und bekommt kaum Tageslicht? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.2. Sind Matratzen und Kissen häufig nass und muffig? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.3. Liegt das Kind immer / sehr oft in der Wippe oder der Tragetasche? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 2.4. Es gibt keine kindgerechte Tagesstruktur; Eltern sind spät nachts mit Kind „unterwegs“ oder halten sich mit Kind an Orten auf, die nicht kindgerecht sind | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



3. Schützende Kleidung

- | | | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| | ja | <-> | nein | |
| 3.1. Die Kleidung bietet <u>keinen</u> hinreichenden Schutz vor Hitze, Sonne, Kälte und Nässe | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3.2. Das Kind ist der Jahreszeit entsprechend <u>nicht</u> angemessen gekleidet oder wird oft schwitzend bzw. frierend angetroffen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3.3. Die Bewegungsfreiheit des Kindes ist in seiner Kleidung <u>nicht</u> gewährleistet oder es ist zu eng eingeschnürt; Kleidungsstücke sind zu klein oder viel zu groß | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



4. Altersgemäße Ernährung

- | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| | ja | <-> | nein | |
| 4.1. Es gibt keine stete Gewichtszunahme (Gewichtskurve im Vorsorgeheft) | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.2. Bekommt der Säugling überalterte oder verdorbene Nahrung? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.3. Die Flüssigkeitsmenge reicht <u>nicht</u> aus | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4.4. Die hygienischen Mindeststandards (Reinigung der Flasche) sind <u>nicht</u> gewahrt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Aktuelle Einschätzung zur Ernährungssituation / ggf. Anmerkungen:



5. Behandlung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen

- | | | | | |
|---|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| | ja | <-> | nein | |
| 5.1. Das Recht des Kindes auf Vorsorge (z. B. Impfungen) ist <u>nicht</u> gewährleistet | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5.2. Werden Krankheiten des Kindes <u>nicht</u> oder zu spät erkannt und / oder wird die Behandlung verweigert? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 5.3. Werden Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen <u>nicht</u> erkannt und / oder unsachgemäß behandelt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



6. Schutz vor Gefahren

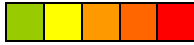
- 6.1. Wird das Kind z. B. ohne Aufsicht auf den Wickeltisch oder in die Badewanne gesetzt?
6.2. Wird das Kind für sein Alter zu lange allein gelassen?
6.3. Gefahren im Haushalt sind vorhanden oder werden übersehen (defekte Stromkabel, Steckdosen, für das Kind zugängliche Medikamente / Alkohol, ungesicherte Treppen, gefährliches Spielzeug etc.)
6.4. Sind Eltern durch psychische Beeinträchtigungen, Suchtabhängigkeit o. ä. in ihrer Wahrnehmung getrübt oder in ihrer Verantwortungsfähigkeit eingeschränkt?
6.5. Mutter / Vater raucht in Anwesenheit des Kindes

ja <-> nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Keine Infos

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



7. Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung

- 7.1. Das Kind wird beim Füttern nicht in den Arm genommen oder es bekommt lediglich eine Flasche, die es allein trinken muss
7.2. Erfolgt das Wickeln grob und ohne Ansprache?
7.3. Wird dem Kind bei Krankheit oder Verletzung Trost verweigert?
7.4. Wird der Säugling bei unerwünschtem Verhalten (z. B. Strampeln beim Wickeln) gezüchtigt, geschlagen, gekniffen, geschüttelt usw.?

ja <-> nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



8. Sicherheit und Geborgenheit

- 8.1. Bleibt das Kind trotz anhaltenden Schreiens unbeachtet?
8.2. Ist das Kind einer gewalttätigen Atmosphäre ausgesetzt?
8.3. Machen die Eltern dem Säugling durch Anschreien, grobes Anfassen, Schütteln oder Schlagen Angst?

ja <-> nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



9. Individualität und Selbstbestimmung

- 9.1. Wird das Kind als Besitz betrachtet, über den man nach Belieben verfügen kann?
9.2. Wird mit dem Kind nur dann geschmust, wenn das *eigene* Bedürfnis nach Körperkontakt, Zuneigung und Zärtlichkeit befriedigt werden soll?

ja <-> nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



10. Ansprache und Interaktion

- 10.1. Wird nicht oder kaum mit dem Kind gesprochen?
10.2. Wird nicht oder kaum mit dem Kind gespielt?
10.3. Steht kein altersentsprechendes Beschäftigungsmaterial für das Kind zur Verfügung?
10.4. Wird dem Kind kein ausreichender Körperkontakt angeboten?

ja <-> nein

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aktuelle Einschätzung / ggf. Anmerkungen:



11. Verlässliche Betreuung

- | | ja | <-> | nein | Keine Infos |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 11.1. Wird das Kind ständig verschiedenen Personen zur Betreuung überlassen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11.2. Das Kind hat keine verantwortungsfähige Bezugsperson, die beabsichtigt, langfristig für das Kind zu sorgen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11.3. Ist das Kind sozial isoliert, kommt es nie oder nur sehr selten mit anderen Kindern / Erwachsenen in Kontakt? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11.4. Das Kind ist häufig sich selbst überlassen und erfährt wenig Aufsicht / Betreuung | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11.5. Das Kind wird durch Fernseher, Medien überfordert / überreizt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 11.6. Durch Alkoholkonsum, Handy o.ä. wird die Verantwortung für das Kind vernachlässigt | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Aktuelle Einschätzung zur Betreuungssituation / ggf. Anmerkungen:

12. Sonstiges: _____

Anmerkungen:

13. Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit der Eltern

- | | ja | <-> | nein | |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 13.1. Fehlende Bereitschaft oder Fähigkeit zur Abwendung der Risiken oder Gefährdungen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 13.2. Fehlende Problemeinsicht | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 13.3. Unzureichende Kooperationsbereitschaft / mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 13.4. Bisherige Unterstützungsversuche waren unzureichend / nicht erfolgreich | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

14. Zusammenfassende fachliche Einschätzung des Risikos einer Kindeswohlgefährdung im vorliegenden Fall:

14.1. Wie hoch schätzen Sie das Risiko für das Kind ein?

- sehr niedrig
 niedrig
 eher hoch
 hoch
 sehr hoch



14.2. Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt?

- sehr unsicher
 unsicher
 eher unsicher
 sicher
 sehr sicher

Hinweis: Bei Unsicherheit hinsichtlich des Vorliegens einer (drohenden) Kindeswohlgefährdung besteht der gesetzliche Anspruch auf eine anonyme Fallberatung bei einer insoweit erfahrenen Fachkraft des Jugendamtes.

III. Weiteres Vorgehen:

Die sozialen und ökonomischen Lebensverhältnisse der Familie weisen auf Benachteiligungen und Belastungen hin, weshalb ...

geringer mittlerer hoher sehr hoher **Unterstützungsbedarf** besteht.

Die Frühe Hilfe wird fortgeführt.

Die drei vorrangigsten Ziele der Frühen Hilfe, um die Lebenssituation der Familie zu verbessern, Belastungen abzubauen und das gesunde Aufwachsen des Kindes zu fördern:

1. _____

2. _____

3. _____

Maßnahmen und praktische Umsetzung, um die o.g. Ziele zu erreichen:

Die Frühe Hilfe wird beendet am _____

ohne weitere Hilfen.

mit weiteren Hilfen durch _____.

Begründung:

Die Lebenssituation der Familie hat sich positiv entwickelt und stabilisiert.

Es erfolgt unverzüglich eine Meldung an das zuständige Jugendamt. Es liegen meines Erachtens gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vor.

Datum

Unterschrift der Fachkraft

Anhang 5 Pädiatrischer Anhaltsbogen zur Einschätzung von psychosozialen Unterstützungsbedarf (U3 – U6), inkl. Begleitproschüre Kindermedizin und Frühe Hilfen Entwicklung und Evaluation

Einschätzung von psychosozialem Unterstützungsbedarf

Pädiatrischer Anhaltsbogen für die Früherkennungsuntersuchung (U3-U6)

überarbeitete Version 2015



Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin am
Universitätsklinikum Freiburg



Technische Universität München
Lehrstuhl Sozialpädiatrie der
Technischen Universität München

Entwicklung:

Förderung:



Projektnummer:

1010027401 NZFH/II.40 (Entwicklung, Validierung)



Projektnummer:

LP00176-WV12 (Praxisevaluation, Follow-Up)

Kooperationspartner:



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Pädiatrischer Anhaltsbogen für die Früherkennungsuntersuchung (U3-U6)

Alter Mutter: _____

Alter Vater: _____

Mutter jünger als 18 Jahre: ja nein

Anzahl Geschwister: _____

Alter Geschwister: _____

Familienanamnese	Schwangerschaft / Geburt											
	Risikonummern*:		06	07	13	25	29	30	31			
	Anzahl Schwangerschafts-Vorsorgeuntersuchungen: _____											
	Erstuntersuchung Schwangerschaftswoche: _____											
	Fürsorgeanforderungen / Familiäre Erkrankungen / Belastungen											
	Kind mit erhöhten Fürsorgeanforderungen (z.B. Mehrlinge): <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein											
Notiz: _____												
Schwere Erkrankungen in der Familie - wer / welche: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein												
Notiz: _____												
Sonstige Belastungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein												
Notiz: _____												

* Risikonummern der Gynäkologie (Mutterpass / gelbes Heft)

Gesundheitsfürsorge	Durchgeführte U-Untersuchungen											
	U1		U2		U3		U4		U5		U6	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Kinderarztwechsel <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein												

Bio Psycho Soziale Belastungen	Familienanamnese	<i>U3</i>		<i>U4</i>		<i>U5</i>		<i>U6</i>		
		<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>	
		Die momentanen Belastungen drohen die Bewältigungsmöglichkeiten der Familie zu übersteigen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Auffälligkeiten beim Kind								
		Pflege / Ernährung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Entwicklung / Verhalten (Sicht des Pädiaters)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Entwicklung / Verhalten (Sicht der Eltern)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Belastungen der Hauptbezugsperson								
		starke Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		selbstberichtete mangelnde Unterstützung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Eltern-Kind-Interaktion									
	mangelnde Zuwendung (Blick-, Körperkontakt, Ansprache)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	wenig einfühlsames Handling	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Anzeichen von Überforderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Regulationsstörungen									
	Exzessives Schreien / starke Unruhe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Schlafstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Fütterstörungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Anzeichen postpartaler Depression									
	Interessenlosigkeit, Niedergeschlagenheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Familiäre Ressourcen:

Medizinische Maßnahmen

	U3		U4		U5		U6	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1. Vertiefende eigene Abklärung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Sozialpädiatrisches Zentrum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Kinderschutzambulanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Andere medizinische Fachbereiche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Notiz:

Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe

	U3		U4		U5		U6	
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
1. Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi-Netzwerk frühe Kindheit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Allgemeiner Sozialdienst (ASD) bzw. Bezirksozialarbeit (BSA)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Notiz:

Umsetzung der Maßnahmen

Maßnahme von Eltern durchgeführt ja nein

Art und Ergebnisse der Maßnahme

Anhang 6 Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz (Version für Klein- und Vorschulkinder)

Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz

Version für Klein- und Vorschulkinder

Erhoben von :

am:

A. Angaben zur Familie:

Geschlecht des Kindes:

männlich weiblich

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Kind lebt bei:

Kind wird zudem betreut von:

Leben im Haushalt Geschwister?

ja nein wenn ja, wie viele? _____

B. Belastungen in der Familie:

NEIN JA **Soziale Belastungen in der Lebenssituation der Familie:**

- Mutter \leq 18 Jahre zum Zeitpunkt der Geburt
- mehr als ein zu versorgendes Kind bei einem Alter der Mutter \leq 20
- Alleinerziehend
- Bezugsperson erlebt aktuell eine krisenhafte Trennung
- Hinweise auf schwere Konflikte oder Gewalt in der aktuellen Partnerschaft
- Bekannte psychische Erkrankung der Mutter oder des Partners/ psychiatrische Vorbehandlung
- Nikotinkonsum \geq 20 Zigaretten / Tag
- Hinweise auf Alkoholprobleme/ Drogenkonsum bei Mutter oder Partner
- Finanzielle Notlage
- Soziale/ Sprachliche Isolation (im Alltag keine Kontaktperson verfügbar, bekommt keinen Besuch)
- Sonstige: _____

NEIN JA **Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen:**

- Schwieriges Verhalten in Vergleich zu Gleichaltrigen
- Diagnostizierte Verhaltensauffälligkeiten (z.B. ADS/ADHS)
- Deutliche Entwicklungsverzögerung
- Körperliche/geistige Behinderung
- Chronische Erkrankung
- Sonstige: _____

NEIN JA **Beobachtbare Schwierigkeiten bezüglich des Fürsorgeverhaltens von Mutter/Vater gegenüber dem Kind:**

- Wirkt am Kind desinteressiert
- Wenig Interesse an Förderung des Kindes
- Macht ablehnende Äußerungen
- Wirkt passiv, antriebsarm, psychisch auffällig

- Reagiert nicht oder mit Überforderung auf Signale des Kindes
 Nimmt Unterstützungsangebote trotz erkennbarer Auffälligkeiten des Kindes nicht an
 Das Kind fehlt häufig (unentschuldig)/ es wird nicht regelmäßig gebracht
 Sonstige: _____

B. Einschätzung:

Liegt Ihrer Meinung nach eine Kindeswohlgefährdung vor?

- Nein Ja

Wie sicher fühlen Sie sich in der Einschätzung, ob derzeit eine Kindeswohlgefährdung vorliegt?

- sehr unsicher unsicher eher unsicher sicher sehr sicher

Wie hoch schätzen Sie das momentane Risiko für das Kind ein?

- sehr niedrig niedrig eher hoch hoch sehr hoch

Haben Sie vor, bezüglich Ihrer hier angekreuzten Wahrnehmungen ein Gespräch mit den Eltern zu führen?

- Es hat bereits ein Gespräch stattgefunden
 Ein Gespräch ist in konkreter Planung
 Ich brauche vorher noch mehr Informationen
 Ein Elterngespräch zu diesem Thema ist nicht nötig

Haben Sie vor, in diesem Fall ein Gespräch mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (§ 8a SGB VIII) zu führen?

- Ja Ich brauche vorher noch mehr Informationen Nein

Quellenangabe:

Modifiziert nach: Künstler, Thurn, Fischer, Wucher, Kindler, Ziegenhain: Wahrnehmungsbogen für den Kinderschutz, Version für Klein- und Vorschulkinder, Stand 09.12.2011

Meysen, Schönecker, Kindler (2009): Frühe Hilfen im Kinderschutz. Rechtliche Rahmenbedingungen und Risikodiagnostik in der Kooperation von Gesundheits- und Jugendhilfe

Ziegenhain, Schöllhorn, Künstler, Hofer, König, Fegert (2010): Modellprojekt guter Start ins Kinderleben- Werkbuch Vernetzung

Anhang 7 Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch

Anhaltsbogen für ein vertiefendes Gespräch

Werden Hilfen für einen guten Start ins Kinderleben benötigt?

mit _____

Name + Geburtsdatum Kind: _____

ausgefüllt von: _____ am: _____

Mehrfachnennungen möglich

Mindestens eine besondere soziale Belastung

Ja **Nein**

Bitte kurz beschreiben: _____

**Mehrere fehlende Schwangerschaftsuntersuchungen /
U- Untersuchungen**

Ja **Nein**

**Kind stellt deutlich erhöhte Fürsorgeanforderungen, die
die Möglichkeiten der Familie zu übersteigen drohen**

Ja **Nein**

Bitte kurz beschreiben: _____

**Beobachtbare deutliche Schwierigkeiten der Hauptbezugs-
person bei der Annahme und Versorgung des Kindes**

Ja **Nein**

Bitte kurz beschreiben: _____

**Hauptbezugsperson beschreibt starke Zukunftsangst,
Überforderung oder Gefühl, vom Kind abgelehnt zu werden**

Ja **Nein**

Es treffen keine der genannten Kriterien zu.

Dokumentation des vertiefenden Gesprächs

Gesprächsverlauf

(Sichtweise der Eltern, Ressourcen, Diskussionspunkte, etc.):

Abwägung (pro / contra) bezüglich Einbeziehung weiterer Institutionen zur Unterstützung bzw. Weitervermittlung

Bearbeitungsvermerke: _____

Ausgefüllt am: _____

Bearbeitet durch: _____

Anhang 8 Muster „Erklärung über die Entbindung der Schweigepflicht“

Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich,

(Name, Vorname des/ der Personensorgeberechtigten)

(Geburtsdatum)

(Adresse)

als gesetzliche Vertreterin/ gesetzlicher Vertreter von

(Name, Vorname des Kindes bzw. Jugendlichen)

Frau/ Herrn

(Name, Anschrift des Geheimnisträgers)

gegenüber

(Name, Anschrift des Dritten)

von der Schweigepflicht.

Zweck der Datenübermittlung und Umfang der Daten:

Mir ist bekannt, dass ich diese **freiwillige** Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen** kann. Ich wurde ausführlich über Sinn und Zweck dieser Erklärung beraten.

(Ort, Datum) (Unterschrift/en des/der Personensorgeberechtigten)

Anhang 9 Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen

Die fortgeschriebene Version ist ab Januar 2025 im Internet einsehbar unter www.gesetze.bayern.de

2162-A

Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzzellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales
vom 21. Januar 2020, Az. V/6524.01/32
(BayMBl. Nr. 52)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales über die Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzzellen KoKi – Netzwerk frühe Kindheit vom 21. Januar 2020 (BayMBl. Nr. 52), die durch Bekanntmachung vom 29. November 2022 (BayMBl. Nr. 705) geändert worden ist

¹Der Freistaat Bayern gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere Art. 23, 44 der Bayerischen Haushaltsordnung – BayHO, der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften und der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften) Zuwendungen zur Förderung einer flächendeckenden Regelstruktur Koordinierender Kinderschutzzellen. ²Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

1. Zweck der Zuwendung

¹Den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (§ 79 SGB VIII). ²Aufgabe der obersten Landesjugendbehörde ist, die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern (§ 82 Abs. 1 SGB VIII). ³Zur Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes durch Frühe Hilfen unterstützt der Freistaat Bayern Kommunen bei der Etablierung sozialer Frühwarn- und Fördersysteme. ⁴Gefördert werden Koordinierende Kinderschutzzellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit). ⁵Ziel der Förderung ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, die zu Misshandlung und Vernachlässigung von Kindern führen können. ⁶Hierzu knüpft die Koordinierende Kinderschutzzelle ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen. ⁷Überforderung der Eltern und andere Risikofaktoren für die kindliche Entwicklung sowie für das Kindeswohl sollen frühzeitig erkannt werden, damit ihnen durch zuverlässige und institutionsübergreifende Unterstützung begegnet werden kann. ⁸Die Phase der frühen Kindheit ist entscheidend für die weitere Entwicklung eines Kindes, insbesondere was Stresstoleranz, Bindungs- und Bildungsfähigkeit anbelangt. ⁹Neben der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen werden durch die Förderung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenzen positive Entwicklungschancen für Kinder geschaffen. ¹⁰Dies ist ein elementarer Beitrag zur Schaffung von Chancen- und Bildungsgerechtigkeit.

2. Gegenstand der Förderung

2.1 Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzzelle

¹Die Einrichtung der Koordinierenden Kinderschutzzelle erfolgt zwingend im Verantwortungsbereich des Jugendamtes. ²Die Koordinierende Kinderschutzzelle unterstützt potenziell oder akut belastete Familien durch Aufbau, Pflege und Weiterentwicklung systematischer, interdisziplinärer Netzwerke aller am Kinderschutz beteiligter Akteure.

2.2 Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzzelle

¹Zielgruppe der Koordinierenden Kinderschutzzelle sind insbesondere Familien mit Säuglingen und Kleinkindern, deren soziale und ökonomische Lebensverhältnisse auf Benachteiligung und Belastung hinweisen und die gezielter und qualifizierter Unterstützung bedürfen (selektive/sekundäre Prävention). ²Risiko- und Schutzfaktoren sollen frühzeitig erkannt, Risikofaktoren minimiert und Schutzfaktoren aufgebaut werden. ³Durch die Netzwerkarbeit der Koordinierenden Kinderschutzzellen sollen etwaige Hemmschwellen von Familien und Netzwerkpartnern gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe weiter abgebaut und so niedrigschwellige Angebote gestärkt werden. ⁴Eltern sollen auch in belasteten Lebenssituationen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung gerecht zu werden.

2.3 Netzwerkbildung

¹Bei der Netzwerkbildung sind sozialräumliche Strukturen zu beachten. ²Entsprechend der bestehenden Sozialräume kann in einem Jugendamtsbezirk – insbesondere in Ballungsräumen – die Einrichtung mehrerer Koordinierender Kinderschutzzellen erforderlich sein. ³Die Anzahl der notwendigen Koordinierenden Kinderschutzzellen ist auf der Grundlage der bestehenden Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zu ermitteln (zum Beispiel Sozialräume, Organisationsstruktur in Großstädten, Flächenlandkreisen, besondere soziale „Brennpunkte“, Anzahl Familien mit Migrationshintergrund etc.).

2.4 Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII

¹Die Koordinierende Kinderschutzzelle agiert im präventiven Bereich. ²Sie arbeitet personell und organisatorisch von der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle getrennt. ³Die Schnittstelle zwischen Koordinierender Kinderschutzzelle und dieser Stelle ist in der Kinderschutzkonzeption (Nr. 4.3) darzulegen.

3. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Bayern.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Die Zuwendungsempfänger haben nachfolgende Leistungen als Zuwendungsvoraussetzung zu erbringen:

4.1 Netzwerkarbeit

Der Zuwendungsempfänger muss Netzwerkarbeit im nachstehenden Umfang leisten:

- 4.1.1 ¹Netzwerkarbeit umfasst den Aufbau, die Erweiterung, Pflege und Weiterentwicklung verbindlicher regionaler Netzwerke zur frühzeitigen Unterstützung von Familien. ²Durch Bündelung vorhandener Kompetenzen vor Ort und verbindliche sowie nachhaltige interdisziplinäre Zusammenarbeit soll eine optimale Unterstützung der Zielgruppe ermöglicht werden. ³Die Netzwerkarbeit bedingt die Einbindung möglichst aller Professionen, die sich wesentlich mit der in Nr. 2 genannten Zielgruppe befassen. ⁴Wichtige Netzwerkpartner sind daher unter anderem Geburtskliniken, Hebammen und Entbindungspfleger, Gesundheitsämter, Ärzte, Psychiatrien, Kliniken, Schwangerenberatungsstellen, Kindertagesstätten, weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Frühförderstellen, Träger der Grundschulpflicht, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Frauenschatzberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen, Polizei und ehrenamtliche Akteure.
- 4.1.2 ¹Neben der Koordination von geeigneten Hilfeangeboten umfasst die Netzwerkarbeit auch die Schaffung von systematischen Zugängen zur Zielgruppe durch eine verbindliche Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen. ²Insbesondere mit Geburtskliniken sollen gemeinsame Instrumente erarbeitet werden, die eine Einschätzung der Risiko- und Schutzfaktoren ermöglichen. ³Zusätzlich sollen verbindliche Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen werden.
- 4.1.3 ¹Um eine bestmögliche Vernetzung zu gewährleisten, ist eine Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote, fachlicher Ressourcen und Grenzen sowie der Zielgruppe vor Ort notwendig. ²Die Analyse umfasst auch die Prüfung der Angebote auf Akzeptanz und Erreichbarkeit. ³Insbesondere aufsuchende Hilfeangebote sollen in das Netzwerk eingebunden werden.
- 4.1.4 Ziele der Netzwerkarbeit sind unter anderem die Verbesserung der gegenseitigen Kenntnis und Akzeptanz der einzelnen Netzwerkpartner, gemeinsame Sprachregelungen, transparente Übergaberegulungen und verbindliche Standards im präventiven Kinderschutz.
- 4.1.5 Geeignete Mittel, um die Ziele der Netzwerkarbeit zu erreichen, sind etwa die Einrichtung Runder Tische, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII oder vergleichbarer (auch virtueller) Kommunikationsplattformen zum fachlichen Austausch aller Berufsgruppen und Institutionen, die Frühe Hilfen anbieten.
- 4.1.6 Die gegenseitige Vertretung von Kommunen untereinander ist nur im Rahmen der Netzwerkarbeit gestattet.

4.2 Navigationsfunktion

¹Neben der Netzwerkarbeit als allgemeine, strukturelle Zusammenarbeit hat die Koordinierende Kinderschutzzelle Eltern entsprechend ihrem individuellen Bedarf innerhalb des Jugendamtes oder an geeignete Netzwerkpartner zu vermitteln und den Übergang an der Schnittstelle zwischen zwei Netzwerkpartnern auf Wunsch unterstützend zu begleiten. ²Bei der Zusammenarbeit im Einzelfall sind insbesondere die Regelungen des Sozialdatenschutzes zu beachten.

4.3 Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

- 4.3.1 ¹Der Zuwendungsempfänger hat eine netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption zu erstellen, die Grundlage der Netzwerkarbeit ist. ²Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist aus einer zielgruppenspezifischen Angebots- und Bedarfsanalyse der Region heraus zu entwickeln und muss vorhandene Angebote Früher Hilfen erfassen.
- 4.3.2 ¹Sie ist gemeinsam mit den Netzwerkpartnern zu entwickeln, sollte vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und von den Netzwerkpartnern unterzeichnet werden. ²Die Konzeption muss eine klare Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk sowie Mechanismen zur Erfolgskontrolle enthalten. ³Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird im Rahmen der Netzwerkarbeit weiterentwickelt und fortgeschrieben.
- 4.3.3 ¹Inhaltlich soll die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption insbesondere Aussagen zu folgenden Punkten enthalten:

- Ausgangslage: strukturierte Darstellung bestehender Angebote Früher Hilfen sowie nicht gedeckter Bedarf,
- Zielsetzung,
- Zielerreichung: Umsetzung und Methodik,
- organisatorische Eingliederung der Koordinierenden Kinderschutzzelle im Jugendamt,
- Räumlichkeiten der Koordinierenden Kinderschutzzelle,
- Erreichbarkeit/Vertretungsregelungen,
- Schnittstellenmanagement zu anderen Fachbereichen innerhalb des Jugendamtes; insbesondere Definition der Schnittstelle zu der für die Erfüllung der Aufgaben nach § 8a SGB VIII zuständigen Stelle,
- regionale politische Beschlussfassung,
- Planung hinsichtlich der Weiterentwicklung und Fortschreibung der Konzeption,
- Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit.

²Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist unter namentlicher Nennung der an der Koordinierenden Kinderschutzzelle tätigen Fachkräfte sowie der Netzwerkpartner mit Beschreibung des Aufgaben- und Kompetenzbereichs, Telefonnummer und E-Mail-Adresse in geeigneter Weise zu veröffentlichen (zum Beispiel eigene Homepage der Koordinierenden Kinderschutzzelle).

4.4 Personelle Ausstattung und berufliche Qualifikation

- 4.4.1 ¹Um den fachlichen Anforderungen gerecht werden zu können, sind pro Koordinierender Kinderschutzzelle in der Regel mindestens 1,5 Vollzeitstellen erforderlich. ²In begründeten Fällen ist eine Vollzeitstelle ausreichend; in diesem Fall ist die Sicherstellung der verlässlichen und kontinuierlichen Vertretung in der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption (vgl. Nr. 4.3) konkret darzulegen.
- 4.4.2 Um die Organisation und den Arbeitsablauf nicht wesentlich zu beeinträchtigen, darf die regelmäßige Arbeitszeit einer teilzeitbeschäftigten Fachkraft die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit einer vollzeitbeschäftigten Fachkraft nicht unterschreiten.
- 4.4.3 ¹Die eingesetzte Fachkraft muss ein Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften in der Ausbildungsrichtung Soziale Arbeit oder eine mindestens gleichwertige Ausbildung in einer anderen geeigneten Fachrichtung abgeschlossen haben. ²Sie muss über die notwendigen Fachkenntnisse und Fähigkeiten auf sozialpädagogischem und psychologischem Gebiet sowie über einschlägige Rechtskenntnisse verfügen. ³Praktische Erfahrungen im Arbeitsfeld der Bezirkssozialarbeit oder in Spezialdiensten der Kinder- und Jugendhilfe sind nachzuweisen.
- 4.4.4 ¹Die eingesetzte Fachkraft soll auf dem Themengebiet der Frühen Hilfen fortgebildet werden. ²Hierzu bietet das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt während der Etablierungsphase ein entsprechendes Fortbildungsangebot an. ³Schwerpunkte liegen in den Aufgabenbereichen „Kooperation und Vernetzung“ sowie im Bereich „frühe Kindheit“, insbesondere in der präventiven Bindungsförderung und der entwicklungspsychologischen Beratung.

4.5 Empfehlungen und Evaluation

- 4.5.1 Zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Umsetzung des Förderprogramms gibt das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fachliche Empfehlungen heraus.
- 4.5.2 Zur Weiterentwicklung der Strukturen im Bereich Früher Hilfen in Bayern wird das Förderprogramm evaluiert, der Zuwendungsempfänger hat an der Evaluation teilzunehmen.

4.6 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

4.6.1 Durch methodische und medienwirksame Darstellung der Aufgaben und Leistungen wird ein positives Bild der Koordinierenden Kinderschutzstellen in der Bevölkerung geschaffen.

4.6.2 ¹Die Koordinierende Kinderschutzstelle hat auf Briefköpfen und Materialien der Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Kennzeichnung der Räumlichkeiten das vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales entwickelte Logo (Download unter www.stmas.bayern.de/design/logos.htm) zu verwenden und an geeigneten Stellen auf die Internetseite www.kinderschutz.bayern.de hinzuweisen, auf der weitere und aktuelle Informationen eingestellt sind. ²Damit wird ein landesweit einheitliches, identifizierbares Leistungsangebot mit Wiedererkennungswert geschaffen.

4.7 Eigenbeteiligung

Die staatliche Förderung setzt eine mindestens gleich hohe Beteiligung des Zuwendungsempfängers voraus.

5. Art und Umfang der Förderung**5.1 Art der Förderung**

¹Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Festbetragsfinanzierung (Personalkostenzuschuss) gewährt. ²Bewilligungszeitraum ist das Haushaltsjahr.

5.2 Umfang der Förderung

¹Eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft wird mit einem Festbetrag bis zu 16 500 Euro jährlich gefördert. ²Bei Fachkräften in Teilzeit reduziert sich die Förderung anteilig.

6. Mehrfachförderungen

Eine Förderung nach dieser Richtlinie entfällt, wenn für den gleichen Zuwendungszweck andere Mittel des Freistaates Bayern, des Bundes oder der Europäischen Union in Anspruch genommen werden.

7. Sachliche Zuständigkeit

Die Regierungen sind für den Vollzug dieser Richtlinie sachlich zuständig.

8. Antrag; Form und Frist

¹Der Antrag auf Förderung ist schriftlich vor Beginn des Bewilligungszeitraums (siehe Nr. 5.1 Satz 2) zu stellen. ²Der aktuelle Stand bzw. die Weiterentwicklung der netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption (Nr. 4.3) ist beizufügen. ³Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn gilt mit Eingang des Antrags bei der Bewilligungsbehörde als erteilt, wenn im vorhergehenden Bewilligungszeitraum Zuwendungen bewilligt wurden und keine wesentlichen Änderungen der Bewilligungsvoraussetzungen eingetreten sind.

9. Nachweis und Prüfung der Verwendung

¹Der Nachweis der Verwendung, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht, muss bis spätestens 31. März des Folgejahres bei der jeweils zuständigen Regierung eingereicht werden. ²Ein einfacher Verwendungsnachweis ist zugelassen. ³Von den eingereichten Sachberichten ist jeweils eine Fertigung an das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales weiterzuleiten.

10. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2020 in Kraft. ²Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

Dr. Markus Gruber
Ministerialdirektor

Anhang 10 Wichtige Gesetzestexte inkl. Verlinkungen

Wichtige Gesetzestexte - Verlinkungen

- [Art. 6 GG](#)
- [Bundeskinderschutzgesetz \(BKisSchG\) – Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen](#)
- [KKG – Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz](#)
- [§ 34 StGB – Rechtfertigender Notstand](#)
- [§ 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung](#)
- [§ 8b SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen](#)
- [§ 16 Abs. 3 SGB VIII – Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie](#)
- [§§ 61 ff SGB VIII – Schutz von Sozialdaten](#)
- [§ 1666 BGB – Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls](#)
- [§ 1666a BGB – Grundsatz zur Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen](#)
- [SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe](#)

[Ärzteleitfaden](#)

Anhang 11 Flyer der KoKis Neustadt a.d.Waldnaab, Weiden i.d.OPf. und Tirschenreuth

Für einen guten Start

Kinder sind wunderbar und hin und wieder auch ganz schön anstrengend. Zuerst die Schwangerschaft, dann die Geburt... dass dabei Fragen und Unsicherheiten auftreten, ist normal.



Wenn Sie Rat und Unterstützung brauchen, setzen Sie sich mit uns in Verbindung!
Je früher, desto besser!

Wir nehmen uns gerne Zeit für alle Ihre Fragen und hören zu. Gemeinsam mit Ihnen suchen wir nach Lösungen, damit aus Ihren Sorgen keine Probleme werden.



Dieses Projekt wird gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Ihre Anlaufstellen

Lkr. Neustadt a. d. Waldnaab

Zacharias-Frank-Str. 14
92660 Neustadt an der Waldnaab
✉ koki@neustadt.de
🌐 koki.neustadt.de

☎ 09602 79 25 47
☎ 09602 79 25 45
☎ 09602 79 25 37

Stadt Weiden i. d. OPf.

Am Stockerhutpark 1
92637 Weiden i.d.OPf.
✉ koki@weiden.de

☎ 0961 81 51 36
☎ 0961 81 51 37

Lkr. Tirschenreuth

Bahnhofstr. 51
95643 Tirschenreuth
✉ koki@tirschenreuth.de
🌐 www.kreis-tir.de/koki

☎ 09631 88 365
☎ 09631 88 279

Bildnachweise: ©Freepik / @Unsplash



BERATUNG & INFORMATION

für werdende Eltern, Allein-
erziehende und Familien



Unser Angebot

KoKi berät bei

- Unsicherheit in der Versorgung oder Betreuung des Kindes
- Fragen zur gesunden Entwicklung des Kindes
- fehlender familiärer Unterstützung
- körperlicher oder psychischer Belastung
- Erkrankung eines Elternteils oder eines Kindes
- finanziellen Notlagen
- sonstigen Sorgen

Unser Netzwerk

- Gesundheitswesen (z.B. Ärztinnen und Ärzte, Kinder- und Geburtskliniken, (Familien-)hebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen, Frühförderstellen)
- Jugendhilfe (z.B. Beratungsstellen, Kinderbetreuungseinrichtungen)
- sonstige Fach- und Beratungsstellen, die mit und für Familien arbeiten (z.B. Schwangerschaftsberatungsstellen)

Die KoKi...

unterstützt Eltern rund um die Entwicklung, Förderung und Erziehung Ihres Babys oder Kleinkindes. Bei Bedarf vermittelt sie geeignete Hilfen. **Sie bietet Informationen, Beratung und Unterstützung für Schwangere, Alleinerziehende und Familien mit Kindern bis 3 Jahren.**



Die KoKi berät...

kostenlos.
Unbürokratisch.
Anonym.

Die KoKi informiert...

über aktuelle Angebote in der Region rund um das Thema Baby & Kleinkind.



Gut zu wissen!

- Die Beratung durch die KoKi unterliegt der **Schweigepflicht**
- Wir beraten Sie auf Wunsch auch **anonym**
- Alle Angebote sind für Sie **kostenlos**
- Sie bestimmen, welche Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner bei Bedarf mit einbezogen werden
- Wir kommen auf Ihren Wunsch auch gerne zu Ihnen nach Hause, in Praxen oder Beratungsstellen



*BERATUNG
INFORMATION
VERMITTLUNG
UNTERSTÜTZUNG*

Für wen seid Ihr da?

Für alle, die ein Baby erwarten, oder schon ein Baby bzw. ein Kleinkind bis 3 Jahre haben.

Wann kann man bei Euch anrufen?

Eigentlich immer, wenn Fragen oder Probleme rund um das Kind oder in der Familie auftauchen.

Wann soll man sich bei Euch melden?

Je früher desto besser. Bei den meisten Problemen kann frühzeitig noch mit einfachen Mitteln geholfen werden.

Wie läuft gewöhnlich eine Beratung?

Wir nehmen uns Zeit, hören zu und suchen gemeinsam nach Lösungen. Wir beraten vertraulich und kostenlos. Wir kommen auch gerne zu Euch nach Hause und vermitteln nach Bedarf Hilfestellungen im Alltag.

Macht Ihr alles alleine?

Wir arbeiten mit Kinderärzten, Hebammen, Beratungsstellen und Kindertageseinrichtungen zusammen und wir kennen die Angebote im Landkreis.

Ruft oder schreibt uns an, wir nehmen uns gerne Zeit!

09631 88365

Pia Kürschner

09631 88279

Gabriele Herrmann

koki@tirschenreuth.de

www.kreis-tir.de/koki



Landratsamt Tirschenreuth

Bahnhofstr. 51

95643 Tirschenreuth



Dieses Projekt wird gefördert aus Mitteln des:

[Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales](#)

NEW

Landkreis
Neustadt
an der Waldnaab

Ein guter Start

mit den Ansprechpartnerinnen
und Ansprechpartnern der KoKi



KoKi
Netzwerk frühe Kindheit
www.koki.bayern.de

Für Sie da

Kinder sind wunderbar und hin und wieder auch ganz schön anstrengend. Zuerst die Schwangerschaft, dann die Geburt – dass dabei Fragen und Unsicherheiten auftreten, ist normal.

Die KoKi unterstützt Schwangere und Eltern mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr bei allen Fragen rund um die Entwicklung, Förderung und Erziehung ihres Babys oder Kleinkindes. Wir informieren Sie gerne über Angebote in der Region – oder vermitteln Ihnen bei Bedarf eine geeignete praktische Hilfe.

Wir nehmen uns gerne Zeit, hören zu und suchen gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen, damit aus Ihren Sorgen keine Probleme werden.

- Wir unterliegen der Schweigepflicht.
- Wir beraten Sie auf Wunsch anonym.
- Alle Angebote sind kostenlos.
- Wir kommen auf Ihren Wunsch auch gerne zu Ihnen nach Hause.

Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Tamara Prause-Winkler

Sozialpädagogin B.A.
09602-79 2547

Alexandra Pröbß

Dipl.-Sozialpädagogin (FH)
09602-79 2545

Michael Simmerl

Sozialpädagogin B.A.
09602-79 2537

Zacharias-Frank-Straße 14
92660 Neustadt an der Waldnaab



Anhang 12 Liste der Netzwerkpartner und Netzwerkpartnerinnen (Stand August 2020)

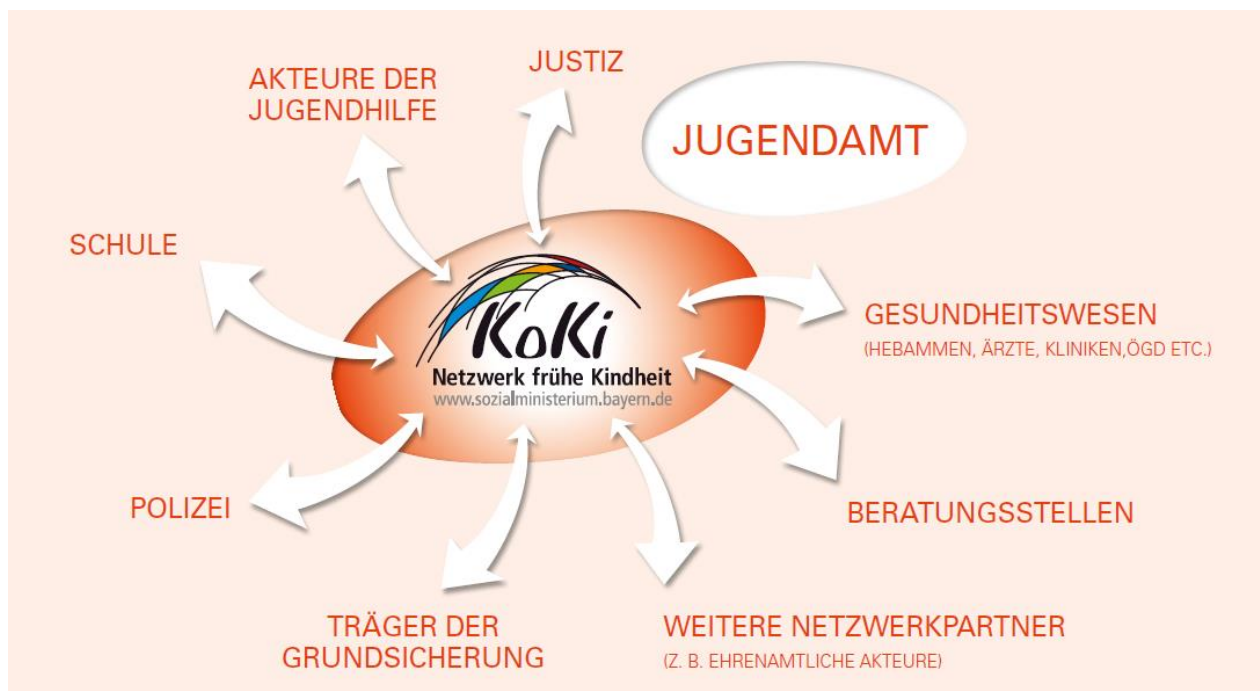


Netzwerk frühe Kindheit

Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner

der Koordinierenden Kinderschutzzstellen
in den Landkreisen Neustadt a.d.Waldnaab und Tirschenreuth
und der kreisfreien Stadt Weiden i.d.OPf.

Kinderschutz – Kinder sind uns allen wichtig



Bildquelle: Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales

INHALTSVERZEICHNIS

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit	3
Gesundheitswesen	3
<i>Kliniken</i>	3
<i>Hebammen</i>	4
<i>Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen</i>	5
<i>Ärztinnen und Ärzte</i>	6
<i>Psychiatrie und Psychotherapie</i>	7
<i>Gesundheitsämter</i>	7
<i>Frühförderung</i>	9
<i>Heilpädagogische Zentren für Menschen mit Behinderung</i>	8
Jugendhilfe	9
<i>Jugendämter</i>	9
<i>Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern - Schreibabyberatung</i>	9
<i>Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte)</i>	9
Schwangerschaftsberatungsstellen	10
„Beratungsstellen in belasteten Lebenssituationen“	11
Weitere Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner	13
<i>Pflegedienste, Sozialstationen und Hauswirtschaftliche Dienste</i>	13
<i>Eltern- und Familienbildung</i>	14
<i>Anlaufstellen für Menschen in Not</i>	15
Polizei und Justiz	16
<i>Polizeiinspektionen</i>	16
<i>Familiengericht und Bewährungshilfe</i>	16
Interdisziplinäre Vernetzungen und Arbeitskreise	17
<i>Interdisziplinärer Kinderarbeitskreis Weiden i.d. Opf. und Neustadt a.d. Waldnaab</i>	Fehler! Textmarke nicht definiert.
<i>Lokale Bündnisse für Familie</i>	17
<i>Arbeitskreis Kindeswohl</i>	17
<i>Netzwerk Junge Eltern und Familien, Ernährung und Bewegung</i>	17
<i>Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Nordoberpfalz (PSAG)</i>	17
<i>Forum Frühe Hilfen</i>	18
<i>Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen</i>	19

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit

Beratung und Unterstützung für Schwangere, Alleinerziehende und Familien mit Kleinkindern bis drei Jahren. Vermittlung von „Frühen Hilfen“.

KoKi Neustadt a.d.Waldnaab

Zacharias-Frank-Str. 14, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Tamara Prause, Telefon: 09602/79-2547, E-Mail: TPrause@neustadt.de
Alexandra Pröiß, Telefon: 09602/79-2545, E-Mail: AProelss@neustadt.de
Michael Simmerl, Telefon: 09602/79-2537, E-Mail: MSimmerl@neustadt.de
Funktionspostfach: koki@neustadt.de
Internet: <http://koki.neustadt.de>

KoKi Weiden i.d.OPf.

Am Stockerhutpark 1, 92637 Weiden i.d.OPf.
Brigitte Piper, Telefon: 0961/8151-36, E-Mail: brigitte.piper@weiden.de
Andrea Frank, Telefon: 0961/8151-37, E-Mail: andrea.frank@weiden.de
Funktionspostfach: koki@weiden.de
Internet: <https://www.weiden.de/familie/eltern-und-kinder/koki-netzwerk-fruehe-kindheit>

KoKi Tirschenreuth

Bahnhofstraße 51, 95643 Tirschenreuth
Pia Kürschner, Telefon: 09631/88365, E-Mail: pia.kuerschner@tirschenreuth.de
Gabriele Herrmann, Telefon: 09631/88279, E-Mail: gabriele.herrmann@tirschenreuth.de
Funktionspostfach: koki@tirschenreuth.de
Internet: <https://www.kreis-tir.de/fachbereiche/kinder-jugend-familien/koki-netzwerk-fuer-fruehe-kindheit/>

Gesundheitswesen

Kliniken

Kliniken Nordoberpfalz AG

Söllnerstr. 16, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/303-0
Internet: www.kliniken-nordoberpfalz.ag
Mail: info@kliniken-nordoberpfalz.ag

Patientenkoordination und Sozialdienst am Klinikum Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/303-15018

Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Klinikum Weiden i.d.OPf.

Dr. med. Bernd Hornbacher (Chefarzt Klinik für Frauenheilkunde) und Dr. med. Ines Erhard (Leiterin der Geburtshilfe)
Telefon: 0961/303-13252

Klinik für Kinderheilkunde und Jugendmedizin

Dr. Fritz Schneble, Leitender Chefarzt
Telefon: 0961/303-13352

Bunter Kreis Nordoberpfalz

Nachsorge für Frühgeborene und kranke Kinder
Telefon: 0961/303-13395 o. 12811
Internet: www.bunterkreis-nordoberpfalz.de

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ)

Das SPZ ist eine ambulante Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche (von 0 – 18 Jahren) mit Auffälligkeiten und Störungen in der Entwicklung, chronischen Erkrankungen und körperlicher oder geistiger Behinderung untersucht und behandelt werden.

Ärztliche Leitung: Dr. med. Edit Lakatos
Telefon: 0961/303-13331/13334

Bezirkskrankenhaus Wöllershof

Fachklinik für Psychiatrie

Dr. med. Markus Wittmann, Ärztlicher Direktor
Wöllershof 1, 92721 Störnstein
Telefon: 09602/78-0
Internet: www.medbo.de/standorte/woellershof.html

Sozialdienst im BKH Wöllershof
Ansprechpartnerin: Frau Katrin Fröhlich
Telefon: 09602/78-7180

Kinder- und Jugendpsychiatrie medbo KJPP

Institutsambulanz und Tagesklinik
Chefarzt: Dr. med. Christian Rexroth
Sebastianstr. 27, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/39167-7010

Hebammen

Eine Liste der aktuell tätigen Hebammen liegt beim jeweiligen Gesundheitsamt vor.

Hebammen am Klinikum Weiden i.d.OPf.

Söllnerstr. 16, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/303-14204
E-Mail: hebammenteamweiden@kliniken-nordoberpfalz.ag
Internet: www.kliniken-nordoberpfalz.de/klinikum-weiden/gynaekologie/geburtshilfe/team/

Hebammenpraxen

Hebammenpraxis Bauchladen

Susanne Hausdorf Tel.: 0176/50082005, 09602/3096130
Andrea Günther Tel.: 0170/1782191, 09602/5908
Johann-Dietl-Str. 5a, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
E-Mail: Bauchladen-new@online.de
Internet: bauchladen-new.de.tl/

Meine Hebammenpraxis

Petra Summerer
Am Schwesternheim 6, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 01520/9458201 oder 0961/3815972
E-Mail: petra@meinehebammenpraxis.de
Internet: www.meinehebammenpraxis.de

Hebammenpraxis „Kugelrund“

Erika Ebert, Altenstadt
Telefon: 0176/72597166 oder 0176/83037730

Rundumsorgt – Deine Hebammenpraxis

Vanessa Hoch
Telefon: 0151/51660837 oder 09602/9391177
E-Mail: rundumsorgt@gmx.de

Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen

Familienhebammen:

Annett Arndt

Döltsch 91, 92665 Kirchendemenreuth
Telefon: 0171/6006318

Gabriele Braun-Scharfenberg

Brunnenstr. 11, 92699 Trebsau
Telefon: 0961/4161695, 0151 40082962

Melanie Burger

Kornblumenstr. 14, 92648 Vohenstrauß
Telefon: 0172/9032093

Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen:

Marion Schreyer

Grit Mediger

Manuela Stauner

Jasmin Behr

Susanne Wurm

Christa Birner und **Tanja Gilch-Wick** vom Ambulanten Pflegedienst Herbstsonne (siehe Seite 14);

Anja Schricker

Isabella Santoro

Karin Zabler

Diana Götz (derzeit in Weiterbildung zur Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin)

Der Einsatz der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen als „Frühe Hilfe“ erfolgt in Absprache mit der jeweiligen KoKi, die für den Wohnsitz der Familie zuständig ist.

Ärztinnen und Ärzte

Praxen für Allgemeinmedizin

Dr. med. Matthias Loew

Obere Hauptstraße 38, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/42450

E-Mail: praxis@matthias-loew.de

Dr. med. Peter Deinlein

Stellv. Bezirksvorsitzender des Bayerischen Hausärzteverbandes für die Oberpfalz

Wunsiedler Str. 4

95478 Kemnath

Dr. med. Cordula Köhler-Weinrich

Bahnhofstraße 19 a, 95671 Bärnau

Telefon: 09635/91195

Praxis für Frauenheilkunde

Dr. Sema Tasali-Stoll

Leiterin des Qualitätszirkels der Frauenärztinnen und Frauenärzte

Wolframstr. 7, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/33058

E-Mail: sestoll@hotmail.de

Praxen für Kinder- und Jugendmedizin

Im Bereich Weiden i.d.OPf. und Neustadt a.d.Waldnaab

Dr. med. German Tretter

Kapuzinerstr. 25 a, 92665 Altstadt a.d.Waldnaab

Telefon: 09602/639966

Dr. med. Doris Kurzka und Barbara Herrmann

Bahnhofstr. 16, 92648 Vohenstrauß

Telefon: 09651/3570

Barbara Herrmann

Am Langen Steg 10, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/3812846

Dr. med. Roland Renz und Dr. med. Claudia Lauterbach

Vohenstraußer Str. 25, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/31528

Dr. Judith Aderbauer und Dr. Frank Scharnowski-Fischer

Schlörplatz 9, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/35886

Dipl. Med. Egbert Leonhardt, Dr. med. Magdalena Maier-Bronold und Claudia Schindler

Gabelsbergerstr. 5, 92637 Weiden

Telefon: 0961 / 6345 5733

E-Mail: paed.leonhardt@t-online.de

Im Landkreis Tirschenreuth

Dr. med. Stefan Krell

St. Peter Str. 35a, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/2377

Dr. med. Meike Hofmann

Martin-Zehendner-Str. 13, 95666 Mitterteich
Telefon: 09633/9239330

Dr. med. Barbara Pflieger

Wunsiedlerstr. 4, 95478 Kemnath
Telefon: 09642/914707

Praxen für Psychiatrie und Psychotherapie

Siehe auch unter Bezirkskrankenhaus Wöllershof (S. 4 f)

Helena Heckrodt, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

Stadtmühlweg 4, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/26703

Dr. med. Tanja Kirchner, Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie

PNP – Praxis für Neurologie und Psychiatrie
Söllnerstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/3989322
Internet: www.pnp-praxis.de

Niedergelassene Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Adressen können bei der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Weiden erfragt werden.

Gesundheitsämter

Gesundheitsamt Weiden i.d.OPf. – Neustadt a.d.Waldnaab

Maistr. 7 – 9, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 09602/79-6010

Gesundheitsamt Tirschenreuth

St.-Peter-Str. 33, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/70760

Frühförderung

Interdisziplinäre Frühförderung des HPZ Irchenrieth

Albert-Einstein-Str. 5-7, 92637 Weiden
Telefon: 0961/480245-0
Internet: www.hpz-irchenrieth.de

Interdisziplinäre Frühförderung „Hand in Hand“

Unterer Markt 18, 92681 Erbdorf
Telefon: 09682/183304
E-Mail: info@fruehfoerderung.org
Internet: www.fruehfoerderung.org

Interdisziplinäre Frühförderung Lebenshilfe Kreisvereinigung Tirschenreuth

Zanklgartenstraße 23, 95666 Mitterteich
Telefon: 09633/400788

Außenstelle Kemnath

Am Stadtplatz 1, 95478 Kemnath
Telefon: 09642/7034954

Außenstelle Tirschenreuth

Bahnhofstraße 20b, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/300210
Internet: www.lebenshilfe-tirschenreuth.de

Heilpädagogische Zentren für Menschen mit Behinderung

Lebenshilfe für Behinderte e.V. - Irchenrieth

Zur Lebenshilfe 1, 92699 Irchenrieth
Telefon: 09659/91-0
Fax: 09659/91-0
Internet: www.hpz-irchenrieth.de

Offene Hilfen - Beratung und Entlastung für Familien mit Kindern mit Behinderung

Zur Lebenshilfe 1, 92699 Irchenrieth
Telefon: 09659/91-234
Fax: 09659/91-157
E-Mail: OffeneHilfen@hpz-irchenrieth.de

Lebenshilfe für Behinderte e.V. Kreisvereinigung Tirschenreuth

Waldsassener Str. 9, 95666 Mitterteich
Telefon: 09633/923198-121
Telefax: 09633/923198-190
E-Mail: info@lh-tir.de
Internet: www.lebenshilfe-tirschenreuth.de

Offene Behindertenarbeit FED

Kirchplatz 4, 95666 Mitterteich
Telefon: 09633/400325
Telefax: 09633/400327
E-Mail: info@oba-fed.de
Internet: www.oba-fed.de

Jugendhilfe

Jugendämter

Beratung in Fragen der **Erziehung**, bei **Trennung** und **Scheidung**, bei **Umgangsproblemen**, zur **Tagespflege**, **Kindertagesstätten**, **Kinderkrippen**, **Beistandschaft**, zum **Unterhaltsvorschuss**,...

Kreisjugendamt Neustadt a.d.Waldnaab

Zacharias-Frank-Str. 14, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Telefon: 09602/79-2525

E-Mail: kreisjugendamt@neustadt.de

Internet: www.neustadt.de/familie-bildung/kreisjugendamt

Kreisjugendamt Tirschenreuth

Johannisstraße 6, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/88-0

E-Mail: poststelle@tirschenreuth.de

Internet: www.kreis-tir.de/jugend/kreisjugendamt

Jugendamt Weiden i.d.OPf.

Dr.-Pfleger-Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf

Telefon: 0961/81-0

E-Mail: jugendamt@weiden.de

Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern Schreibbabyberatung

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Weiden i.d.OPf. – Neustadt a.d.Waldnaab

Josef-Witt-Platz 1, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/391740-0

E-Mail: sekretariat@beratungsstelle-weiden.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Tirschenreuth

Kirchplatz 4, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/3363

E-Mail: info@eb-tirschenreuth.de

Internet: www.eb-tirschenreuth.de

Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten, Horte)

Beim jeweiligen örtlich zuständigen Jugendamt oder der Wohnsitzgemeinde sind die Daten bekannt. Weitere Informationen gibt es auch auf der jeweiligen Homepage.

Schwangerschaftsberatungsstellen

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Caritas e.V.

Heinrich-von-Kleist-Str. 14, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/40182280

Außenstelle Tirschenreuth

Ringstraße 55, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/7989220

E-Mail: weiden@caritas-schwangerschaftsberatung.de

Internet: www.caritas-schwangerschaftsberatung.de

DONUM VITAE in Bayern e.V.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Schillerstr. 11, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/4016940

Außenstelle Tirschenreuth

Mähringer Straße 9, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 0961/4016940

Außenstelle Kemnath

Rathausplatz 1, 95478 Kemnath

Telefon: 0961/4016940

E-Mail: weiden@donum-vitae-bayern.de

Internet: www.donum-vitae-weiden.de

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab – Abteilung Gesundheitswesen

Maistraße 7-9, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 09602/79-6150

Internet: www.neustadt.de/familie-bildung/schwangerenberatung

Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen

Landratsamt Tirschenreuth – Abteilung Gesundheitswesen

St.-Peter -Straße 33c, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/7076-50

E-Mail: gesundheitsamt@tirschenreuth.de

Internet: www.schwanger-in-tirschenreuth.de

„Beratungsstellen in belasteten Lebenssituationen“

Entwicklungspsychologische Beratung (EPB) für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen der Caritas e.V.

Heinrich-von-Kleist-Str. 14, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/40182280

E-Mail: weiden@caritas-schwangerschaftsberatung.de

Internet: www.caritas-schwangerschaftsberatung.de

Beratungsstelle für seelische Gesundheit – Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDi)

Bismarckstr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/38905-0

E-Mail: info@spdi-weiden.de

Internet: www.spdi-weiden.de

Außenstelle Tirschenreuth

Ringstr. 55, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/79892-0

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Weiden i.d.OPf.

Max-Reger-Str.18, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/47023-28

E-Mail: eheberatung-weiden@bistum-regensburg.de

Internet: www.ehe-und-familie.de

Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatung Tirschenreuth

Ringstr. 55, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/79892-0

E-Mail: eheberatung-tirschenreuth@bistum-regensburg.de

Internet: www.ehe-und-familie.de

Allgemeine Sozialberatung der Caritas Weiden i.d.OPf. / Neustadt a.d.Waldnaab e.V.

Beratung zu Themen wie Krankheit, Partnerschaft, Trennung, Straffälligenhilfe, Kurberatung, Unterstützung bei Anträgen und Behördenangelegenheiten, ...

Außensprechstunden in Windischeschenbach, Grafenwöhr, Eschenbach, Vohenstrauß und Pressath
Bismarckstraße 21, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/3 98 90-130

Internet: www.caritas-weiden.de

Allgemeine Sozialberatung der Caritas für den Landkreis Tirschenreuth e.V.

Kirchplatz 6, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09632/79892-0

Allgemeine Sozialberatung (Kirchl. Allg. Sozialarbeit - KASA) und Migrationsberatung der Diakonie Weiden i.d.OPf.

Sebastianstr. 18, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/38931-16

Internet: www.diakonie-weiden.de

Schuldnerberatung beim Allgemeinen Rettungsverband Oberpfalz e.V. (ARV) Weiden i.d.OPf.

Parksteiner Str. 15, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/2000

Internet: www.arv-weiden-neustadt.de

Schuldnerberatung beim Allgemeinen Rettungsverband Oberpfalz e.V. (ARV) Tirschenreuth

Mitterweg 21, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/703540

Internet: www.arv-tirschenreuth.de

AS Soziale Dienstleistungen e.V.

Zacharias-Frank-Straße 15, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon: 09602/94355
E-Mail: info@as-neustadt.de
Internet: www.as-neustadt.de

Arbeitskreis Asyl Weiden e.V. & terre des hommes

Hohenstauferstr. 99, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/25036
E-Mail: josthess@t-online.de

Asylberatungsstelle der Diakonie Weiden i.d.OPf.

Beratung für asylsuchende, geduldete und bleibeberechtigte Flüchtlinge der Stadt Weiden
Kasernenstr. 4, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/93009869
E-Mail: asylberatung@diakonie-weiden.de
Internet: www.diakonieweiden.de/html/asylberatung.html

Flüchtlings- und Integrationsberatungsstelle der Caritas Weiden / Neustadt

Beratung für Flüchtlinge ab 27 Jahre der Stadt Weiden und des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab
Bismarckstr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/398 90 - 125 oder - 120

**Migrationsberatung des Bayerischen Roten Kreuzes
Kreisverband Weiden und Neustadt a.d.Waldnaab**

Ulrich-Schönberger-Str. 11, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/39002-21
Internet: www.kvweiden.brk.de

Fachambulanz für Suchtprobleme Weiden i.d.OPf.

Bismarckstr. 21, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/39890150
E-Mail: beratung@caritas-suchtambulanz-weiden.de
Internet: www.caritas-suchtambulanz-weiden.de

Fachambulanz für Suchtprobleme Tirschenreuth

Ringstr. 55, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/79891-20
E-Mail: beratung@suchtambulanz-tirschenreuth.de
Internet: www.caritas-regensburg.de/beratenundhelfen/suchthilfe/beratungsstellen/tirschenreuth

Dornrose gegen sexualisierte Gewalt e.V.

Goethestr. 7, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/33099
E-Mail: kontakt@dornrose.de
E-Mail: www.dornrose.de

Kinderschutzbund e.V. Tirschenreuth

Nina Neumann
Telefon: 09632/840830
Internet: www.kinderschutzbund-tirschenreuth.de

Kinderschutzbund e.V. Kemnath

Jutta Deiml
Telefon: 09642/508
Internet: www.kinderschutzbund-bayern.de

Frauenhaus der Diakonie Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/38931-70 bzw. -0
Internet: www.diakonieweiden.de/frauenhaus

Kinderkrebshilfe in der Region Oberpfalz Nord e.V.

Moorstraße 10, 92648 Vohenstrauß

Telefon: 09651/2422

E-Mail: info@kinderkrebshilfe-oberpfalz-nord.de

Internet: www.kinderkrebshilfe-oberpfalz-nord.de

Die Initiative e.V.

Telefon: 0961/28180 634966741

E-Mail: info@dieinitiative.org

Internet: www.dieinitiative.org

Dr. Loew Soziale Dienstleistungen, ambulant betreutes Wohnen

Jahnstraße 35, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/3816781

Bzw: 09604 915-200

E-Mail: abw-wen@loew.de

EUTB Büro Weiden

Parksteiner Straße 15, 92637 Weiden in der Oberpfalz

Telefon: 0170 4089824

E-Mail: weiden@eutb-bayern.org

Webseite: <http://www.eutb-bayern.org>

Weitere Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner

Pflegedienste, Sozialstationen und Hauswirtschaftliche Dienste

Hauswirtschaftlicher Fachservice (HWF)

Obersdorf 16, 92665 Kirchendemenreuth.

Telefon: 09602/939205

E-Mail: info@hwf-weiden.de

Internet: www.hwf-weiden.de

Ambulanter Pflegedienst Herbstsonne

Anton-Wurzer-Str. 26, 92714 Pleystein

Telefon: 09654/1401

E-Mail: kontakt@pflegedienst-herbstsonne.de

Internet: www.pflegedienst-herbstsonne.de

Maschinenring in Neustadt und Weiden**Familienservice, Hauswirtschaft und Betreuung**

Conrad-Röntgen-Str. 35, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/482500

E-Mail: info@mr-neustadt.de

Internet: www.maschinenring-neustadt.de

KS Landservice GmbH**Betriebs- und Haushaltshilfe**

Im Wiesengrund 16, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab

Telefon: 09602/93130010

E-Mail: kontakt@ks-land-service.de

Internet: www.ks-land-service.de

Maschinenring Stiftland GmbH**Familienhelferinnen**

St.-Peter-Str. 33, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/70440

Internet: www.maschinenring-stiftland.de

Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kreisverband Tirschenreuth

Bürgerhilfsstelle, Familienhelferinnen, Babysitterdienst, „Bunter Laden“
Marktedwitzer Straße 57a, 95666 Mitterteich
Telefon: 09633/3888
E-Mail: kv.tirschenreuth@bayern.awo.de
Internet: www.awo-tir.de

BRK Tirschenreuth

Kleiderkammer, u.a.
Egerstraße 21, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/2222
E-Mail: info@brk-tirschenreuth.de
Internet: www.brk-tirschenreuth.de

Caritas Sozialstation Hirschau

Marienstraße 2, 92242 Hirschau
Telefon: 09622/2245
E-Mail: csshirschau@kirche-bayern.de
Internet: www.sozialstation-hirschau.de

Eltern- und Familienbildung

Eltern-Kind-Gruppen

Fragen Sie entweder bei Ihrer Wohnsitzgemeinde, Pfarrgemeinde, der Katholischen Erwachsenenbildung (KEB) oder bei der KoKi nach.

Katholische Erwachsenenbildung (KEB) Neustadt - Weiden e.V.

Lerchenfeldstr. 11, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/6349640
Fax: 0961/6349643
E-Mail: info@keb-neustadt-weiden.de
Internet: www.keb-neustadt-weiden.de

Katholische Erwachsenenbildung (KEB) im Landkreis Tirschenreuth e.V.

Bahnhofstr. 7, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/300400
E-Mail: info@keb-tirschenreuth.de

Volkshochschule des Landkreises Tirschenreuth

St.-Peter-Str. 33, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/88205
E-Mail: vhs@tirschenreuth.de
Internet: www.vhs.kreis-tir.de

Volkshochschule Weiden-Neustadt gGmbH

Luitpoldstr. 24, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/48178-0
E-Mail: info@vhs-weiden-neustadt.de
Internet: www.vhs-weiden-neustadt.de

Volkshochschule Vohenstrauß e.V.

Wernberger Str. 12, 92648 Vohenstrauß
Telefon: 09651/3980960
Internet: www.vhs-vohenstrauss.de

Volkshochschule Eschenbach / westlicher Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab e.V.

Karlsplatz 29, 92676 Eschenbach

Telefon: 09645/3459980

E-Mail: info@vhs-eschenbach.de

Internet: www.vhs-eschenbach.de

Mehrgenerationenhaus Grafenwöhr

Schulstraße 18, 92655 Grafenwöhr

Telefon: 09641/931953

Internet: www.mgh-grafenwoehr.de

Mehrgenerationenhaus Mitterteich

Kirchplatz 3-5, 95666 Mitterteich

Telefon: 09633/918623

Internet: www.mitterteich.de/mehrgenerationenhaus

Familienzentrum Mittendrin Kemnath

Rathausplatz 1, 95478 Kemnath

Telefon: 09642/1699

Internet: www.mittendrin-kemnath.de

Anlaufstellen für Menschen in finanzieller Not

Soziale Stadt Grafenwöhr - Bürgerladen

Eichendorffstr. 13, 92655 Grafenwöhr

Telefon: 09641/926240

E-Mail: buengerladen@hotmail.de

Weidener Tafel e.V.

Fichtestraße 4, 92637 Weiden i.d.OPf.

Ausgabestellen auch in Rothenstadt, Mantel, Vohenstrauß und Floß

Telefon: 0961/4707161

E-Mail: info@tafel-weiden-neustadt.de

Internet: www.tafel-weiden-neustadt.de

Mitterteicher Tafel e.V.

Carl-Zeiss-Str. 1a, 95666 Mitterteich

Telefon: 09633/7959282

E-Mail: tafel.mitterteich@online.de

Internet: www.mitterteichertafel.de

Aktion „Lichtblicke“ – Stadt Weiden i.d.OPf. und Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Internet: www.lichtblicke-oberpfalz.de

Aktion „Lichtblicke“ – Landkreis Tirschenreuth

Landratsamt Tirschenreuth

Ansprechpartnerin: Lena Schedl

Mähringer Str. 7, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/88219

Polizei und Justiz

Polizeiinspektionen

Polizeiinspektion Weiden i.d.OPf.

Regensburger Straße 52
92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/401-0

Polizeiinspektion Eschenbach

Karlsplatz 27, 92676 Eschenbach
Telefon: 09645/9204-0

Polizeiinspektion Neustadt a.d.Waldnaab

Innere Flosser Straße 24, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab
Telefon: 09602/9402-0

Polizeiinspektion Vohenstrauß

Im Gstaudach 8, 92648 Vohenstrauß
Telefon: 09651/9201-0

Polizeiinspektion Tirschenreuth

Hochwartstraße 3, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/70110

Polizeiinspektion Kemnath

Stadtplatz 40, 95478 Kemnath
Telefon: 09642/92030

Polizeiinspektion Waldsassen

Schulstraße 7, 95652 Waldsassen
Telefon: 09632/8490

Familiengericht und Bewährungshilfe

Familiengericht Weiden i.d.OPf.

Ledererstraße 9, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/3000-0

Familiengericht Tirschenreuth

Mähringer Str. 10, 95643 Tirschenreuth
Telefon: 09631/7260

Bewährungshilfe

Ledererstraße 9, 92637 Weiden i.d.OPf.
Telefon: 0961/3000-0

Interdisziplinäre Vernetzungen und Arbeitskreise

Lokale Bündnisse für Familie

Lokales Bündnis für Familie für den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab und die Stadt Weiden

Internet: www.zukunftfuerfamilie.de

Lokales Bündnis für Familie im Landkreis Tirschenreuth

Bahnhofstr. 51, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/88-709

E-Mail: veronika.ziegler@tirschenreuth.de

Internet: www.kreis-tir.de/verwaltung-organisation/fachbereiche/kinder-jugend-familien/familie/buendnis-fuer-familie

Arbeitskreis Kindeswohl in der Kinderklinik Weiden

Interdisziplinäre Besetzung mit Fachpersonal der Klinik und Vertretern der Jugendämter Weiden, Tirschenreuth, Neustadt und Wunsiedel

Koordination: Frau Marina Luttsels – Telefon: 0961/303-13395

Netzwerk Junge Eltern und Familien, Ernährung und Bewegung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Weiden i.d.OPf.

Beethovenstr. 9, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/30070

Internet: www.aelf-we.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Tirschenreuth

St.-Peter-Straße 44, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/7988-131

Internet: www.aelf-ti.bayern.de

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Nordoberpfalz (PSAG)

Vorstandschaft:

Berthold Kellner

Waldsassener Str. 9, 95666 Mitterteich

Telefon: 09633/923198-121

E-Mail: berthold.kellner@lh-tir.de

Sonja Dobmeier

Bismarckstr. 21, 92637 Weiden

Telefon: 0961/38905-0

E-Mail: info@spdi-weiden.de

Geschäftsführung:

Jutta Sehm

Gesundheitsamt Tirschenreuth

St. Peter-Str. 33c, 95643 Tirschenreuth

Telefon: 09631/707621

E-Mail: jutta.sehm@tirschenreuth.de

Theresa Lober

Gesundheitsamt Weiden-Neustadt

Maistr. 7-9, 92637 Weiden

Telefon: 09602/796170

E-Mail: TLober@neustadt.de

Forum Frühe Hilfen

Landkreis Tirschenreuth

Bahnhofstr. 51, 95643 Tirschenreuth

Pia Kürschner, Telefon: 09631/88365, E-Mail: pia.kuerschner@tirschenreuth.de

Gabriele Herrmann, Telefon: 09631/88279, E-Mail: gabriele.herrmann@tirschenreuth.de

Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Koordination über die

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern Weiden i.d.OPf. – Neustadt a.d.Waldnaab

Josef-Witt-Platz 1, 92637 Weiden i.d.OPf.

Telefon: 0961/391740-0

E-Mail: sekretariat@beratungsstelle-weiden.de

Internet: www.eb-weiden.de

Stand: April 2024